

00198190217

Steuernummer

08035

Bankkodex

B O Z E N

Provinz



Raiffeisenkasse Bruneck

Genossenschaft mit Sitz in Bruneck

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nr. 00198190217

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4742

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145485 Sektion I

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds lt. Art.62 L.D. Nr. 415/96

VERWALTUNGSRAT

Obmann:	Heinrich Renzler		
Obmannstellvertreter:	Günther Gremes, Walter Nöckler		
Verwaltungsratsmitglieder:	Berta Winkler	Reinhard Niederkofler	Josef Huber
	Dr. Hanspeter Felder	Hubert Mayr	Bonifaz Zingerle
	Walter Mauerlechner	Raimund Schifferegger	

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:	Dr. Heiner Nicolussi-Leck	
Effektive Aufsichtsräte:	Dr. Andreas Jud	Dr. Edmund Irschara
Ersatzaufsichtsräte:	Rag. Othmar von Sternbach	Dr. Patrick Moling

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012

Zu- und Abgänge von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2012:	3.557
Zugänge - 2012:	220
Abgänge - 2012:	32
Mitgliederstand am 31.12.2012:	3.745

Der Obmann:
gezeichnet

Heinrich Renzler

Der Geschäftsführer:
gezeichnet

Rag. Anton Josef Kosta

RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.
VERMÖGENSSITUATION

	POSTEN DER AKTIVA	31.12.2012	31.12.2011
10.	KASSABESTAND UND LIQUIDE MITTEL	3.875.950	3.272.660
20.	ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	7.151	0
30.	ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	4.608.055	8.665.247
40.	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	205.336.798	185.870.951
60.	FORDERUNGEN AN BANKEN	70.409.963	50.080.695
70.	FORDERUNGEN AN KUNDEN	671.507.745	620.716.804
100.	BETEILIGUNGEN	816.456	1.295.101
110.	SACHANLAGEN	21.577.104	22.368.416
120.	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	37.109	8.529
	davon: FIRMENWERT	0	0
130.	STEUERFORDERUNGEN	1.725.783	1.616.142
	A) LAUFENDE	436.894	100.491
	B) VORAUSBEZAHLTE	1.288.889	1.515.651
150.	SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	3.724.377	3.394.375
	SUMME DER AKTIVA	983.626.491	897.288.920

	POSTEN DER PASSIVA UND DES EIGENKAPITALS	31.12.2012	31.12.2011
10.	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BANKEN	87.949.389	55.618.220
20.	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	550.415.677	415.012.346
30.	IM UMLAUF BEFINDLICHE WERTPAPIERE	154.823.453	257.102.562
60.	DERIVATE FÜR DECKUNGSGESCHÄFTE	1.722.821	1.074.574
80.	STEUERVERBINDLICHKEITEN	4.549.415	1.846.071
	A) LAUFENDE	853.514	551.995
	B) AUFGESCHOBENE	3.695.901	1.294.076
100.	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	18.456.958	12.065.496
110.	PERSONALABFERTIGUNGSFONDS	1.114.194	1.169.576
120.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	5.025.463	4.859.387
	B) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	5.025.463	4.859.387
130.	BEWERTUNGSRÜCKLAGEN	8.327.853	2.554.813
160.	RÜCKLAGEN	145.212.628	141.469.611
170.	EMISSIONSAUFPREIS	136.042	123.666
180.	KAPITAL	19.324	18.354
200.	GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES (+/-)	5.873.274	4.374.244
	SUMME DER PASSIVA UND DES EIGENKAPITALS	983.626.491	897.288.920

RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2012	31.12.2011
10.	ZINSERTRÄGE UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	30.906.446	26.180.795
20.	ZINSAUFWENDUNGEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	(10.662.765)	(8.066.167)
30.	ZINSÜBERSCHUSS	20.243.681	18.114.628
40.	PROVISIONSERTRÄGE	5.831.969	5.802.043
50.	PROVISIONSAUFWENDUNGEN	(820.943)	(478.923)
60.	PROVISIONSÜBERSCHUSS	5.011.026	5.323.120
70.	DIVIDENDEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	1.162.486	325.697
80.	NETTOERGEBNIS AUS DER HANDELSTÄTIGKEIT	15.741	15.011
90.	NETTOERGEBNIS AUS DECKUNGSGESCHÄFTEN	90.857	(46.405)
100.	GEWINN (VERLUST) AUS DEM VERKAUF ODER RÜCKKAUF VON: B) ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAREN AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN D) PASSIVEN FINANZINSTRUMENTEN	1.394.576 1.532.822 (138.246)	62.742 89.683 (26.941)
110.	NETTOERGEBNIS DER ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN AKTIVEN UND PASSIVEN FINANZINSTRUMENTE	1.033.821	(373.191)
120.	BRUTTOERTRAGSSPANNE	28.952.188	23.421.602
130.	NETTOERGEBNIS AUS WERTMINDERUNGEN / WIEDERAUFWERTUNGEN VON: A) FORDERUNGEN B) ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAREN AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN D) SONSTIGEN FINANZGESCHÄFTEN	(5.235.296) (2.987.819) (1.394.593) (852.884)	(1.020.338) (1.020.338) 0 0
140.	NETTOERGEBNIS DER FINANZGEBARUNG	23.716.892	22.401.264
150.	VERWALTUNGSaufWENDUNGEN: A) PERSONALaufWAND B) SONSTIGE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN	(16.729.981) (9.550.122) (7.179.859)	(15.352.675) (9.103.234) (6.249.441)
160.	NETTORÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	(111.062)	(600.232)
170.	NETTOERGEBNIS AUS WERTBERICHTIGUNGEN / WIEDERAUFWERTUNGEN AUF SACHANLAGEN	(1.399.899)	(1.551.231)
180.	NETTOERGEBNIS AUS WERTBERICHTIGUNGEN / WIEDERAUFWERTUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	(21.929)	(11.683)
190.	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN/ERTRÄGE	1.734.650	710.687
200.	BETRIEBSKOSTEN	(16.528.221)	(16.805.134)
210.	GEWINN (VERLUST) AUS BETEILIGUNGEN	(114.278)	0
240.	GEWINN (VERLUST) AUS DEM VERKAUF VON ANLAGEGÜTERN	(117.129)	(9.886)
250.	GEWINN (VERLUST) VOR STEUERN AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	6.957.264	5.586.244
260.	STEUERN AUF DAS BETRIEBSERGEBNIS AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	(1.083.990)	(1.212.000)
270.	GEWINN (VERLUST) NACH STEUERN AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5.873.274	4.374.244
290.	GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	5.873.274	4.374.244

RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.**ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**

Posten		2012	2011
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.873.274	4.374.244
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern		
20.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	5.880.875	(1.169.724)
90.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(107.835)	(15.793)
110.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	5.773.040	(1.185.517)
120.	Gesamtrentabilität (Posten 10 + 110)	11.646.314	3.188.727

	Bestände zum 31.12.2011	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2012	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres						Eigenkapital zum 31.12.2012	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Kapitaloperationen						Gesamtrentabilität Geschäftsjahr 2012
							Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien		
Kapital:	18.354	-	18.354	-			970						19.324
a) Stammaktien	18.354	-	18.354	-			970						19.324
b) sonstige Aktien	-	-	-	-			-						-
Emissionsaufpreis	123.666	-	123.666	-			12.376						136.042
Rücklagen:	141.469.611	-	141.469.611	3.743.017									145.212.628
a) aus Gewinn	137.180.801	-	137.180.801	3.743.017									140.923.818
b) Sonstige	4.288.810	-	4.288.810	-									4.288.810
Bewertungsrücklagen	2.554.813	-	2.554.813	-			-					5.773.040	8.327.853
Kapitalinstrumente	-	-	-										-
Eigene Aktien	-	-	-										-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.374.244	-	4.374.244	(3.743.017)	(631.227)							5.873.274	5.873.274
Eigenkapital	148.540.688	-	148.540.688	-	(631.227)	-	13.346	-	-	-	-	11.646.314	159.569.121

**RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.
KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Indirekte Methode

A. OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	Betrag	
	2012	2011
1. Geschäftstätigkeit	12.582.235	7.806.970
- Ergebnis des Geschäftsjahres (+/-)	5.873.274	4.374.244
- Mehrerlös/Mindererlös auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	(1.049.562)	358.179
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	0	0
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von Vermögenswerten (+/-)	5.690.712	1.200.918
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+/-)	1.421.829	1.562.913
- Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	747.913	722.939
- nicht liquidierte Steuern und Gebühren (+)	0	610.790
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen von Gruppen der Aktiva auf dem Weg der Veräußerung bereinigt um die Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	0	0
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(101.931)	(1.023.013)
2. Liquidität entstanden durch / verwendet für aktive Finanzinstrumente	(84.000.742)	(60.007.343)
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	(7.154)	9.706
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	5.002.781	2.762
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	(12.914.993)	(12.510.066)
- Forderungen an Banken: bei Sicht fällig	(7.598.841)	(4.151.102)
- Forderungen an Banken: sonstige Forderungen	(12.579.478)	(11.795.584)
- Forderungen an Kunden	(55.337.125)	(32.215.926)
- Andere Aktiva	(565.932)	652.867
3. Liquidität entstanden durch / verwendet für passive Finanzinstrumente	72.323.626	54.099.787
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken: bei Sicht fällig	(57.851)	(6.896.879)
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken: sonstige Verbindlichkeiten	32.363.338	25.117.745
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	134.820.195	51.468.202
- Im Umlauf befindliche Wertpapiere	(101.684.230)	(11.404.188)
- Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0
- Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	(1.000.000)
- Andere Passiva	6.882.174	(3.185.093)
Nettoliquidität entstanden durch / verwendet für operative Geschäftstätigkeit	905.119	1.899.414
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Liquidität entstanden durch	483.012	12.614
- Verkäufe von Beteiligungen	478.645	0
- Kassierte Dividenden aus Beteiligungen	0	0
- Verkäufe von bis zur Fälligkeit gehaltenen aktiven Finanzinstrumenten	0	0
- Verkäufe von Sachanlagen	4.367	12.614
- Verkäufe von immateriellen Vermögenswerten	0	0
- Verkäufe von Betriebszweigen	0	0
2. Liquidität verwendet für	(662.148)	(1.318.087)
- Ankäufe von Beteiligungen	0	(478.645)
- Ankäufe von bis zur Fälligkeit gehaltenen aktiven Finanzinstrumenten	0	0
- Ankäufe von Sachanlagen	(610.638)	(829.134)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(51.510)	(10.308)
- Ankäufe von Betriebszweigen	0	0
Nettoliquidität entstanden durch / verwendet für Investitionstätigkeit	(179.136)	(1.305.473)
C. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankauf von eigenen Aktien	13.347	8.917
- Ausgabe/Ankauf von Kapitalinstrumenten	0	0
- Ausschüttung von Dividenden und andere Zielsetzungen	(131.227)	(160.650)
Nettoliquidität entstanden durch / verwendet für Finanzierungstätigkeit	(117.880)	(151.733)
NETTOLIQUIDITÄT ENTSTANDEN / VERWENDET IM GESCHÄFTSJAHRE (D = A+/-B+/-C)	608.103	442.208

LEGENDE

entstanden: ohne Vorzeichen

verwendet: ()

ZUSAMMENFÜHRUNG

Bilanzposten	Betrag	
	2012	2011
Kassabestand und liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres (E)	3.272.660	2.830.516
Gesamte Nettoliquidität entstanden / verwendet im Geschäftsjahr (D)	608.103	442.208
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen (F)	(4.813)	(64)
Kassabestand und liquide Mittel zum Abschluss des Geschäftsjahres (G = E+/-D+/-F)	3.875.950	3.272.660

Bezugnehmend auf die gemäß IFRS 5, Par. 33, Buchstabe c) vorgesehenen Informationen wird mitgeteilt, dass im Berichtsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben wurden.

ANHANG

ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012

RAIFFEISENKASSE BRUNECK Genossenschaft mit Sitz in Bruneck (Prov. Bozen)

- Eintragung Handelsregister Handelskammer Bozen: 00198190217
- Eintragung Bankenverzeichnis: Nr. 4742
- Eintragung Genossenschaftsregister: Nr. A145485, Sektion I
- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62, L.D. 415/1996
- Bankleitzahl: ABI 08035, CAB 58242
- Steuer- und Mehrwertsteuernummer: 00198190217

Der Obmann

gezeichnet

.....
Heinrich Renzler

Der Direktor

gezeichnet

.....
Rag. Anton Josef Kosta

INHALT DES BILANZHANGES UNTER EINHALTUNG DER INTERNATIONALEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS IAS/IFRS SOWIE DER VON DER BANKENAUF SICHTBEHÖRDE VORGESCHRIEBENEN BILANZÜBERSICHTEN, GEMÄSS RUNDSCHREIBEN NR. 262 VOM 22. DEZEMBER 2005 (ERSTE AKTUALISIERUNG VOM 18. NOVEMBER 2009).

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN**
- **TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG.**

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Internationale Rechnungslegungsstandards / Konformitätserklärung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Prinzipien der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS / IFRS (International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards) erstellt, die ihrerseits vom IASB (International Accounting Standards Board) erlassen wurden und den einschlägigen Interpretationen des IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee), die von der Europäischen Kommission homologiert wurden und am Bilanzstichtag in Kraft waren, Rechnung tragen.

Bei der Anwendung der IAS/IFRS wurde auch auf das „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) Bezug genommen, insbesondere hinsichtlich des Prinzips der Substanz vor der Form sowie hinsichtlich des Konzepts der Relevanz und der Wesentlichkeit der Informationen.

Darüber hinaus wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses den Anweisungen des Rundschreibens der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (erste Aktualisierung vom 18. November 2009), den vom O.I.C. (Organismo Italiano di Contabilità) erstellten Dokumenten über die Anwendung der IAS/IFRS in Italien sowie den von der Bankenaufsichtsbehörde verlangten Informationen und den von ihr aufgezeigten Präzisierungen Rechnung getragen.

Sektion 2 - Allgemeine Grundsätze betreffend die Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang und wird vom Lagebericht des Verwaltungsrates begleitet, der über den Verlauf der Geschäftsführung und die Situation der Bank informiert.

Die Daten der einzelnen Bilanzposten leiten sich aus der Buchhaltung ab.

Der Jahresabschluss wurde in vorliegender Form vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in seiner Sitzung vom 13.03.2013 beschlossen.

Der Jahresabschluss wurde im Lichte der Fortführung der Betriebstätigkeit nach den nachfolgend aufgezeigten allgemeinen Grundsätzen erstellt:

- Wirtschaftliche Zurechenbarkeit;
- Fortbestehen des Unternehmens;
- Verständlichkeit der Informationen;
- Wesentlichkeit der Informationen (Relevanz);
- Zuverlässigkeit der Informationen (richtige Darstellung, Substanz vor Form, Neutralität und Vollständigkeit der Informationsangabe, korrekte Bewertungen, d.h. keine Unter- / Überbewertung) und
- Vergleichbarkeit im Zeitablauf.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Grundsätze für die Erstellung, wie im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (erste Aktualisierung vom 18. November 2009) vorgesehen, verwendet. Die Bankenaufsicht hat mit Schreiben vom 8. August 2012, 17. Januar 2013 sowie 1. Februar 2013 Hinweise und Klärungen zum Erstellen des Jahresabschlusses geliefert, die in vorliegendem Jahresabschluss Berücksichtigung gefunden haben.

Außerdem wurden alle ergänzenden Informationen angeführt, die als notwendig erachtet wurden, um die vollständige Darstellung der Daten im Jahresabschluss zu sichern, auch wenn diese nicht explizit von den Bestimmungen vorgeschrieben sind.

Die Daten in den Übersichten der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung sind in Euro angegeben, während die Daten im Anhang, sofern nicht anders verlangt, in Tausendern von Euro angegeben sind.

Bei jenen Übersichten im Anhang, bei denen die Angabe in Tausendern dem Leser der Bilanz keine verlässliche Information liefert, wurde die Angabe punktgenau geliefert. In diesen Fällen wurde in den entsprechenden Sektionen und Tabellen jeweils ein konkreter Hinweis geliefert.

Für Vergleichszwecke werden in der Bilanz und in den Tabellen des Anhanges auch die Daten des Vorjahres angeführt, sofern hierfür nicht eine von der Bankenaufsichtsbehörde festgelegte Ausnahmeregelung gilt.

Wenn die Werte der Posten des Geschäftsjahres mit jenen des Vorjahres nicht vergleichbar sind, so wurden sie entsprechend angepasst. Die Nichtvergleichbarkeit und die Anpassung oder die Unmöglichkeit, die Anpassung vorzunehmen, sind im Anhang angeführt und kommentiert worden.

Die Kompensationen zwischen Aktiv- und Passivposten bzw. Aufwendungen und Erträgen wurden nur dort vorgenommen, wo dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich vorgesehen ist.

In der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung, im Anhang sowie in der Übersicht über die Gesamtreueabilität sind nur jene Posten angeführt, die sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr oder zumindest im Geschäftsjahr oder im Vorjahr Daten aufweisen. Bei jenen Posten, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der entsprechenden Posten, wie von den Normen vorgeschrieben, verzichtet.

Wenn die von den Internationalen Rechnungslegungsstandards und den im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 enthaltenen Weisungen nicht ausreichen, um eine wahre, korrekte, zuverlässige, vergleichbare und verständliche Darstellung sicherzustellen, wurden im vorliegenden Anhang die notwendigen zusätzlichen Informationen geliefert.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses angewandten Kriterien sind gegenüber jenen des Vorjahres unverändert geblieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits im März 2009 vom IASB eine Änderung zu IFRS 7 erlassen wurde, wobei die wichtigste Neuerung die Einführung des Konzeptes der Fair Value Hierarchie (Fair Value Hierarchy, auch FVH genannt) war.

Diese gliedert sich auf drei Ebenen (Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3), u. z. absteigend nach der Beobachtbarkeit der verwendeten Inputs für die Ermittlung des Fair Value.

Die FVH sieht vor, dass die nachfolgenden Stufen für die Bewertung des Fair Value Verwendung finden:

- Stufe 1: An aktiven Märkten notierte Preise (d. h. ohne jegliche Änderung).
- Stufe 2: Preise, die in Analogie zu jenen an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten mit ähnlichen Charakteristiken auftreten oder mit Bewertungsverfahren ermittelt werden, bei denen alle wichtigen Inputs auf der Grundlage von am Markt verfolgbaren Parametern erfolgen.
- Stufe 3: Bewertungstechniken, wo ein wichtiger Input verwendet wird, der nicht am Markt verfolgt werden kann.

Sektion 3 – Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Allen Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und gemäß den angewandten Internationalen Rechnungslegungsstandards im Abschluss zu berücksichtigen sind, wurde im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses Rechnung getragen.

Es bestehen keine weiteren Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und an dieser Stelle zu erwähnen sind.

Sektion 4 – Sonstige Aspekte

Gesetzliche Rechnungsprüfung

Der Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ist der gesetzlichen Rechnungsprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Gen. unterworfen.

Im Sinne des Artikels 2427, Absatz 16-bis, Zivilgesetzbuch wird mitgeteilt, dass für das Jahr 2012 folgende Entgelte für die gesetzliche Rechnungsprüfung angefallen sind (Daten in Euro):

- Gesetzliche Rechnungsprüfung: 53.121.

Erstellung des Jahresabschlusses – Unternehmensfortführung

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 § 13 wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. die Abfassung des Jahresabschlusses - wie in obiger Sektion 1 bereits angeführt - nach den Prinzipien der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS unter besonderer Berücksichtigung der im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) angeführten Prinzipien vorgenommen hat.

Die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS bedingt, dass der Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. eine den tatsächlichen Verhältnissen des Unternehmens entsprechende Darstellung der Vermögens- der Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Unternehmens enthält.

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 § 23 und 24 wird wie folgt berichtet.

IAS 1, § 23 erfordert u.a., dass bei Aufstellung eines Jahresabschlusses eine Einschätzung über die Fähigkeit des Unternehmens vorzunehmen ist, den Geschäftsbetrieb fortzuführen.

IAS 1, § 24 erfordert u.a., dass bei der Einschätzung, ob die Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist, sämtliche verfügbare Informationen über die Zukunft in Betracht gezogen werden müssen, die mindestens einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag umfassen, aber nicht auf diesen Zeitraum beschränkt sind.

Bezüglich der Indikatoren, die hierzu verwendet werden können, wird auf das Dokument (Rechnungsprüfungsprinzip) Nr. 570 „Continuità aziendale“ der Nationalen Vereinigung der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, welches von der Börsenaufsichtsbehörde (Consob) mit Beschluss Nr. 16231 vom 21.11.2007 gutgeheißen wurde, hingewiesen.

Darin sind im § 8 aussagekräftige Indikatoren angeführt, welche nachfolgend – sofern auf Banken anwendbar - für die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. erhoben und bewertet wurden.

Finanzindikatoren

- *Vorliegen eines negativen Eigenkapitals:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Die Raiffeisenkasse verfügt über eine hohe Eigenkapitalausstattung. Es wird hierzu auf den Teil F dieses Anhanges verwiesen
- *Fixzinskredite, welche kurzfristig fällig sind und nicht zurückgezahlt oder verlängert werden oder hohe Abhängigkeit von kurzfristigen Verbindlichkeiten um langfristige Aktiva zu finanzieren:*
Beide Fälle treffen auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Diesbezüglich wird auch auf den Teil E dieses Anhanges verwiesen, i.b. auf die Behandlung des Liquiditätsrisikos.
- *Hinweise, dass Gläubiger sich zurückziehen:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Bisher ist kein solcher Fall aufgetreten.
- *Vergangene oder zukünftige Bilanzen weisen negative Cashflows aus:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. weder vergangenheitsbezogen noch in der Zukunft zu. Entsprechende mehrjährige Planungen belegen dies eindrucksvoll.
- *Wesentliche Finanzindikatoren weisen negative Werte auf:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu, da sämtliche Finanzindikatoren positiv sind.
- *Deutliche operative Verluste:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Es wurden immer operative Gewinne ausgewiesen. Darauf weist auch die zukünftige mittelfristige Planung hin.
- *Es ist keine Dividendenausschüttung erfolgt:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nur insofern zu, als bislang niemals Dividenden an die Mitglieder ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus ist eine eventuelle Ausschüttung der Jahresgewinne an die Mitglieder nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß statutarisch möglich.
- *Unfähigkeit, die fälligen Verbindlichkeiten abzudecken:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Sämtliche Verbindlichkeiten können bei Fälligkeit abgedeckt werden.
- *Unfähigkeit, die Vertragsklauseln von eingegangenen Krediten einzuhalten:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Sämtliche Vertragsklauseln können eingehalten werden.
- *Änderung der Zahlungsmodalitäten bei den Lieferanten auf „Zahlung bei Erhalt“:*
Trifft bei der Raiffeisenkasse Bruneck Gen nicht zu. Die Zahlungsmodalitäten wurden von den Lieferanten nicht geändert.
- *Unmöglichkeit, Finanzierungen für neue Produkte oder andere Investitionen zu erhalten:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung, sind Finanzierungen zur Einführung neuer Produkte oder für andere Investitionen nicht notwendig.

Indikatoren betreffend die Geschäftstätigkeit

- *Rücktritt von Verwaltungsräten oder von Teilen des Managements, ohne Möglichkeiten zu sehen, sie zu ersetzen:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Es ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zwar ein Mitglied des Verwaltungsrates zurückgetreten, dieses konnte aber ohne Schwierigkeiten rasch nachbesetzt werden.
- *Verlust bedeutender Märkte, Vertriebsverträge oder bedeutender Lieferanten:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Weder bei den Märkten, den Vertriebsverträgen oder bedeutenden Lieferanten sind Veränderungen zu verzeichnen.
- *Schwierigkeiten im Stellenplan (Organigramm) des Unternehmens, oder Schwierigkeiten betreffend die Belieferung von Seiten bedeutender Lieferanten:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Es bestehen keine Schwierigkeiten bei der Besetzung des Stellenplanes, ebenso wenig wie in der Belieferung von Seiten bedeutender Lieferanten.

Andere Indikatoren

- *Eigenkapitalreduzierung unter das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu. Die Raiffeisenkasse hat ein hohes Eigenkapital aufzuweisen. Es wird auf den Teil F dieses Bilanzanhanges verwiesen.
- *Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten, die, falls die Raiffeisenkasse unterliegen sollte, zu hohen Schadenersatzforderungen führen könnten, welche die Raiffeisenkasse nicht imstande wäre, zu erfüllen:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht zu, da keine Rechtsstreitigkeiten oder Steuerstreitigkeiten vorliegen, für welche die Raiffeisenkasse, sollte diese unterliegen, nicht imstande wäre, eventuelle Schadenersatzforderungen zu erfüllen.
- *Gesetzliche Änderungen, die negative Folgen für das Unternehmen mit sich bringen:*
Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ist imstande sämtlichen gesetzlichen Änderungen zu entsprechen, ohne dass daraus nachhaltige negative Folgen für das Unternehmen entstehen.

Im Sinne von IAS 1, § 24 wird weiters bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. über einen rentablen Geschäftsbetrieb und einen schnellen Zugang auf Finanzquellen verfügt.

Aufgrund der oben dargelegten Situation geht die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. davon aus, dass die Unternehmensfortführung („going concern“) auf jeden Fall sichergestellt ist.

Wertminderung von Vermögenswerten

Im Sinne der vom Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) geforderten Informationen, wird auf Folgendes hingewiesen.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses im Detail untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen.

Dabei wurde anhand des „impairment tests“ bei den Vermögenswerten ermittelt, ob der erzielbare Betrag des Vermögenswertes (welcher dem höheren Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert entspricht) am Bilanzstichtag höher oder niedriger als dessen Buchwert war. Dabei wurden folgende Vermögenswerte analysiert:

- Materielle Vermögenswerte (Sachanlagen)
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sämtliche aktive Finanzinstrumente (Wertpapiere, Minderheitsbeteiligungen, Mehrheitsbeteiligungen)
- Forderungen an Kunden und an Banken.

Für Details betreffend das Ergebnis der „impairment tests“ wird auf die entsprechenden Abschnitte des nachfolgenden Teils A.2. verwiesen, in welchen hierzu Stellung genommen wird.

In Zusammenhang mit der Beteiligung der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. an der Assimoco S.p.A. wird auf Folgendes hingewiesen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat die Beteiligung an der Assimoco S.p.A. weiterhin zu den Anschaffungskosten bewertet, abzüglich eines eventuell notwendigen „Impairments“. Zum 31.12.2012 wurde ein „Impairment“ vorgenommen, da der Fair Value der Beteiligungsquote den in der Bilanz ausgewiesenen Preis pro Aktie übersteigt. Als Fair Value wurde, wie bereits im Vorjahr, eine Fair Value Bewertung der R+V Versicherung AG zum 31.12.2012 herangezogen. Die Bewertung des Unternehmens erfolgte unter Anwendung des vereinfachten Ertragsverfahrens (S1-Methode) auf der Basis des vom Unternehmen für die Jahre 2013 bis 2015 neu ausgearbeiteten Businessplanes und eines Fast-Close-Abschlusses für das Jahr 2012. Aus der Berechnung ergab sich zum 31.12.2012 für die Assimoco S.p.A. ein Fair Value pro Aktie von Euro 2,45.

Nachdem der Buchwert der Beteiligung der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. an der Assimoco S.p.A. zum Bilanzstichtag 31.12.2012 Euro 4.486.118 umfasst, wurde es notwendig, eine Wertminderung in Höhe von 320.905 Euro, wie nachstehend angeführt, vorzunehmen. Dieselbe wurde, wie von IAS/IFRS vorgesehen, der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Anzahl Aktien: 1.700.087

Buchwert: 4.486.118 Euro

Fair Value / Aktie: 2,45 Euro

Fair Value insgesamt: 4.165.213 Euro

Abwertung: 320.905 Euro.

In Zusammenhang mit dem von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. gehaltenen Investmentfonds R336VT GTAA Overlay wird auf Folgendes hingewiesen:

Bei Eigenkapitalinstrumenten, dazu zählen auch Investmentfonds, wird als objektiver Hinweis für eine Wertminderung, im Falle eines signifikanten oder eines länger anhaltenden Rückganges des Fair Value, unter anderem das über 18 Monate ununterbrochen andauernde Vorhandensein eines Marktpreises, welcher unter dem Anschaffungswert liegt, angesehen.

Beim Investmentfonds R336VT GTAA Overlay ist dieser Tatbestand zum Bilanzstichtag 31.12.2012 zum Tragen gekommen, da der Marktpreis über 18 Monate ununterbrochen unter dem Anschaffungswert lag.

- Buchwert: 4.943.618 Euro

- Marktwert: 3.869.930 Euro

- Abwertung: 1.073.688 Euro

Aus diesem Grunde wurde zum Bilanzstichtag beim Investmentfonds R336VT GTAA Overlay eine Abwertung von Euro 1.073.688 Euro vorgenommen.

Verwendung von Schätzungen und Annahmen im Zuge der Bilanzerstellung

Im Sinne der von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1, § 113 und 116 geforderten Informationen, wird wie folgt berichtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert auch die Verwendung von Schätzungen und Annahmen, die relevante Auswirkungen auf die bilanzierten Werte der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung haben können sowie auf die Information, welche die potentielle Aktiva und Passiva der Bilanz betreffen.

Die Ausarbeitung dieser Schätzungen impliziert die Verwendung von verfügbaren Informationen und die Anwendung subjektiver Bewertungen, basierend auf historischen Erfahrungen, mit dem Zweck, die Formulierung vernünftiger Annahmen für die Erfassung der Ereignisse in der Verwaltung sicherzustellen.

Ihrer Natur entsprechend, können die Schätzungen und Annahmen von Periode zu Periode variieren. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass in nachfolgenden Geschäftsjahren die derzeitigen, in der Bilanz erfassten Werte auf Grund der Veränderung der subjektiv angewandten Bewertungen in beträchtlichem Ausmaß abweichen können.

Die wichtigsten Tatbestände, für die hauptsächlich die Anwendung von subjektiven Bewertungen von Seiten des Verwaltungsrates gefordert werden, sind folgende:

- Die Quantifizierung der Verluste aus Wertberichtigungen auf Forderungen und, ganz allgemein, der anderen aktiven Finanzinstrumente.
- Die Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente, welche für die Informationen in der Bilanz verwendet werden.
- Die Verwendung von Bewertungsmodellen für die Erfassung des Fair Value der nicht notierten Finanzinstrumente.
- Die Quantifizierung des Personalabfertigungsfonds gemäß IAS 19 sowie der Risiko- und Verpflichtungsfonds.
- Die Schätzungen und Annahmen über die Einbringlichkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der buchhalterischen Richtlinien liefert die notwendigen detaillierten Informationen hinsichtlich der wichtigsten, subjektiv angewandten Annahmen und Bewertungen, die im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses bei den wesentlichsten Bilanzaggregaten Verwendung fanden.

Für alle weiteren Detailinformationen, die in Zusammenhang mit der Zusammensetzung und den einschlägigen Werten zur Anwendung kamen, wird auf die spezifischen Sektionen dieses Anhangs verwiesen.

Auf Grund der verfügbaren Informationen kann bestätigt werden, dass die im Rahmen der Bilanzerstellung verwendeten Schätzungen und Annahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Unternehmensfortführung haben und diese somit auch in Zukunft sichergestellt ist. Diesbezüglich wird auf die weiter oben angeführten Ausführungen betreffend die Unternehmensfortführung hingewiesen.

Im Sinne der von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 8 § 28 Buchstabe a), b), c), d), e), h), IAS 8 § 29, Buchstabe a), b), e), § 30, § 31, § 39, § 40 geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass die angeführten Tatbestände nicht bestanden haben und daher keine Informationen angeführt werden.

Weiters wird mitgeteilt, dass die in den Bilanzübersichten vorgesehenen Posten keine Erweiterung erfahren haben.

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 8 § 49 wird auf Folgendes hingewiesen:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. eine Änderung des Statutes der Raiffeisenkasse vorgenommen. Dabei wurden mehrere Artikel betreffend die Mitgliedschaft in der Raiffeisenkasse, unter anderem der Artikel 13 (Austritt des Mitgliedes) abgeändert. Dies hat zur Folge, dass die Geschäftsanteile der Mitglieder, welche bisher im Bilanzposten 140 Passiva (Rückzahlbare Aktien) angeführt wurden, nunmehr im Posten 180 (Kapital) angeführt werden können.

Um die Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre 2011 und 2012 zu gewährleisten, wurde die Bilanz zum 31.12.2011 entsprechend wie folgt angepasst:

	31.12.2011 (Daten in Euro)		
	Vor Anpassung	Anpassung	Neuer Posten
Posten 140 Passiva	18.354	- 18.354	0
Posten 180 Passiva	0	+18.354	18.354

Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebene Änderung keinen Einfluss auf den Reingewinn des Geschäftsjahres und auf die Bilanzsumme der Raiffeisenkasse hat. Das Eigenkapital, welches in der Übersicht zur Veränderung der Posten des Eigenkapitals angegeben wird, ändert sich hingegen wie folgt:

	31.12.2011 (Daten in Euro)		
	Vor Anpassung	Anpassung	Neu
Eigenkapital	148.522.334	+ 18.354	148.540.688

A.2 Teil betreffend die wichtigsten Bilanzaggregate

Änderung der Buchhaltungsvorschriften

Mit Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 1004/2008 im Amtsblatt der EU Nr. 275 vom 16. Oktober 2008 wurden Änderungen zu IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – vorgenommen.

Die Änderungen sind substantiell darauf ausgerichtet, unter bestimmten Voraussetzungen einige eingeschränkte Möglichkeiten zur Umklassifizierung von Finanzinstrumenten vom Portfolio „Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente“ (Held for Trading, HFT) in andere Portfolios lt. IAS zu erlauben.

Im Detail erlaubt es die Änderung des IAS 39:

- 1) In Ausnahmefällen die Umklassifizierung aller wie immer gearteter aktiver Finanzinstrumente – verschieden von den Derivaten – vom Portfolio „Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente“ (Held for Trading, HFT) (Posten 20 der Aktiva) in andere Kategorien von Finanzinstrumenten vorzunehmen.
- 2) Aktive Finanzinstrumente von den Portfolios „Bis zur Endfälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente“ (Held to Maturity, HTM) und „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Available for Sale, AFS) in „Forderungen an Banken“ bzw. „Forderungen an Kunden“ (Loans & Receivables (L&R) (Posten 60 bzw. 70 der Aktiva) umzuklassifizieren, sofern die Charakteristiken dafür vorhanden sind und die Absicht besteht, sie dort für die voraussehbare Zukunft oder bis zur Fälligkeit zu halten.

Unverändert bleiben die Bestimmungen des IAS 39, welche die Umklassifizierung vom Portfolio „Bis zur Endfälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente“ (Held to Maturity, HTM) in das Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Available for Sale, AFS) oder umgekehrt ermöglichen.

In Zusammenhang mit diesen neuen Vorschriften wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Umklassifizierung von Finanzinstrumenten vorgenommen hat.

Nachfolgend werden für die einzelnen Bilanzposten nachfolgende Punkte angeführt:

- a) Erstmaliger Ansatz
- b) Klassifizierung
- c) Bewertungskriterien
- d) Ausbuchung
- e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten.

1. Posten 20 Aktiva: Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

- a) **Erstmaliger Ansatz**
Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert ohne Berücksichtigung der direkt dem Finanzinstrument zuordenbaren Transaktionsaufwendungen bzw. –erträge, die direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden, entspricht. Die Derivate für Handelszwecke werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages zum bezahlten Gegenwert erfasst.
- b) **Klassifizierung**
Diese Kategorie beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden.
Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. führt in diesem Bilanzposten jene Finanzinstrumente (Derivate), die zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen dienen. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. der Devisenswaps (FX-Swap). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird. Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat erstmals zum Jahresende 2012 eine solche Operation mit Gegenpartei Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgewickelt.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate (Devisenswaps), unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck Gen., ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.
- c) **Bewertungskriterien**
Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value, wobei die einschlägigen Veränderungen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden. Wird der Fair Value einer Finanzaktiva negativ, so wird der negative Betrag im Posten 40 Passiva („Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“) erfasst.
Grundsätzlich gilt, dass der Fair Value jener Betrag ist, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden kann.
Devisenswaps werden zum Jahresende mit dem Terminpreis der jeweiligen Währungen bewertet. Der Fair Value eines Devisenswaps wird als die Summe der Barwerte aller Cashflows dargestellt, die entstehen würden, sollte das Swapgeschäft zu aktuellen Kursen geschlossen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Finanzinstrumente dieses Postens eine Fair Value Stufe von 2 aufweisen.
- d) **Ausbuchung**
Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen.
Die zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumente werden somit ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.
- e) **Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten**
Die Erfolgskomponenten eines zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstruments werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 80 (Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit) erfasst. Konkret werden die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus derivativen Verträgen im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Posten 30 Aktiva: Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

- a) **Erstmaliger Ansatz**
Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt für Renten- und Dividendenpapiere zum Regelungsdatum, und zwar zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, ohne Berücksichtigung der direkt dem

Finanzinstrument zuordenbaren Transaktionsaufwendungen bzw. –erträge, die direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden, entspricht.

b) Klassifizierung

In dieser Kategorie finden sich die Finanzinstrumente, die beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value designiert wurden, um

- Ungleichgewichte in der Darstellung und im ökonomischen Effekt weitgehend zu eliminieren („accounting mismatch“) sowie
- der Strategie der Leitung der Raiffeisenkasse hinsichtlich Risikomanagement zu entsprechen.

Konkret wird aus operativer Sicht die sehr schwierige Trennung bei eingebetteten Derivaten vermieden und das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt.

Insbesondere handelt es sich in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. um Finanzaktiva mit implizitem Derivat, das vom Grundgeschäft nicht getrennt wurde, also um Finanzinstrumente, die in ihrer Gesamtheit nach Fair Value bewertet wurden.

In diesem Portfolio befinden sich in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. folgende Finanzinstrumente:

- Kapitalmarktfloater

c) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum Fair Value bewertet, wobei in erster Linie die Kurse der aktiven Märkte herangezogen werden.

Konkret wird der Fair Value wie folgt ermittelt:

- Kapitalmarktfloater: Die Ermittlung des Fair Value erfolgt durch den Information Provider Bloomberg.

Bezüglich der Ermittlung des Fair Value wird weiters auf die Aussagen in der Sektion A.3 „Angaben zum Fair Value“, Punkt „A.3.2. Fair Value Hierarchie“ verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Finanzinstrumente dieser Kategorie eine Fair Value Stufe von 2 aufweisen.

Zum Bilanzstichtag wird bei den einzelnen Finanzinstrumenten erhoben, ob gemäß IAS 36 objektive Gründe für eine Wertminderung vorliegen. Diesbezüglich wird präzisiert, dass bei den Finanzinstrumenten dieses Bilanzpostens keine Wertminderungen vorgelegen haben.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Zinserträge aus diesem Bilanzposten werden nach dem Kompetenzprinzip im Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die aufgrund von Verkauf oder Rückzahlung realisierten Gewinne bzw. Verluste sowie die nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund von Veränderungen des Fair Value des Portfolios entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 110 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3. Posten 40 Aktiva: Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt für Rentenpapiere und Eigenkapitalinstrumente zum Regelungsdatum. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert einschließlich der Transaktionskosten entspricht.

Bei Rentenpapieren wird eine eventuelle Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und jenem der Rückzahlung entsprechend der Laufzeit des Finanzinstruments aufgeteilt und erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

b) Klassifizierung

Der vorliegende Posten enthält die zur Veräußerung verfügbaren nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und nicht einer anderen Kategorie von Finanzinstrumenten (L&R, HTM, FVO, HFT) zugeordnet wurden.

Die „zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente“ sind Finanzinstrumente, welche die Raiffeisenkasse für eine unbestimmte Dauer halten will, aber trotzdem jederzeit (z. B. zwecks Liquiditätsbedarf) verkauft werden können.

In diese Kategorie fallen auch die Beteiligungen der Raiffeisenkasse in Unternehmen, die verschieden von den Beteiligungen laut IAS 27, 28 und 31 sind (d. h. die Minderheitsbeteiligungen).

In diesem Portfolio befinden sich in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. folgende Finanzinstrumente:

- Italienische Staatsanleihen
- Deutsche Staatsanleihen
- Nichtstaatliche Anleihen

- Postsparbriefe
- Kapitalmarktfloater
- Investmentfonds
- Kapitalisierungsvertrag
- Minderheitsbeteiligungen.

c) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die „zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ zum Fair Value bewertet.

Bei der Ermittlung des Fair Value werden in erster Linie die Kurse der aktiven Märkte herangezogen. Konkret wird in der Raiffeisenkasse bei börsennotierten Finanzinstrumenten der Marktpreis verwendet, während bei Finanzinstrumenten, die keinen aktiven Markt aufweisen, der Fair Value unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse mit Hilfe der in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG vorhandenen Finanzplattform „Master Finance“ ermittelt wird.

Eine Ausnahme dazu stellen die Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) dar, die nicht an aktiven Märkten notieren und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann. Diese werden zu den Anschaffungskosten ausgewiesen. Weiters befindet sich im Portfolio ein Kapitalisierungsvertrag, dessen Fair Value der zum 31.12. angereiften mathematischen Reserve entspricht.

In Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine korrekte Bepreisung der Finanztitel stellt die Grundlage der Steuerung der Marktrisiken dar. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Kooperation die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit der Lieferung der Preise für die Titel im Eigenbestand der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beauftragt.

Die Preisfestsetzung erfolgt in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG nach Maßgabe der dort verabschiedeten operativen Regelung „Bewertung von Finanzinstrumenten“ im sogenannten „Pricing-Komitee“.

Im Pricing-Konzept sind alle notwendigen Definitionen und Quellen zur Ermittlung der Marktpreise (marked to market) und der theoretischen Preise (marked to model) enthalten.

Ein theoretischer Preis kommt nur zur Anwendung, wenn kein marktgerechter Preis zur Verfügung steht und wird mittels eines internen Modells errechnet, wobei objektive am Markt verfügbare Informationen herangezogen werden (Zinskurve, Risikospreads, Volatilitäten, Devisenkurse). Die theoretischen Preise werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über eine angemessene Finanzplattform („Master Finance“) ermittelt. Die so ermittelten Preise sind IAS/IFRS und Basel2 konform. Das Pricing-Konzept der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sieht regelmäßige Kontrollen der Preisfestsetzung durch unabhängige Stellen vor, wie z. B. monatliche Kontrolle bezüglich Marktnähe, Frequenz der Preisstellung für die Marktpreise bzw. Kontrolle der Marktnähe auch für die theoretisch ermittelten Preise sowie Backtesting. Die Finanztitel werden wöchentlich nach Ratinganpassungen überprüft.

Der Fair Value wird im Detail wie folgt ermittelt:

- Postsparbriefe: Der Fair Value der Postsparbriefe entspricht dem Preis 100,00, da zu diesem Preis die Postverwaltung eine jederzeitige Rückzahlung garantiert.
- Nichtstaatliche Anleihen: Der Fair Value der Anleihen wird anhand der Finanzplattform „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ermittelt.
- Kapitalmarktfloater: Die Ermittlung des Fair Value der Kapitalmarktfloater erfolgt anhand des Information Providers Bloomberg.
- Italienische Staatsanleihen: Der Fair Value entspricht dem punktuellen Marktwert Börse Mailand zum Bilanzstichtag.
- Deutsche Staatsanleihen: Die Ermittlung des Fair Value erfolgt anhand des Information Providers Bloomberg.
- Investmentfonds: Der Fair Value der Quoten der Investmentfonds wird anhand der von den einzelnen Gesellschaften veröffentlichten Marktpreise ermittelt (Raiffeisen Capital Management, Union Investment).
- Kapitalisierungsvertrag: Der Fair Value entspricht der zum 31.12. angereiften mathematischen Reserve.

Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen), für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value möglich ist, fließen in die Bilanz zu den Anschaffungskosten ein.

Bezüglich der Ermittlung des Fair Value wird weiters auf die Aussagen in der Sektion A.3 „Angaben zum Fair Value“, Punkt „A.3.2. Fair Value Hierarchie“ verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird präzisiert, dass sich die Zusammensetzung des Portfolios nach Fair Value Stufen wie folgt darstellt:

- Fair Value Stufe 1: Italienische Staatsanleihen; Investmentfonds
- Fair Value Stufe 2: Deutsche Staatsanleihen, Nichtstaatliche Anleihen, Kapitalmarktfloater; Postsparbriefe;
- Fair Value Stufe 3: Minderheitsbeteiligungen, Kapitalisierungsvertrag.

Im Zuge des Bilanzabschlusses werden die aktiven Finanzinstrumente dahingehend einer Prüfung unterzogen, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung erfordern, d. h. mehr als temporäre Wertminderungen vorhanden sind („impairment test“). Der Betrag der eventuellen Wertminderung ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der abgezinsten zukünftigen Finanzflüsse.

Um die Situationen erkennen und die Größen konkret festlegen zu können, die zu einem dauerhaften Verlust führen und als Wertminderung angesehen werden müssen, verwendet die Raiffeisenkasse alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere jene, die auf historischen Ereignissen aufbauen und zum Datum der Bewertung beobachtbar sind.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere nachfolgende Informationen bei der Ermittlung der eventuellen Verluste auf Grund von Wertminderungen herangezogen:

- a) Das Bestehen bedeutsamer finanzieller Schwierigkeiten des Emittenten, besonders Zahlungsverzug (sowohl Zinsen als auch Kapital).
- b) Die Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit, dass ein Konkursverfahren eröffnet wird.
- c) Das Verschwinden von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt.
- d) Das Verschlechtern der wirtschaftlichen Bedingungen, welche sich auf die Finanzflüsse des Emittenten auswirken.
- e) Das Verschlechtern des Ratings des Emittenten, besonders wenn dieses Ereignis von weiteren negativen Informationen hinsichtlich der Finanzsituation des Emittenten begleitet wird.

Bezüglich der Kapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) gilt es bei den Informationen auch auf eingetretene Veränderungen technologischer Art, des Marktes sowie der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen das Unternehmen arbeitet, zu achten.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten (hierzu zählen neben den Minderheitsbeteiligungen auch die Investmentfonds) wird als objektiver Hinweis für eine Wertminderung, im Falle eines signifikanten oder eines länger anhaltenden Rückganges des Fair Value

- o das Vorhandensein eines Marktpreises gewertet, welcher zum Bilanzstichtag mindestens 20 % unter jenem des Anschaffungswertes liegt, oder
- o das über 18 Monate ununterbrochen andauernde Vorhandensein eines Marktpreises, welcher unter dem Anschaffungswert liegt, angesehen.

Wenn die Beweggründe, die zur Erfassung der Wertminderungen geführt haben, nicht mehr vorhanden sind, gilt es, die Wiederaufwertungen vorzunehmen. Der Betrag der Wertaufholung darf niemals die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten überschreiten, die das Finanzinstrument gehabt hätte, wenn keine Wertminderung vorausgegangen wäre.

In diesem Zusammenhang wurde von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum Bilanzstichtag eingehend geprüft, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung von aktiven Finanzinstrumenten dieses Bilanzpostens erfordern, d. h. mehr als temporäre Wertminderungen vorhanden sind („impairment test“).

Dabei wurde festgestellt, dass außer bei einer Minderheitsbeteiligung und einem Investmentfonds, keine weiteren dauerhaften Wertminderungen bei den aktiven Finanzinstrumenten dieses Bilanzpostens vorliegen.

Konkret wurde bezüglich der Beteiligung an der Assimoco S.p.A. festgestellt, dass zum Bilanzstichtag objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung des Finanzinstruments erforderlich machen. Aus diesem Grunde wurde eine Abwertung in Höhe von 320 Tsd. Euro vorgenommen.

Weiters wurde beim Investmentfonds R336VT GTAA Overlay festgestellt, dass auch hier objektive Gründe vorhanden sind, die zu einer Abwertung des Finanzinstruments führen. Aus diesem Grunde wurde eine Abwertung in Höhe von 1.074 Tsd. Euro vorgenommen.

Für weitere Details hierzu wird auf obigen Teil A.1, Sektion 4, Punkt „Wertminderung von Vermögenswerten“ verwiesen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen. Häufig sind in der vorliegenden Kategorie die Voraussetzungen für die Ausbuchung auf Grund der Fälligkeit und Rückzahlung der Finanzinstrumente erfüllt.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Für die „zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ gilt:

- Die nach der Effektivzinsmethode errechneten Zinsen, die sowohl der Abschreibung der Transaktionskosten, als auch dem Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten und dem Rückzahlungspreis Rechnung tragen, werden der Gewinn- und Verlustrechnung zugeschrieben (Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung).
- Die um die Steuern bereinigten Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des Fair Value werden im Nettovermögen erfasst (Posten 130 der Passiva - Bewertungsrücklagen), u. z. bis zur Ausbuchung des aktiven Finanzinstruments oder bis zum Zeitpunkt, an dem eine dauerhafte Wertminderung erfasst wird.

Zum Zeitpunkt der Abtretung werden die in der Bewertungsrücklage „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Posten 130 Passiva) kumulierten Gewinne oder Verluste über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht, u. z. im Posten „Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ (Posten 100b der Gewinn- und Verlustrechnung).

Ebenso werden zum Zeitpunkt, an dem eine dauerhafte Wertminderung eintritt („impairment“), die in der Bewertungsrücklage „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ kumulierten Gewinne und/oder Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wiederaufwertungen von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ (Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst. Ein Verlust, der über die Höhe der in der Bewertungsrücklage erfassten Größen hinaus eintreten sollte, wird direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

4. Posten 60 Aktiva: Forderungen an Banken**Posten 70 Aktiva: Forderungen an Kunden**a) **Erstmaliger Ansatz**

Der erstmalige Ansatz der Forderungen erfolgt mit Datum der Auszahlung, wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt. Die erstmalige Erfassung erfolgt zum Fair Value, was dem ausbezahlten Betrag einschließlich der direkt zuordenbaren und festlegbaren Kosten/Erträge entspricht. Kosten, die auf Grund von Rückvergütungen dem Kunden weiterbelastet werden oder interne Verwaltungskosten darstellen, zählen nicht zu den Transaktionskosten.

Bei Kreditgeschäften, die nicht zu Marktbedingungen durchgeführt wurden, ist der erstmalige Ansatz mit dem Betrag vorzunehmen, der sich aus der Barwertermittlung der zukünftigen Finanzflüsse mit einem Marktzinssatz ergibt.

Der sich eventuell aus dieser Vorgangsweise ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Betrag der erstmaligen Erfassung und dem ausbezahlten Betrag muss in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Erfassung einfließen.

b) **Klassifizierung**

In diesem Posten sind die Forderungen an Kunden und an Banken enthalten. Ebenso fließen in diesen Posten der Ankauf von Wertpapieren auf dem Zeichnungsweg oder auf dem Weg des Privatvertriebs ein, sofern die Zahlungen feststehen oder bestimmbar sind und die Finanzinstrumente nicht an aktiven Märkten notieren.

In diesem Sinne sind in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in den Forderungen an Banken auch Anleihen von Banken enthalten.

c) **Bewertungskriterien**

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Dieser Wert ergibt sich aus dem Wert des erstmaligen Ansatzes, vermindert/erhöht um die Kapitalrückzahlungen, die Wertminderungen/Wiederaufwertungen, der anhand der Effektivzinsmethode ermittelten Abschreibung und der Differenz zwischen dem ausbezahlten und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag.

Der Effektivzinssatz ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Finanzflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden. Der wirtschaftliche Effekt der Kosten und der Erträge wird so nach dem Prinzip "pro rata temporis" der erwarteten Restlaufzeit des Kredites zugeordnet. Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird bei Krediten ohne definierte Fälligkeit (z.B. Kontokorrentkrediten) oder bei Krediten auf Widerruf nicht angewandt.

Die vertraglich vorgesehenen Verzugszinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nur nach erfolgtem, effektivem Inkasso erfasst (Kassaprinzip).

Zum Prozess der Einzelwertberichtigung ist Folgendes anzumerken:

Zum Zeitpunkt des Bilanzabschlusses wird ermittelt, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine Wertminderung erlitten haben. Eine Wertminderung ist immer dann gegeben, wenn vorhersehbar ist, dass die Raiffeisenkasse nicht in der Lage sein wird, den auf der Grundlage der ursprünglichen Vertragsbedingungen offenen Betrag zu kassieren. Beispiele hierfür sind:

- a) Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners.
- b) Ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.
- c) Zugeständnisse von Seiten des Kreditgebers an den Kreditnehmer infolge wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe in Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers, die der Kreditgeber ansonsten nicht gewähren würde.
- d) Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.
- e) Das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert infolge finanzieller Schwierigkeiten.
- f) Beobachtbare Daten, die auf eine messbare Reduzierung der erwarteten künftigen Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, obwohl die Verringerung noch nicht einzelnen finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann, einschließlich:
 - a. Nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern in der Gruppe (z.B. eine größere Anzahl an Zahlungsaufschüben).
 - b. Volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren (z.B. ein Verfall der Immobilienpreise für Hypotheken in dem betreffenden Gebiet, nachteilige Veränderungen in den Branchenbedingungen, welche die Kreditnehmer der Gruppe beeinträchtigen).

Die analytische Bewertung der Forderungen wird insbesondere bei den nicht durch einen regulären Verlauf gekennzeichneten Forderungen („crediti deteriorati“) vorgenommen, u. z. bei den

- notleidenden Krediten („sofferenze“);
- gefährdeten Krediten („partite incagliate“);
- umstrukturierten Krediten („esposizioni ristrutturare“);
- überfälligen Krediten („esposizioni scadute/sconfinanti“).

Wo dies für notwendig erachtet wird, wird die Einzelwertberichtigung angebracht. Darüber hinaus werden alle „bedeutenden“ Kredite analytisch bewertet.

Der Betrag der Wertberichtigung pro Kredit entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert desselben zum Zeitpunkt der Bewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) und dem Barwert der zukünftigen Finanzflüsse, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden.

Die vorgesehenen Finanzflüsse berücksichtigen den Vertragszinssatz, die Inkassozeiten, den voraussichtlichen Wert der Realisierung und eventuelle Garantien sowie die Kosten, die beim Inkasso bzw. bei der Eintreibung vermutlich anfallen werden.

Bei Forderungen mit einem variablen Zinssatz wird für die Ermittlung des Barwertes der vertraglich definierte, aktuell gültige effektive Zinssatz herangezogen.

Finanzflüsse von Forderungen, deren Einbringlichkeit kurzfristig erscheint, werden nicht aktualisiert, d. h. es wird keine Barwertermittlung vorgenommen.

Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Posten 130 a). Der Betrag, der sich aus der Ermittlung des Barwertes der Finanzflüsse ergibt, wird nach dem Kompetenzprinzip gemäß dem Mechanismus des Effektivzinses ermittelt. Ebenso geschieht dies bei den Wiederaufwertungen.

Der ursprüngliche Wert der Forderungen wird in den Folgejahren in dem Ausmaß wieder hergestellt, in dem die Beweggründe für die Wertminderung nicht mehr gegeben sind.

Die Wiederaufwertung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und darf auf keinen Fall die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, welche die Forderung ohne vorhergehende Abwertungen gehabt hätte.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2012 erstmals eine Bankgarantie der analytischen Bewertung und in der Folge einer Wertberichtigung unterzogen worden ist. Es handelt sich um eine Bankgarantie in Höhe von 900 Tsd. Euro. Die Wertberichtigung wurde unter Zugrundelegung der Barwertmethode vorgenommen. Die entsprechende Wertberichtigung umfasst einen Betrag von 853 Tsd. Euro.

Pauschale Wertberichtigung

Forderungen, bei denen keine objektiven Beweggründe festgestellt werden, die eine analytische Wertminderung erfordern würden - im Regelfall handelt es sich um Forderungen, die durch einen regulären Verlauf gekennzeichnet sind („crediti in bonis“) - werden der „pauschalen Wertberichtigung“ unterzogen.

Die pauschale Wertberichtigung wird anhand eines Bewertungsverfahrens durchgeführt, bei dem jeder homogenen Gruppe die erwartete Ausfallgröße zugewiesen wird, die auf historischen, statistisch ermittelten Größen basiert.

Die homogenen Kundengruppen sowie darauf aufbauend der Betrag der pauschalen Wertberichtigung, werden wie folgt ermittelt:

- Durchschnittliche Ausfälle der letzten fünf Geschäftsjahre (Zuführung Einzelwertberichtigung Kapital und Zinsen sowie direkte Kreditausfälle zu Lasten der Erfolgsrechnung abzüglich Auflösung Einzelwertberichtigung),
- getrennt nach Branchen;
- und daraus Ermittlung des durchschnittlichen Ausfallprozentsatzes pro Branche (Gewichtung mit jeweiligem Branchenvolumen);
- Umlegung des Ausfallprozentsatzes pro Branche auf das Branchenvolumen zum Bewertungsstichtag und dadurch Ermittlung des Betrages der pauschalen Wertberichtigung.

Als homogene Kundengruppen gemäß obigem Ansatz wurden ermittelt:

- Tourismus
- Baugewerbe
- Handel
- Kunden ohne Geschäftszweig (hauptsächlich Privatpersonen)
- Gruppe: Andere Branchen.

Zudem wird bei der Ermittlung des Ausfallprozentsatzes pro homogene Kundengruppe ein Mindestkoeffizient von 0,01 % p.a. vorgesehen.

Die aus der zum Bilanzstichtag erfolgten Anpassung der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen oder Wiederaufwertungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst (Posten 130 a) Gewinn- und Verlustrechnung).

Abgetretene Forderungen

Forderungen werden aus der Aktiva der Bilanz gelöscht, wenn das Recht auf Erhalt der Finanzflüsse nicht mehr gegeben ist, d. h. wenn durch Tilgung oder Übertragung aller Risiken und Rechte aus dem Rechtstitel diese übertragen werden.

Verbleiben dagegen Risiken und Rechte aus den Forderungen in der Raiffeisenkasse, so müssen diese weiter in der Aktiva der Bilanz ausgewiesen werden, auch wenn aus juristischer Sicht das Eigentum der Forderung übertragen wurde. In diesem Fall muss in der Bilanz eine Verbindlichkeit gegenüber dem Käufer ausgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Jahre 2007 an einer Kreditverbriefungsoperation beteiligt hat. Dabei wurde ein Paket von hypothekarisch besicherten Forderungen an Kunden an eine Zweckgesellschaft (SPV) u.z. die Cassa Centrale Securitisation S.r.l. – Mailand abgetreten. Es handelt sich um Forderungen an Kunden in Höhe von Euro 19.578.972. Die Abtretung erfolgte „pro soluto“.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (IAS 39) sehen vor, dass nur im Falle der substantiellen und gleichzeitigen Abtretung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft (SPV) die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz aufscheinen dürfen.

Da die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. – wie alle anderen an der Verbriefungsoperation beteiligten Kreditinstitute – die von der Zweckgesellschaft (SPV) ausgegebenen nachrangigen Obligationen (sog. „Junior Titel“) gezeichnet hat, ist es effektiv zu keiner Übertragung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft (SPV) gekommen.

Daraus folgt, dass die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Restwert zum Bilanzstichtag in der Bilanz der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. aufscheinen müssen:

- Daher wurden die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Restwert im Posten 70 der Aktiva angegeben.
- Die abgetretenen Forderungen an Kunden wurden wie alle anderen Forderungen der Einzelwertberichtigung bzw. der pauschalen Wertberichtigung unterworfen.
- Der von der Raiffeisenkasse in das Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ übernommene „Junior Titel“ wurde ausgebucht.
- In der Passiva der Bilanz scheint im Posten 20 „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft (SPV) auf.

Für nähere Informationen zu dieser Kreditverbriefungsoperation wird auf den Teil E, Sektion 1, Punkt C.1. Verbriefungen dieses Bilanzanhangs verwiesen.

Finanzinstrumente L&R

Die für die Kredite angegebenen Bewertungskriterien gelten auch für die im selben Portfolio L&R befindlichen Wertpapiere. Daher ist auch für diese Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag eines jeden Jahres der sog. „Impairment“ Test (gemäß IAS 39, Par. 63) durchzuführen.

Dabei wird geprüft, ob objektive Hinweise vorhanden sind, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten des Portfolios L&R eingetreten ist. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Finanzinstrumentes und dem Barwert der erwarteten künftigen Finanzflüsse, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Finanzinstrumentes.

Liegen aufgrund des „Impairment“ Tests Wertminderungen vor, so werden dieselben im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Gründe, die zur Wertminderung führten, nicht mehr vor, so werden die Wiederaufwertungen dem Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nach Durchführung des „Impairment“ Tests zum 31.12.2012 festgestellt hat, dass bei den Finanzinstrumenten (Wertpapieren) des Portfolios L&R keine Wertminderungen vorliegen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Gewinne aus der Veräußerung der Finanzinstrumente L&R in den Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung einfließen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist auch bei dieser Kategorie, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen. Im Allgemeinen sind in der vorliegenden Kategorie die Voraussetzungen für die Ausbuchung aufgrund der vollständigen Rückzahlung der Kredite erfüllt.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Zinsen aus Forderungen an Banken und an Kunden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ nach dem Kompetenzprinzip erfasst, u. z. auf der Grundlage des Effektivzinssatzes.

Die ermittelten Wertverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von: a) Forderungen“ (Posten 130a der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst. Über besagten Posten werden dann auch die Wiederaufwertungen ausgewiesen.

Die Wiederaufwertungen stammen aus einer verbesserten Kreditqualität, die darauf schließen lässt, dass eine zeitnahe Rückführung des Kapitals, wie vom Vertrag vorgesehen, möglich ist. Ebenso stammen Wiederaufwertungen aus der Rückführung von Beträgen, die ursprünglich zu Wertminderungen aus der Berechnung des Barwertes führten.

Bei pauschalen Wertberichtigungen entstehen eventuelle ergänzende Wertberichtigungen oder Wiederaufwertungen nachdem die Berechnung der Ausfallgrößen neuerlich auf das gesamte Kreditportfolio vorgenommen wird.

5. Posten 80 Aktiva: Derivate für Deckungsgeschäfte

Posten 60 Passiva: Derivate für Deckungsgeschäfte

a) Erstmaliger Ansatz

Die derivativen Finanzinstrumente für Deckungszwecke werden beim erstmaligen Ansatz zum Regelungsdatum mit dem Fair Value erfasst (Fair Value Hedge).

b) Klassifizierung

In diesem Aktiv- bzw. Passivposten scheinen die derivativen Verträge auf, die als Sicherungsgeschäfte abgewickelt wurden und die Voraussetzungen des „Hedge Accounting“ erfüllen.

Diese Deckungsgeschäfte zielen darauf ab, mögliche Verluste aus einem Vermögenswert, welche auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen sind (z.B. das Ansteigen von Zinssätzen), durch Gewinne eines Deckungsgeschäftes zu neutralisieren für den Fall, dass das abgesicherte Risiko effektiv eintreffen sollte.

Die Bank führt Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durch (Fair Value Hedge). Die während des Jahres angewandte Strategie zielt dabei auf die Eindämmung des Zinsrisikos ab. Bei den verwendeten Derivatearten

handelt es sich um Interest Rate Swaps (IRS). Bei den spezifisch abgedeckten Grundgeschäften (Micro Hedging) handelt es sich um Forderungen an Kunden (Posten 70 Aktiva).

Das Deckungsgeschäft wird als solches klassifiziert, wenn sowohl die Sicherungsbeziehung, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und –strategien der Bank im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert sind und die Absicherung als in hohem Maße wirksam eingeschätzt wird, und dies sowohl zum Beginn als auch in den darauffolgenden Perioden des Bestehens der Sicherungsbeziehung.

Die Sicherungsgeschäfte werden, entsprechend ihrem positiven oder negativen Fair Value, im Posten 80 Aktiva (bei positivem Fair Value) bzw. im Posten 60 Passiva (bei negativem Fair Value) ausgewiesen.

Die positive bzw. negative Änderung des Fair Value, welche sich aus der Absicherung des Zinsrisikos des Grundgeschäftes ergibt, wird direkt dem Grundgeschäft zugeschrieben (Posten 70 Aktiva - Forderungen an Kunden).

Effektivitätstest

Was die Erstellung des Effektivitätstests anbelangt, wird die Dienstleistung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in Anspruch genommen, welche zugleich auch als Geschäftspartner bei den Abdeckungsgeschäften fungiert.

Die Sicherungsbeziehung wird als wirksam angesehen, sofern das Verhältnis der Wertveränderung des abgedeckten Geschäfts und jene des Deckungsgeschäfts die Grenzwerte von 80 – 125 % nicht überschreitet.

Wie bereits angeführt, wird die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu Beginn und fortlaufend beurteilt, im Besonderen zu jedem Bilanzabschluss, wobei

- prospektive Tests vorgenommen werden, welche die Verbuchung als Deckungsgeschäft rechtfertigen, und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung für die Zukunft untermauern;
- retrospektive Tests vorgenommen werden, welche den Grad der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im abgelaufenen Beobachtungszeitraum evidenzieren.

Sollten die vorgenommenen Tests das Bestehen der Sicherungsbeziehung nicht bestätigen, wird die Verbuchung des Deckungsgeschäftes abgebrochen. Dabei wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ursprungswert des besicherten Grundgeschäftes und dem Wert zum Zeitpunkt der Beendigung des Sicherungsgeschäftes dem Grundgeschäft auf der Grundlage des Effektivzinssatzes zugerechnet.

Zum Bilanzsichtag 31.12.2012 liefert der Effektivitätstest folgendes Ergebnis:

Kredit 1:

-Retrospektiver Test: 98,28 %

-Prospektiver Test: 87,02 %

Kredit 2:

-Retrospektiver Test: 100,74 %

-Prospektiver Test: 91,28 %.

Somit werden sowohl der retrospektive als auch der prospektive Effektivitätstest erfüllt und die Sicherungsbeziehung als wirksam angesehen.

c) Bewertung sowie Erfassung der Ertrags- und Aufwandskomponenten

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die derivativen Finanzinstrumente für Deckungszwecke zum Fair Value erfasst.

Die Veränderung des Fair Value des besicherten Grundgeschäftes (Forderungen an Kunden) wird erfolgswirksam erfasst, in Analogie zur Veränderung des Fair Value des derivativen Finanzinstruments. Der eventuelle Unterschiedsbetrag, der die teilweise Unwirksamkeit der Deckung darstellt, führt schließlich zur wirtschaftlichen Nettoauswirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung und wird im Posten 90 „Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften“ erfasst.

Die Unterschiedsbeträge und Zinsen aus derivativen Verträgen werden im Posten der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen (Posten 10 bzw. 20 der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst.

d) Ausbuchung

Die Derivate für Deckungsgeschäfte werden ausgebucht,

- bei Aufhebung der Sicherungsbeziehung,
- bei Verkauf, Fälligkeit oder Rücktritt aus dem Deckungsgeschäft,
- bei Verkauf, Fälligkeit oder Rückzahlung des Grundgeschäftes.

6. Posten 100 Aktiva: Beteiligungen

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum Anschaffungspreis, der um die Nebenkosten berichtigt wird.

b) Klassifizierung

Dieser Posten enthält die Beteiligungen gemäß IAS 27, 28 und 31, d. h. Beteiligungen an kontrollierten, an verbundenen Unternehmen sowie Joint Venture. In diesen Posten fallen die Beteiligungen in Unternehmen, die beherrscht werden, bei denen die Möglichkeit des maßgeblichen Einflusses an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens gegeben sind, ohne diese Entscheidungsprozesse beherrschen zu können sowie die Joint Venture, bei denen eine vertragliche Vereinbarung besteht, in der zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hält zum Bilanzsichtag Beteiligungen an kontrollierten sowie an verbundenen Unternehmen (maßgeblicher Einfluss).

Konkret werden im Posten 100 Beteiligungen an folgende Unternehmen geführt (in Ganzzahlen angegeben):

Beteiligung	Bilanzwert	Beteiligungshöhe
Erkabe G.m.b.H.	516.456 Euro	100,00 %
GARA G.m.b.H.	300.000 Euro	50,00 %

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2012 die Beteiligung an der Hotel Koflerhof G.m.b.H. (479 Tsd. Euro) (100 %) abgetreten hat.

Weiters wird festgestellt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. aufgrund ihrer 100prozentigen Beteiligung die Gesellschaft Erkabe G.m.b.H. kontrolliert.

In diesem Zusammenhang wird auf die mögliche Verpflichtung zur Abfassung der Konzernbilanz hingewiesen und hierzu Folgendes präzisiert:

- Der Internationale Rechnungslegungsstandard IAS 27, welcher die Abfassung der Konzernbilanz (konsolidierte Jahresbilanz) regelt,
 - o sieht im § 9 vor, dass eine Muttergesellschaft die Konzernbilanz abfassen muss, in der die Konsolidierung ihrer Beteiligungen in kontrollierten Unternehmen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vorgenommen wird;
 - o sieht im § 10 die Befreiungen von der Abfassung der Konzernbilanz vor, welche nur dann vorgesehen sind, wenn unter anderem
 - die Muttergesellschaft ihrerseits eine kontrollierte Gesellschaft ist;
 - die von der Muttergesellschaft ausgegebenen Schuldtitel nicht an einem reglementierten Markt gehandelt werden;
 - die Muttergesellschaft ihre Bilanz nicht bei der Börsenaufsichtsbehörde vorgelegt hat mit dem Ziel der Ausgabe von Finanzinstrumenten auf reglementierten Märkten;
 - die oberste Muttergesellschaft bereits eine Konzernbilanz abfasst und veröffentlicht, welche den Internationalen Rechnungslegungsstandards entspricht;
 - o sieht im § 13 vor, dass dann von „Kontrolle“ (im Sinne von „kontrollierter Gesellschaft“) gesprochen werden kann,
 - wenn die Muttergesellschaft direkt oder indirekt über die Stimmenmehrheit in der Gesellschaft verfügt,
 - wenn die Muttergesellschaft zwar nicht über die Stimmenmehrheit in der Gesellschaft verfügt, aber
 - die Stimmenmehrheit aufgrund eines Abkommens mit anderen Anteilseignern inne hat;
 - anhand einer statutarischen Verfügung oder eines Vertrages über die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann;
 - die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates oder eines gleichwertigen Leitungsgremiums ernennen oder abberufen kann;
 - über die Mehrheit der Stimmen bei den Sitzungen des Verwaltungsrates der Gesellschaft verfügen kann.
- Mit Legislativdekret Nr. 38 vom 28. Februar 2005, wird
 - o im Art. 4 festgelegt, dass alle Banken verpflichtet sind, den Einzelabschluss (Jahresbilanz) nach den Grundsätzen der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS ab 31.12.2006 zu erstellen,
 - o im Art. 3 u. a. festgelegt, dass alle Banken verpflichtet sind, die Konzernbilanz (konsolidierte Jahresbilanz) nach den Grundsätzen der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS ab 31.12.2005 zu erstellen.
- Im Bereich Verpflichtung zur bzw. Befreiung von der Abfassung der Konzernbilanz stellt ein Schreiben der Europäischen Kommission vom November 2003¹ u. a. fest, dass
 - o „sofern eine Gesellschaft aufgrund einer Befreiungsnorm, welche in Umsetzung der Rechnungslegungsstandards in nationalem Recht enthalten ist, nicht zur Abfassung der konsolidierten Abschlüsse verpflichtet ist, die Verpflichtungen der Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS betreffend die konsolidierten Abschlüsse nicht angewandt werden, da diese Abschlüsse nicht existieren“.

Dies bedeutet, dass die in den §§ 9 und 10 von IAS 27 enthaltenen Bestimmungen in Italien nicht angewandt werden, da in Italien, in Umsetzung der Internationalen Rechnungslegungsstandards eigene Normen erlassen wurden, welche im Detail festlegen, welche Subjekte zur Abfassung der konsolidierten Abschlüsse verpflichtet bzw. hiervon befreit sind.

Dies vorausgeschickt, sind zur Abfassung der konsolidierten Abschlüsse nur jene Banken verpflichtet, welche als Muttergesellschaften angesehen werden.

¹ „Anmerkungen betreffend einige Artikel des Reglements (CE) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 des Europäischen Parlaments und des Ministerrates, betreffend die Anwendung von internationalen Rechnungslegungsstandards, der vierten Richtlinie 78/660/CEE des Ministerrates vom 25. Juli 1978, betreffend die Jahresabschlüsse einiger Arten von Gesellschaften, und der siebten Richtlinie 83/349/CEE des Ministerrates vom 13. Juni 1983 betreffend die Konzernbilanzen“, Brüssel, November 2003.

- Im Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Jänner 1992, Teil III, Art. 24 und ff. wird der Anwendungsbereich der Konzernbilanz im Detail geregelt:
 - o *Art. 24, Absatz 1: Verpflichtung zur Abfassung der Konzernbilanz*
Jene Banken, welche gemäß Art. 25 als *Muttergesellschaften* angesehen werden sowie jene, welche gemäß Art. 26 diesen gleichgestellt werden, sind zur Abfassung der Konzernbilanz verpflichtet.
 - o *Art. 25: Muttergesellschaft, Kontrollierte Gesellschaft*
Eine Bank wird dann als Muttergesellschaft angesehen, wenn dieselbe gegenüber einer anderen Gesellschaft, genannt „kontrollierte Gesellschaft“:
 - a) Über die Mehrheit der Stimmrechte in der ordentlichen Vollversammlung verfügt; oder
 - b) eine Bank ist, welche andere Gesellschaften kontrolliert und selbst nicht einer Bankengruppe angehört (dieser Punkt wurde durch Legislativdekret Nr. 38/2005, Art. 10 ergänzt); oder
 - c) auf Grund eines Vertrages oder einer statutarischen Bestimmung über einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft verfügt; oder
 - d) sie sich in ihrer Eigenschaft als Aktionär oder Gesellschafter in einer der folgenden Situationen befindet:
 - Sie hat das Recht, die Mehrheit der Verwaltungsorgane zu ernennen oder abzuwählen.
 - Sie kontrolliert, aufgrund von Vereinbarungen mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern, die Mehrheit der Stimmrechte in der ordentlichen Vollversammlung.
 - Sie verfügt über ausreichend Stimmrechte, um bei der ordentlichen Vollversammlung einen beherrschenden Einfluss auszuüben.
 - Sie hat aufgrund der ihr zustehenden Stimmrechte in den letzten beiden Geschäftsjahren die Mehrheit der Verwaltungsorgane ernannt.
- Mit Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (erste Aktualisierung vom 18. November 2009), welches die Anweisungen betreffend die Abfassung des Einzelabschlusses (Jahresbilanz) sowie des Konzernabschlusses (konsolidierte Jahresbilanz) der Banken gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS beinhaltet, wird im Kapitel 1, § 1, Punkt 1, Absatz 2, u. a. Folgendes erlassen:
 - o „Die italienischen Banken (omissis) erstellen die Jahresbilanz sowie, falls die Voraussetzungen bestehen, welche das Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Jänner 1992 hierfür vorsieht, die Konzernbilanz unter Beachtung der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (gemäß Art. 1 Legislativdekret Nr. 38 vom 28. Februar 2005) sowie der vorliegenden Anweisungen.“

Des Weiteren wird auf die Bestimmungen des „IASB Rahmenkonzeptes für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) hingewiesen, auf welche bei der konkreten Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards Bezug genommen werden muss.

Das Rahmenkonzept beschreibt die grundlegenden Konzepte, nach denen Jahresabschlüsse aufzustellen sind.

Im Detail beschäftigt sich das Rahmenkonzept mit folgenden Punkten:

- o Definition der Zielsetzung und der zugrundeliegenden Annahmen der Jahresabschlüsse;
- o Identifizierung der qualitativen Anforderungen an die Jahresabschlüsse;
- o Definition der grundlegenden Abschlussposten der Jahresabschlüsse sowie deren Ansatz- und Bewertungskonzepte.

In den Paragraphen 26 bis 30 des Rahmenkonzeptes werden im Rahmen der Darstellung der qualitativen Anforderungen an den Jahresabschluss die Begriffe „Relevanz“ und „Wesentlichkeit“ der im Jahresabschluss enthaltenen Informationen dargelegt.

§ 26: „Um nützlich zu sein, müssen die Informationen für die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten relevant sein. *Informationen gelten dann als relevant, wenn sie die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen, indem sie ihnen bei der Beurteilung vergangener, derzeitiger oder zukünftiger Ereignisse helfen oder ihre Beurteilung aus der Vergangenheit bestätigen oder korrigieren.*“

§ 29: „Die Relevanz einer Information wird durch ihre Art und Wesentlichkeit bedingt. (omissis)“

§ 30: „Informationen sind wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung die auf der Basis des Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten. Die Wesentlichkeit ist von der Größe des Postens oder des Fehlers abhängig, die sich nach den besonderen Umständen des Weglassens oder der fehlerhaften Darstellung ergibt. *Somit ist die Wesentlichkeit eher eine Schwelle oder ein Grenzwert und weniger eine primäre qualitative Anforderung, die eine Information haben muss, um nützlich zu sein.*“

In diesem Sinne wird festgestellt, dass es in die Kompetenz des Verwaltungsrates fällt, die Schwelle oder den Grenzwert für die Wesentlichkeit der Information festzulegen.

Weiters wird auf die Bestimmungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards 8, Paragraph 8 („Auswahl und Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“), hingewiesen:

„Die IFRS legen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fest, die aufgrund einer Schlussfolgerung des IASB zu einem Abschluss führt, der relevante und zuverlässige Informationen über die Geschäftsvorfälle, sonstige Ereignisse und Bedingungen enthält, auf die sie zutreffen. *Diese Methoden müssen nicht angewandt werden, wenn die Auswirkung ihrer Anwendung unwesentlich ist.* (omissis)“

Dies alles vorausgeschickt wird festgestellt, dass

- wie oben angeführt, im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (erste Aktualisierung vom 18. November 2009) hingewiesen wird, dass die Abfassung der Konzernbilanz dann zu erfolgen hat, sofern die Voraussetzungen bestehen, welche das Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Jänner 1992 hierfür vorsieht;
- die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. mit ihrer Beteiligung an der Erkabe G.m.b.H (100 % Beteiligung) die Voraussetzungen laut Art. 24 und 25 Legislativdekret Nr. 87/1992 zur Abfassung der Konzernbilanz erfüllt;
- im selben Legislativdekret Nr. 87/1992, Teil III, der *Artikel 29, Absatz 1 Buchstabe a) festlegt, dass kontrollierte Gesellschaften von der Konsolidierung ausgeschlossen werden können, falls deren Konsolidierung für die im Art. 2, Abs. 3, desselben Legislativdekretes Nr. 87/1992 vorgesehenen Zwecke unerheblich ist* (d. h. Bilanzklarheit sowie wahre und korrekte Darstellung der Vermögenssituation, der Finanzsituation sowie des Jahresergebnisses);
- die Raiffeisenkasse bei der Abfassung des Jahresabschlusses den Begriffen „Relevanz“ und „Wesentlichkeit“ der im Jahresabschluss enthaltenen Informationen gemäß IASB Rahmenkonzept gebührend Rechnung getragen hat.

Auf der Basis der angeführten Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. festgestellt

- dass die Beteiligung an der Erkabe G.m.b.H die Voraussetzungen gemäß Art. 29 Legislativdekret Nr. 87/1992 zum Ausschluss von der Konsolidierung erfüllt;
- dass die Beteiligung an der Erkabe G.m.b.H. die Voraussetzungen der „Relevanz“ sowie der „Wesentlichkeit“ im Sinne der Verbesserung des Informationsgehaltes des Jahresabschlusses bei deren Konsolidierung nicht erfüllt.

Aus diesen Gründen wurde von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beschlossen, von der Abfassung der Konzernbilanz zum 31.12.2012 abzusehen.

Im Sinne des Art. 2429, Abs. 3 des Zivilgesetzbuches, wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft Erkabe G.m.b.H. diesem Bilanzanhang als Anlage beigelegt wird.

Für weitere Details betreffend die Beteiligungen, wird auf den Teil B, Sektion 10, sowie auf den Teil H dieses Anhangs verwiesen.

c) Bewertungskriterien

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten erfasst.

Bezüglich der Bewertung der Beteiligung an der GARA G.m.b.H. zu Anschaffungskosten wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Internationale Rechnungslegungsstandard IAS 28 sieht vor, dass Anteile an einem verbundenen Unternehmen nach der Equity Methode zu bilanzieren sind, es sein denn, das Mutterunternehmen, welches auch Anteile an einem verbundenen Unternehmen besitzt, darf von der Veröffentlichung eines Konzernabschlusses absehen.

Da dies, wie im obigen Punkt b) angeführt, für die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zutrifft (d. h. die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. kann von der Abfassung einer Konzernbilanz absehen), wird die Beteiligung an der GARA G.m.b.H. zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Bilanzstichtag wird anhand objektiver Kriterien überprüft, ob die Beteiligung eine Wertminderung erfahren hat („impairment test“). Liegen Anzeichen dafür vor, wird der Wert der Beteiligung geschätzt, wobei die künftigen Finanzflüsse aus der Beteiligung geschätzt und aktualisiert werden und zum Verkaufswert, der am Ende der Investition erzielbar ist, addiert werden. Die Differenz zwischen dem Buchwert und den aktualisierten zukünftigen Finanzflüssen der Beteiligung wird im Falle einer Wertminderung im Posten 130d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. wurden zum Bilanzstichtag im Detail überprüft.

Die Gesellschaften Erkabe G.m.b.H. sowie GARA G.m.b.H. weisen zum 31.12.2012 ein negatives Bilanzergebnis aus. Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat daraufhin eine Schätzung des Wertes dieser Beteiligungen vorgenommen. Die Schätzung der zukünftigen Finanzflüsse der Beteiligungen wurde aufgrund der in den nächsten Geschäftsjahren zu erwartenden Geschäftsentwicklung der Gesellschaften vorgenommen. Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. schätzt die zukünftige Geschäftsentwicklung bei beiden Gesellschaften als positiv ein. Somit geht die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. davon aus, dass der erzielbare Betrag aus den Beteiligungen nicht unter dem Buchwert derselben liegt. Zum Bilanzstichtag liegen daher keine Wertminderungen vor, welche im Posten 130 d) der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind.

Da bei beiden Gesellschaften keine Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden die Beteiligungen zu den Anschaffungskosten in der Bilanz erfasst.

- d) **Ausbuchung**
Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung der Beteiligungen ist gegeben, wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum der Beteiligung übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt.
- e) **Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten**
Die Differenz zwischen dem Buchwert und dem wie unter Punkt c) ermittelten Wert (aktualisierte zukünftige Finanzflüsse) wird, im Falle einer Wertminderung im Posten 130d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wertaufholung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung. Etwaige Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen werden im Posten 210 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Dividenden aus Beteiligungen fließen in den Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung.

7. Posten 110 Aktiva: Sachanlagen

- a) **Erstmaliger Ansatz**
Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen mit den Anschaffungskosten, die dem Fair Value entsprechen, erfasst, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen. Außerordentliche Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung der zukünftigen Nutzungsdauer bewirken, werden den Sachanlagen direkt dazugeschrieben, während alle übrigen Instandhaltungskosten direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden.
- b) **Klassifizierung**
In den Sachanlagen finden sich einerseits die Vermögenswerte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft im Produktionsprozess eingesetzt zu werden. Dazu zählen die betrieblich genutzten Immobilien, die Grundstücke, die Mobilien, die Einrichtungsgegenstände, die Fahrzeuge, usw. Andererseits sind in den Sachanlagen auch die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthalten, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht:
- Zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. der Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke oder
 - zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens dienen.
- Hinsichtlich der Immobilien wird präzisiert, dass es sich einerseits um Grundstücke, andererseits um Gebäude handelt, die beim erstmaligen Ansatz getrennt erfasst wurden.
- c) **Bewertungskriterien**
Die Sachanlagen, einschließlich der für Finanzinvestitionen gehaltenen Sachanlagen, werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst, d. h. zum Kaufpreis einschließlich aller direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Alle Rabatte und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Wertminderungen bzw. eventuelle Wiederaufwertungen werden erfolgswirksam erfasst.
- Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gilt es, die Grundstücke von den Gebäuden zu trennen und die voraussichtliche Lebensdauer der Gebäude zu schätzen. Bei den Grundstücken ist zu berücksichtigen, dass sie keine Wertminderung auf Grund der Nutzungsdauer erfahren und somit keine Abschreibung möglich ist. Bei den Abschreibungen für Abnutzung wird der voraussichtlichen Nutzungsdauer Rechnung getragen. Konkret wird die Abschreibung anhand der Methode der konstanten Quoten vorgenommen. Zu jedem Bilanzstichtag wird die voraussichtliche Lebensdauer neuerlich geschätzt. Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen.
- Schließlich werden zum Bilanzstichtag alle Sachanlagen auf eine Wertminderung überprüft. Die der Abschreibung unterworfenen Vermögenswerte werden immer dann wertberichtigt, wenn besondere Ereignisse oder Veränderungen von Situationen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht vollständig einbringlich erscheint. Eine Wertminderung für Wertverlust wird im Ausmaß jenes Betrages erfasst, der sich als Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und dem einbringlichem Wert ergibt. Der einbringliche Wert eines Vermögenswertes ist gleich dem höheren Wert zwischen Fair Value, bereinigt um eventuelle Kosten, die beim Verkauf entstehen und dem Nutzungswert des Gutes. Als Nutzungswert wird der Barwert der zukünftig vom Gut generierten Finanzflüsse verstanden. Eventuelle Wertberichtigungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.
- Wenn die Beweggründe, die zur Erfassung des Verlustes führten, nicht mehr gegeben sind, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Wiederaufwertung erfasst. Diese darf aber keinesfalls den Wert überschreiten, den der Vermögenswert gehabt hätte, wenn die vorhergehenden Verluste nicht eingetreten wären, u. z. unter Berücksichtigung der Abschreibungen.
- In diesem Zusammenhang wurde von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum Bilanzstichtag eingehend geprüft, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung von Sachanlagen erfordern. Dabei wurde festgestellt, dass bei den Sachanlagen keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen.

- d) **Ausbuchung**
Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung der Sachanlagen ist gegeben, wenn das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum derselben übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt bzw. kein zukünftiger Nutzen daraus erwachsen wird.
- e) **Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten**
Die Abschreibung für Abnutzung sowie eventuelle Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 170 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden im Posten 240 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

8. Posten 120 Aktiva: Immaterielle Vermögenswerte

- a) **Erstmaliger Ansatz**
Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um nicht monetäre, identifizierbare immaterielle Güter, die das Unternehmen besitzt und mehrjährig nutzt. Beim erstmaligen Ansatz werden sie zu den Anschaffungskosten erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen Nutzen stiften wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können.
- b) **Klassifizierung, Bewertungskriterien, Ausbuchung und Erfassung der Ertrags bzw. Aufwandskomponenten**
In der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. wurden Softwarelizenzen als immaterielle Vermögenswerte im Posten 120 der Aktiva aktiviert. Die Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte werden anhand konstanter Quoten auf der Grundlage der Nutzungsdauer abgeschrieben.
Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Schätzung des einbringlichen Wertes des Vermögenswertes vorgenommen, sofern Evidenzen bestehen, dass Wertminderungen vorliegen. Der Betrag des Verlustes, welcher der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet wird, entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und seinem zukünftig einbringlichen Wert.
In diesem Zusammenhang wird nach eingehender Prüfung festgestellt, dass zum Bilanzstichtag der zukünftig erzielbare Wert der immateriellen Vermögenswerte über deren Buchwert liegt und somit keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.
Für die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte gelten die bei den Sachanlagen aufgezeigten Grundvoraussetzungen.
Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

9. Posten 130 Aktiva: Steuerforderungen – laufende/vorausbezahlte Posten 80 Passiva: Steuerverbindlichkeiten – laufende/aufgeschobene

- a) **Erstmaliger Ansatz**
Im Posten 130 der Aktiva werden die Steuerforderungen erfasst, und zwar die laufenden und die vorausbezahlten Steuern. Im Posten 80 der Passiva werden die Steuerverbindlichkeiten erfasst, und zwar die laufenden und aufgeschobenen Steuern.
Die Rückstellungen für Steuern werden auf Grund einer vorsichtigen Ermittlung der laufenden Steuern, der vorausbezahlten und der aufgeschobenen Steuern vorgenommen, und zwar unter der Annahme, dass das Unternehmen auch künftig Steuergrundlagen erzeugen kann.
Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode.
- b) **Klassifizierung, Bewertungskriterien, Ausbuchung**
Die Erfassung von aktiven latenten Steuern wird dann vorgenommen, wenn ihre Rückholung als wahrscheinlich gilt. Die passiven latenten Steuern werden in all jenen Fällen gebildet, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die entsprechende Steuerschuld besteht.
Die aktiven latenten Steuern zeigen an, dass durch die bereits getätigten Vorauszahlungen in Zukunft eine Reduzierung der Steuereinzahlung eintreten wird. Die passiven latenten Steuern bedeuten hingegen, dass in Zukunft die Steuereinzahlung eine Erhöhung gegenüber der zivilrechtlichen Höhe nach sich ziehen wird.
Die Auswirkungen der Effekte der laufenden und vorausbezahlten Steuern, die im Einklang mit der Steuergesetzgebung ermittelt werden, werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit erfasst.
Die laufenden Steuern werden auf der Ebene der einzelnen Steuerart kompensiert (Vorauszahlungen mit Schuld) und in der Bilanz zum Nettobetrag als Steuerforderungen oder Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.
Die Berechnung der vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern erfolgt indem die steuerlich vorgesehenen Steuersätze zur Anwendung kommen, die im Jahr der Realisierung bzw. Bezahlung voraussichtlich bestehen werden. Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden deshalb laufend bewertet, um eventuell eingetretenen Änderungen in den Steuersätzen gebührend Rechnung zu tragen.
Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden nicht kompensiert, sondern als Steuerforderungen (vorausbezahlte) oder Steuerverbindlichkeiten (aufgeschobene) in der Bilanz ausgewiesen.
Die gebuchten Steuerforderungen wurden zum Bilanzstichtag systematisch überprüft, wobei die Steuerart, der geltende Steuersatz und die nationalen Steuerbestimmungen die Grundlage für die Überprüfung und Neuberechnung darstellten.

Für die Ausbuchung der Steuerforderungen wird immer dann gesorgt, wenn das Unternehmen nicht mehr über dieselben verfügt.

c) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Steuern auf das Betriebsergebnis werden der Erfolgsrechnung angelastet (Posten 260 der Gewinn- und Verlustrechnung), mit Ausnahme jener, die direkt vom Nettovermögen abgebucht oder diesem gutgeschrieben werden.

10. Posten 140 Aktiva: Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat zum Bilanzstichtag keine langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung aufzuweisen.

11. Posten 10 Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Banken Posten 20 Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Posten 30 Passiva: Im Umlauf befindliche Wertpapiere

a) Erstmaliger Ansatz, Klassifizierung

Der erstmalige Ansatz dieser Passivposten erfolgt zum Zeitpunkt des Erhalts der gesammelten Beträge oder bei Ausgabe der Wertpapiere. Der Wert, zu dem sie erfasst sind, entspricht dem Fair Value, der dem kassierten Betrag oder dem Ausgabepreis entspricht, u. z. erhöht oder vermindert um eventuelle Kosten oder Erträge, die direkt zugeschrieben werden können.

In diesen Bilanzposten finden sich die verschiedenen Formen der Mittelherkunft, sowohl von Seiten der Kunden als auch der Banken, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich – wie bereits beim Posten 70 Aktiva „Forderungen an Kunden“ angeführt – im Posten 20 Passiva auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Zweckgesellschaft (SPV) befinden, welche in Zusammenhang mit der Kreditverbriefungsoperation des Jahres 2007 stehen, an der sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beteiligt hat.

Die von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Wertpapiere werden im Posten 30 der Passiva ausgewiesen.

b) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, wobei die Effektivzinsmethode angewandt wird. Eine Ausnahme hierzu bildet die kurzfristige Passiva, bei welcher der Faktor Zeit vernachlässigbar ist. Diese bleibt zum kassierten Wert erfasst.

c) Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Verbindlichkeit gegenüber den Dritten nicht mehr besteht.

d) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Zinsaufwendungen werden nach dem Kompetenzprinzip im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Rückkauf der von Seiten der Raiffeisenkasse ausgegebenen Bankobligationen gilt laut Internationaler Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS als Tilgung.

Eventuelle Unterschiedsbeträge aus der Differenz Buchwert und Rückkaufspreis werden im Posten 100d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Werden eigene Bankobligationen in der Folge verkauft, so kommt dies bilanztechnisch einer Neuausgabe gleich, die bei Ausgabe grundsätzlich keine weitere Auswirkung auf die Erfolgsrechnung hat.

12. Posten 120 Passiva: Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

Ansatz, Bewertungskriterien, Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Nach Vorgabe der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS ist eine Rückstellung ausschließlich dann anzusetzen, wenn

- a) einem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- b) es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Finanzabfluss erforderlich ist und
- c) eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die in der Raiffeisenkasse gebildeten Rückstellungen finden im Posten 120 b) der Passiva ihren Niederschlag.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat zum Bilanzstichtag folgende Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen angesetzt:

- o Dispositionsfonds des Verwaltungsrates
- o Rückstellung betreffend Interventionszahlungen des Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken Italiens

Es handelt sich um eine Rückstellung betreffend die in den nächsten Geschäftsjahren anfallenden Zahlungen an den Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken Italiens („Fondo di garanzia dei depositanti del credito cooperativo“). Betrag: 111 Tsd. Euro.

- Rückstellung betreffend eine Vergleichszahlung.
Bei dieser Rückstellung handelt es sich um erhöhte Zinszahlungen an die Kunden betreffend ein Ersatzprodukt eines Investmentfonds, welcher im Geschäftsjahr 2011 eine negative Entwicklung verzeichnet hat. Das Ersatzprodukt hat eine Laufzeit von drei Jahren. Restbetrag der Rückstellung: 395 Tsd. Euro.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat nach eingehender Prüfung festgestellt, dass zum Bilanzstichtag neben den oben genannten Rückstellungen keine weitere Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen anzusetzen ist.

Bei den Rückstellungen, deren Leistung eine zeitlich bedeutende Verzögerung aufweisen, muss die Berechnung des Barwertes vorgenommen werden, um der Auflage der Abzinsung, die laut Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vorgesehen ist, zu entsprechen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung des Barwertes

- bei der Rückstellung für den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates aufgrund der möglichen kurzen zeitlichen Verzögerung der Leistung nicht vorgenommen wurde;
- bei der Rückstellung betreffend Interventionszahlungen an den Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken Italiens ebenso aufgrund möglicher kurzfristiger Zahlungen nicht vorgenommen wurde;
- bei der Rückstellung betreffend den Vergleich mit den Kunden hingegen vorgenommen wurde; der entsprechende Zinssatz für die Berechnung des Barwertes wurde mit 2,70 % p.a. festgelegt.

Verpflichtungen, die im Lichte der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS nur als potentielle Verpflichtungen angesehen werden müssen und nicht als wahrscheinlich gelten, werden nicht erfasst.

Die Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 160 erfasst. Ist die Rückstellung teilweise oder gänzlich nicht mehr notwendig, wird die Rückführung der entsprechenden Beträge über denselben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

13. Andere Bilanzposten sowie sonstige Informationen

13.1. Posten 110 der Passiva: Personalabfertigungsfonds

Die italienische Gesetzgebung sieht vor, dass jeder Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine Entschädigung in Form der Personalabfertigung erhält. Diese Entschädigung wird jährlich im Verhältnis zum Bruttolohn des betroffenen Arbeitnehmers berechnet und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufgewertet. Nach Maßgabe der italienischen Gesetzgebung ist im Jahresabschluss die bis dahin aufgelaufene Verbindlichkeit der gesamten Mitarbeiter unter der Annahme auszuweisen, dass alle Mitarbeiter den Betrieb zum Datum des Jahresabschlusses verlassen.

Im April 2002 hat das IFRIC (International Financial Reporting Interpretation Committee) festgestellt, dass die Personalabfertigungsrückstellung wie in Italien vorgesehen, nicht als „Termination benefit“ (Angebote zur Förderung eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens), sondern als „post-employment benefit“ anzusehen ist. Nach dem IFRIC ist die Abfertigung mit Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vergleichbar und als leistungsorientierter Vorsorgeplan anzusehen.

Die Personalabfertigungsrückstellung kann somit nach IAS 19 nicht mit der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Verbindlichkeit ausgewiesen werden, so als ob alle Mitarbeiter am nächsten Tag den Betrieb verlassen würden. Es ist notwendig festzulegen, was dem einzelnen Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Verlassens des Betriebes zustehen wird und für diesen Betrag den Barwert zum Bilanzstichtag zu berechnen.

Vor diesem Hintergrund hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. den Personalabfertigungsfonds der Mitarbeiter zum 31.12.2012 unter Einhaltung des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 gemäß dem „projected unit credit method“ ermittelt, wobei die Bewertung von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Pensionsreform hinsichtlich der Zusatzrenten im Sinne der G.V. 252/2005 die bis zum 31.12.2006 aufgelaufenen Abfertigungsansprüche im Betrieb verbleiben, während die Beträge, welche ab 1. Januar 2007 auflaufen, je nach Wahl des Mitarbeiters, entweder in einen Rentenzusatzfonds oder den Personalabfertigungsfonds beim NISF fließen. Besagte Beträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der geschuldeten Höhe erfasst; weitere Verpflichtungen entstehen diesbezüglich für die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nicht.

Der nicht im Betrieb verbleibende Personalabfertigungsfonds kann als beitragsorientierte Leistung angesehen werden, da die Verpflichtungen der Raiffeisenkassen mit der Bezahlung der aufgelaufenen Quoten erlischt. Dies vorausgeschickt, muss die Raiffeisenkasse zum Bilanzstichtag in der Passiva nur die noch nicht durchgeführten Überweisungen an das NISF oder die Pensionsfonds ausweisen, u. z. im Posten 100 Passiva „Sonstige Verbindlichkeiten“.

13.2. Posten 130 Passiva: Bewertungsrücklagen

In diesem Posten befinden sich die Bewertungsrücklagen des Portfolios „Zur Veräußerung verfügbare aktiven Finanzinstrumente“.

Weiters befinden sich die Rücklagen, die auf Grund der Spezialgesetzgebung gebildet wurden, u. z. die Aufwertungsrücklage laut Gesetz 576/75 sowie jene laut Gesetz 413/1991.

Schließlich werden in diesem Posten auch die Bewertungsrücklagen betreffend die Aktualisierung des Personalabfertigungsfonds (gemäß IAS 19), welche sich aus der Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen gegenüber dem Vorjahr ergeben, erfasst.

13.3. Posten 160 Passiva: Rücklagen

In diesem Posten befinden sich alle übrigen Rücklagen, die von der Raiffeisenkasse gebildet wurden, einschließlich der gesetzlichen Rücklage.

13.4. Posten 150 Aktiva – Sonstige Vermögenswerte Posten 100 Passiva – Sonstige Verbindlichkeiten

Diesen Posten werden all jene Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zugewiesen, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden können. Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Posten 150 der Aktiva, wie von der Bankenaufsichtsbehörde im Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005 vorgesehen, auch jene Vermögenswerte aufscheinen, die aus der Umstrukturierung von Liegenschaften Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer herrühren.

13.5. Erfassung der Erträge

Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich im Lichte des Kompetenzprinzips erfasst, wobei der tatsächlichen Realisierbarkeit derselben Rechnung getragen wird.

13.6. Erfassung der Zinsaufwendungen und -erträge

Die Zinsaufwendungen/-erträge und ihnen gleichgestellte Erfolgskomponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden, stammen von nachfolgenden Geschäftsarten ab:

- Aus liquiden Mitteln,
- aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten,
- aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten,
- aus Forderungen an Kunden bzw. Banken,
- aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Banken,
- aus im Umlauf befindlichen Wertpapieren.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten wird die Ermittlung der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinses vorgenommen.

13.7. Kommissionen

Die Kommissionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Abgrenzungsprinzip erfasst, sodass die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge sichergestellt ist.

13.8. Fremdwährungsgeschäfte

Ansatz, Bewertungskriterien, Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten, Ausbuchung

Die Geschäftsfälle in Fremdwährungen werden zu dem am Tag des Geschäftsfalles gültigen Wechselkurs erfasst. Ebenso geschieht dies mit den in der Bilanz aufscheinenden aktiven und passiven Finanzinstrumenten, die am Bilanzstichtag mit dem gültigen Wechselkurs konvertiert werden.

Der aus dem soeben genannten Prozess herrührende Gewinn bzw. Verlust wird, je nach Ursprungsportfolio, entweder der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Nettovermögen zugeschrieben. Geschäftsfälle, deren Erfüllung noch aussteht, werden ebenso nach den aufgezeigten Regeln bewertet und erfasst.

Die Ausbuchung der Fremdwährungsgeschäfte erfolgt, wenn die Bank im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum derselben übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt bzw. kein zukünftiger Nutzen daraus erwachsen wird.

13.9. Antizipative und transitorische Abgrenzungen

Die Abgrenzungen werden, soweit möglich, den Ursprungsposten zugeführt, wie dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gefordert wird. Abgrenzungen, die aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten nicht den Ursprungsposten zuordenbar sind, fließen in den Posten 150 Aktiva (Sonstige Vermögenswerte) bzw. in den Posten 100 Passiva (Sonstige Verbindlichkeiten) ein.

A.3 Angaben zum Fair Value

A.3.2. Fair Value Hierarchie

Der Fair Value ist gemäß IAS 39 jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden kann.

Der Fair Value der an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente ergibt sich aus den Marktpreisen, die am Bilanzstichtag erhoben werden.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Bei nicht an aktiven Märkten notierten Vermögenswerten erfolgt nach dem erstmaligen Ansatz die Folgebewertung der Finanzinstrumente zum Fair Value ohne Abzug von Transaktionskosten, die beim Verkauf oder einer anders gearteten Veräußerung anfallen könnten. Ausnahmen stellen die nachfolgend genannten finanziellen Vermögenswerte dar:

- Kredite und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden;
- Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann; diese werden zu den Anschaffungskosten erfasst.

Im Hinblick auf die aktiven und passiven Finanzposten mit kurzfristiger Laufzeit wird davon ausgegangen, dass diese nicht der Barwertberechnung unterworfen werden müssen, da der Buchwert substantiell dem Fair Value entspricht.

Für kurzfristige Verpflichtungen und kurzfristige Einlagen sowie für Einlagen auf Widerruf wird von einer kurzfristigen Fälligkeit ausgegangen. Auch bei diesen Geschäftsfällen wird der Buchwert als Fair Value angesehen. Dasselbe Prinzip kommt für kurzfristige Forderungen zur Anwendung.

Bei nicht mit regulärem Verlauf gekennzeichneten Aktiva wird der Bilanzwert als annähernder Fair Value angesehen.

Für mittel-/langfristige Verbindlichkeiten in Form von Wertpapieren, bei denen für die Fair Value Option optiert wurde, wird die Abzinsung der künftig erwarteten und vertraglich definierten Finanzflüsse mit den für das Laufzeitband üblichen Marktzinssätzen vorgenommen.

Bei mittel-/langfristigen Verbindlichkeiten, die in Form von „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapieren“ vorhanden sind, wird der Fair Value mittels Bewertungsmethoden ermittelt. Im Besonderen werden die vertraglich definierten Finanzflüsse mit den für die Laufzeit üblichen Marktzinssätzen abgezinst.

Für Derivate OTC (over the counter) wird als Fair Value der Marktwert zum Bilanzstichtag verwendet, der sich wie folgt ermittelt:

- Den Marktwert auf Verträge für Zinssätze stellt der sogenannte Ersatzwert dar, der sich durch die Aktualisierung der Unterschiedsbeträge zwischen den laut Vertragszinssatz definierten Finanzflüssen und jenen auf der Grundlage der Marktzinssätze definierten ergeben, wobei auf das Regelungsdatum und den Bilanzstichtag Bezug genommen wird.
- Für Optionsverträge wird der Marktwert ermittelt, indem auf anerkannte Pricing-Modelle zurückgegriffen wird.

Der auf der oben angeführten Grundlage ermittelte Fair Value führt zu nachfolgenden Fair Value Stufen gemäß IFRS 7:

- Stufe 1: An aktiven Märkten notierte Preise (d.h. ohne jegliche Änderung oder Anpassung) - wie von IAS 39 vorgesehen.
- Stufe 2: Preise, die in Analogie zu jenen an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten mit ähnlichen Charakteristiken auftreten oder mit Bewertungsverfahren ermittelt werden, bei denen alle wichtigen Inputs auf der Grundlage von am Markt verfolgbaren Parametern erfolgen.
- Stufe 3: Bewertungstechniken, bei denen ein wichtiger Input verwendet wird, der nicht am Markt verfolgt werden kann.

Die Bewertungsansätze folgen den oben angegebenen Bewertungsebenen (Fair Value Hierarchie – FVH). Die verwendeten Bewertungstechniken müssen möglichst Faktoren berücksichtigen, die am Markt beobachtbar sind und soweit möglich subjektive Parameter außen vor lassen.

Im Falle von Finanzinstrumenten, die nicht an aktiven Märkten notierten, muss dies bei der Festlegung der Bewertungsebene gebührend berücksichtigt werden.

Es wird festgehalten, dass die von IFRS 7 eingeführte FVH ausschließlich für die Bilanzinformation eingeführt wurde, nicht jedoch für die Bewertungen gemäß IAS 39.

Die Klassifizierung nach FVH in den vorgesehenen Stufen erfolgt wie nachfolgend dargestellt.

Stufe 1

Wie von IAS 39 festgelegt, wird ein Finanzinstrument als an einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn sein Preis:

- a) Umgehend und fortlaufend an Börsen, MTF, Intermediären, Information Providers usw. verfügbar ist;
- b) bedeutend ist, d. h. einen effektiven Marktpreis darstellt, der sich seinerseits regelmäßig in den normalen Transaktionen niederschlägt.

Um von Stufe 1 sprechen zu können, darf der Preis nicht korrigiert worden sein (valuation adjustment). Andernfalls kann nur von Stufe 2 gesprochen werden.

Das Konzept des aktiven Marktes muss auf den Einzeltitel zutreffen, und nicht auf den Markt an und für sich. Daraus leitet sich ab, dass:

- Das Vorhandensein eines geregelten Marktes nicht per Definition sicherstellt, dass alle am Markt vorhandenen Finanzinstrumente auch tatsächlich Marktpreise hervorbringen;
- die MTF (Multilateral Trading Facilities) als aktive Märkte angesehen werden können, wenn an diesen kontinuierlich bedeutende Geschäftsfälle abgewickelt werden, die sicherstellen, dass Preise hervorgehen, die bei normalen Geschäftstransaktionen entstehen;
- die OTC (Over The Counter) auch als aktive Märkte angesehen werden können, sofern die darin hervorgebrachten Preise als bedeutende Preise angesehen werden können und
- die Notierungen von Brokern/Händlern als fair-value repräsentativ angesehen werden können, wenn es bindende Angebote sind und nicht indikative Preise.

Stufe 2

Von Stufe 2 kann gesprochen werden, wenn alle bedeutenden Inputs für die Bewertung der Finanzinstrumente direkt oder indirekt am Markt beobachtet werden können.

Die Inputs der Stufe 2 sind die Nachfolgenden:

- An aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva;
- an nicht aktiven Märkten notierte Preise für Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva mit gleichen oder ähnlichen Merkmalen;
- Inputs, die verschieden von notierten Preisen sind, aber für die Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva direkt beobachtbar sind (z. B. Zinskurven, Volatilität, Risikospreads, usw.);
- Inputs, die hauptsächlich aus am Markt beobachtbaren Daten stammen (market-corroborated inputs).

Ein Input wird als beobachtbar definiert, wenn er auch von Marktteilnehmern bei der Bewertung von Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva verwendet würde, die als unabhängige Außenstehende operieren.

Wird eine Fair Value Bewertung mit beobachtbaren Daten vorgenommen, die eine bedeutende Korrektur anhand von nicht beobachtbaren Daten erfordert, fällt das daraus resultierende Ergebnis unter Stufe 3.

Stufe 3

In der Stufe 3 der FVH finden sich Finanzinstrumente, deren Fair Value anhand einer Bewertungstechnik ermittelt wird, bei der die Inputs nicht am Markt beobachtbar sind.

Um der Stufe 3 zugeordnet werden zu müssen, reicht auch, dass ein bedeutender Input für die Bewertung des Finanzinstrumentes nicht am Markt beobachtbar ist.

Die Klassifizierung in Stufe 3 trifft immer dann zu, wenn die verwendeten Inputs vom Bewertenden entwickelte Annahmen darstellen.

In Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente wird auf nachfolgende operative Regelung betreffend die Bewertung von Finanzinstrumenten der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hingewiesen.

Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten

1. Zuordnung zum aktiven oder nicht aktiven Markt

Die Zuordnung eines Finanzinstrumentes zum aktiven oder nicht aktiven Markt gemäß Internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) erfolgt gemäß folgendem Auswahlschema:

A) Es ist kein Fair Value am Markt vorhanden:

- Der errechnete Fair Value des Finanzinstruments ist mittels internem Modell in der Finanzplattform „Master Finance“ zu ermitteln.
- Zuordnung zur IAS-Pricingkategorie „Nicht aktiver Markt“.

B) Es ist ein Fair Value am Markt vorhanden:

- B1) Der Fair Value ist marktnahe und steht mit ausreichender Frequenz zur Verfügung:
 - o Es kommt der Fair Value zur Anwendung.
 - o Zuordnung zur IAS-Pricingkategorie „Aktiver Markt“.

- B2) Der Fair Value ist entweder nicht marktnah oder/und steht nicht mit ausreichender Frequenz zur Verfügung. In diesem Fall wird wie in Punkt A beschrieben vorgegangen.

2. Bewertung von Finanzinstrumenten des aktiven Marktes

Die Bewertung erfolgt mit dem an aktiven Märkten ermittelbaren Fair Value.

3. Bewertung von Finanzinstrumenten des nicht aktiven Marktes

Die Bewertung von Finanzinstrumenten des nicht aktiven Marktes wird im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

Bewertungsmodelle

Für die Berechnung des Fair Value werden, je nach Finanzinstrument, folgende am Markt verfügbare Informationen herangezogen:

- Ausstattung des Finanzinstruments;
- Zinsstrukturkurve (z.B. Euriborsätze im Geldmarktbereich bis zu einem Jahr, Swapkurve für alle Zinsfälligkeiten über einem Jahr) – Mid Preise;
- Risikoaufschläge (in erster Linie Bonitätsrisiko);
- Volatilitäten;
- Devisenkurse.

Die errechneten Fair Values werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über die Finanzplattform „Master Finance“ unter Bezugnahme der Bewertungsparameter aus den Informationssystemen Reuters und Bloomberg ermittelt.

a) Plain Vanilla Zinsprodukte (i.B. Anleihen (ausgenommen Raiffeisen Anleihen))

Die Berechnung des Fair Value von Plain Vanilla Zinsprodukten (z.B: variabel und fix verzinsten Anleihen und Interest Rate Swaps (IRS)) erfolgt mittels Anwendung der Barwertmethode.

Dazu wird der Cash Flow des Finanzinstruments einem Zeitgitter (time grid) zugeordnet. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung der aktuellen Zinskurve. Bonitäts- und Liquiditätsrisiken werden über die Berücksichtigung von „Fair Value Credit Spreads“ (Risikospreads), welche erhöhend in die Zinsstrukturkurve eingehen, berücksichtigt.

b) Derivative Produkte

Für die Bewertung von Optionen kommt gemäß internationalem Standard das Black&Scholes Modell zur Anwendung, wobei auf FINCADTM-Bibliotheken zurückgegriffen wird. Volatilitäten werden auf der Grundlage der täglich erfassten Tagesabschlusskurse des darunter liegenden Finanzinstruments (Zinsen, Indizes, Fonds etc.) berechnet.

c) Strukturierte Produkte

Diese werden bereits bei der Eingabe in die Anleihe selbst und in die dazugehörigen Derivatekomponenten unterteilt. Die Bewertung der strukturierten Anleihe ergibt sich aus der getrennten Bewertung der obligationären Komponente und der dazugehörigen Derivatkomponente.

Raiffeisen Anleihen (eigene und fremde), welche gemäß den internen Handelsregeln gehandelt werden

Die handelbaren Preise setzen sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Dem nach den Bestimmungen des obigen Punktes „Bewertungsmodelle“ errechneten *Fair Value*;
- dem sich in Form des Bid-Ask-Spreads niederschlagenden *Mark-Up*.

Bei der Berechnung des Fair Value wird ein Bezugzinssatz herangezogen, welcher dem mit der Bonität des Emittenten zusammenhängenden Mehr- oder Minderaufwand bei der Mittelbeschaffung Rechnung trägt. Falls mit den Bedingungen der Mittelbeschaffung bei Begebung der Anleihe konform, wird von der Verwendung eines „Credit-Spreads“ abgesehen.

Der Mark-Up entspricht jenem gleichartiger Finanzprodukte, die an regulierten Märkten oder multilateralen Handelsplattformen gehandelt werden. Der Auf- und Abschlag auf den Fair Value darf 0,50 % des Nominalwertes nicht übersteigen.

Bei einer täglichen Veränderung des Euribor 3 Mo. oder des IRS 5Y Satzes um mehr als 0,5 % bzw. einer gemeinsamen täglichen Veränderung beider Sätze um mehr als 0,7 %, kann die Bank den vorgesehenen Spread zwischen Geld- und Briefkurs auf 150 BP erhöhen.

A.3.2.1 Portfolios: Aufgliederung nach Fair Value Stufen

Zum Fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2012			2011		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		7				
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente		4.608			8.665	
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	159.452	23.534	22.351	134.428	32.593	18.850
4. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe	159.452	28.149	22.351	134.428	41.258	18.850
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente						
2. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte		1.723			1.075	
Summe	0	1.723	0	0	1.075	0

A.3.2.2 Jährliche Veränderungen der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente (Stufe 3)

	Aktive Finanzinstrumente			
	zu Handelszwecken gehaltene	zum fair value bewertet	zur Veräußerung verfügbar	zur Abdeckung
1. Anfangsbestände			18.850	
2. Zunahmen	0	0	3.822	0
2.1 Ankäufe			3.821	
2.2 Erträge angerechnet:			1	
2.2.1 der Gewinn- und Verlustrechnung - davon: Mehrerlöse				
2.2.2 dem Nettoeigenkapital			1	
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen				
2.4 Sonstige Zunahmen				
3. Abnahmen	0	0	321	0
3.1 Verkäufe			0	
3.2 Rückzahlungen			0	
3.3 Verluste angerechnet:			321	
3.3.1 der Gewinn- und Verlustrechnung - davon Mindererlöse			321	
3.3.2 dem Nettoeigenkapital				
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen				
3.5 Sonstige Abnahmen				
4. Endbestände	0	0	22.351	0

Im Sinne von IFRS 7, Paragraph 27B, Buchstabe c) (iv) wird mitgeteilt, dass im Geschäftsjahr 2012 keine Umgliederungen in oder aus Fair Value Stufe 3 stattgefunden haben.

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**AKTIVA****Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10***1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung*

	Summe 2012	Summe 2011
a) Kassabestand	3.876	3.273
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken		
Summe	3.876	3.273

Sektion 2 - Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente - Posten 20*2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art*

Posten/Werte	Summe 2012			Summe 2011		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A Kassaforderungen						
1. Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen						
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige						
Summe A	0	0	0	0	0	0
B Derivative Verträge						
1. Finanzderivate	0	7	0	0	0	0
1.1 Zu Handelszwecken		7				
1.2 In Zusammenhang mit der Fair Value Option				0		
1.3 Sonstige						
2. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
2.1 Zu Handelszwecken						
2.2 In Zusammenhang mit der Fair Value Option						
2.3 Sonstige						
Summe B	0	7	0	0	0	0
Summe (A)+(B)	0	7	0	0	0	0

**2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente:
Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2012	Summe 2011
A. Forderungen		
1. Schuldtitel	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken		
b) Sonstige Emittenten		
- Versicherungsunternehmen		
- Finanzunternehmen		
- Nichtfinanzunternehmen		
- Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds		
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
Summe A	0	0
B. Derivative Verträge	7	0
a) Banken	7	0
- Fair Value	7	0
b) Kunden	0	0
- Fair Value	0	0
Summe B	7	0
Summe (A)+(B)	7	0

Sektion 3 - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 30**3.1 Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2012			Summe 2011		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	0	4.608	0	0	8.665	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere		4.608			8.665	
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen						
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige						
Summe	0	4.608	0	0	8.665	0
Kosten		3.690			8.866	

In diesem Portfolio befinden sich jene Finanzinstrumente, welche beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value designiert wurden, um

- Ungleichgewichte in der Darstellung und im ökonomischen Effekt weitgehend zu eliminieren ("accounting mismatch") sowie
- der Strategie der Leitung der Raiffeisenkasse hinsichtlich Risikomanagement zu entsprechen.

Konkret wird aus operativer Sicht die sehr schwierige Trennung bei eingebetteten Derivaten vermieden und das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt.

Im Sinne von IFRS 7, § 9, Buchstabe b), c) und d) sowie § 11 wird wie folgt mitgeteilt:

- Mit den zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten sind keine Kreditderivate verbunden;
- die Veränderung des Fair Value sind nicht auf Änderungen des Ausfallrisikos zurückzuführen.

3.2 Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2012	Summe 2011
1. Schuldtitel	4.608	8.665
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	0	4.889
d) Sonstige Emittenten	4.608	3.776
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken		
b) Sonstige Emittenten	0	0
- Versicherungsunternehmen		
- Finanzunternehmen		
- Nichtfinanzunternehmen		
- Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds		
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
Summe	4.608	8.665

3.3. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente: jährliche Veränderungen

	Schuldrititel	Kapitalinstrumente	Anteile an Investmentfonds	Finanzierungen	Summe
A. Anfangsbestände	8.665				8.665
B. Zunahmen	1.034	0	0	0	1.034
B1. Ankäufe					0
B2. Positive Veränderungen des Fair Value	834				834
B3. Sonstige Veränderungen	200				200
C. Abnahmen	5.091	0	0	0	5.091
C1. Verkäufe					0
C2. Rückzahlungen	5.000				5.000
C3. Negative Veränderungen des Fair Value					0
C4. Sonstige Veränderungen	91				91
D. Endbestände	4.608	0	0	0	4.608

Sektion 4 - Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Posten 40**4.1 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2012			Summe 2011		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldrititel	113.926	23.534	36	96.480	32.593	35
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	113.926	23.534	36	96.480	32.593	35
2. Kapitalinstrumente	0	0	22.315	0	0	18.815
2.1 Zum Fair Value bewertet						
2.2 Zu Anschaffungskosten bewertet			22.315			18.815
3. Anteile an Investmentfonds	45.526			37.948		
4. Finanzierungen						
Summe	159.452	23.534	22.351	134.428	32.593	18.850

Gemäß IFRS 7, § 30 werden nachfolgende Informationen geliefert:

Bei den zu Anschaffungskosten bewerteten Kapitalinstrumenten handelt es sich um Minderheitsbeteiligungen, die an keinem aktiven Markt notieren und deren Fair Value auch nicht verlässlich ermittelbar ist. Aus diesem Grunde wurden sie zu den Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt. Es handelt sich um strategische Minderheitsbeteiligungen, welche die Raiffeisenkasse nicht zu veräußern beabsichtigt.

Im Detail handelt es sich um folgende Minderheitsbeteiligungen (Angaben in Euro):

- Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	€ 13.064.448
- ICCREA Holding S.p.A.	€ 248.437
- Raiffeisenverband Südtirol Gen.	€ 2.500
- Wärmewerk Antholz Gen..	€ 3.719
- Fonds zur Sicherung der Einleger	€ 516
- Raiffeisen Online G.m.b.H.	€ 26.000
- Assimoco Vita S.p.A.	€ 3.577.232
- Assimoco S.p.A.	€ 4.165.213
- Credit Solution S.p.A.	€ 85.832
- RK Leasing G.m.b.H.	€ 780.000
- RK Leasing 3 G.m.b.H.	€ 60.000
- Oikokredit International Share Foundation	€ 300.000
- Energiewerk Pfalzen Gen	€ 800

- Visa Europe	€	10

SUMME	€	22.314.707

4.2 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente:

Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2012	Summe 2011
1. Schuldtitel	137.496	129.108
a) Regierungen und Zentralbanken	114.832	97.348
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	7.151	17.056
d) Sonstige Emittenten	15.513	14.704
2. Kapitalinstrumente	22.315	18.815
a) Banken	13.065	10.466
b) Sonstige Emittenten	9.250	8.349
- Versicherungsunternehmen	7.743	7.621
- Finanzunternehmen	1.174	395
- Nichtfinanzunternehmen	333	333
- Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds	45.526	37.948
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
Summe	205.337	185.871

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Anteile an Investmentfonds zum 31.12.2012 wie folgt zusammensetzen:

- Aktionäre Fonds: 13.799
- Obligationäre Fonds: 31.727

4.4 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Anteile an Investmentfonds	Finanzierungen	Summe
A. Anfangsbestände	129.108	18.815	37.948	0	185.871
B. Zunahmen	209.928	3.821	7.867	0	221.616
B1. Ankäufe	199.883	3.821	5.236		208.940
B2. Positive Veränderungen des Fair Value	5.025	0	2.631		7.656
B3. Wertaufholungen zugeführt	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung					0
- dem Nettoeigenkapital					0
B4. Umbuchungen aus anderen Portfolios					0
B5. Sonstige Veränderungen	5.020		0		5.020
C. Abnahmen	201.540	321	289	0	202.150
C1. Verkäufe	148.468	0			148.468
C2. Rückzahlungen	51.655				51.655
C3. Negative Veränderungen des Fair Value	115				115
C4. Abwertungen aus Wertminderungen angelastet	0	321	289	0	610
- der Gewinn- und Verlustrechnung		321	289		610
- dem Nettoeigenkapital					0
C5. Umbuchungen an andere Portfolios					0
C6. Sonstige Veränderungen	1.302				1.302
D. Endbestände	137.496	22.315	45.526	0	205.337

Sektion 6 - Forderungen an Banken - Posten 60**6.1 Forderungen an Banken: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2012	Summe 2011
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0
1. Vinkulierte Depots		
2. Mindestreserve		
3. Termingeschäfte		
4. Sonstige		
B. Forderungen an Banken	70.410	50.081
1. Kontokorrente und freie Einlagen	13.794	6.196
2. Vinkulierte Depots	14.400	17.883
3. Sonstige Finanzierungen	0	0
3.1 Aktive Termingeschäfte		
3.2 Finanzierungsleasing		
3.3 Sonstige	0	0
4. Schuldtitel	42.216	26.002
4.1 Strukturierte Wertpapiere		
4.2 Sonstige Schuldverschreibungen	42.216	26.002
Summe (Bilanzwert)	70.410	50.081
Summe (Fair Value)	70.410	50.081

Fair Value der Forderungen an Banken (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Forderungen an Banken ein nach den Vorschriften des IAS 39 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25).

Als Fair Value der Forderungen an Banken wurde der Nominalwert der Forderungen inkl. angereifter Zinsen angesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Betrag B.2 Vinkulierte Depots die Mindestreserve in Höhe von 4.413 Tsd. Euro enthalten ist. Weiters wird mitgeteilt, dass bei den Forderungen an Banken zum Bilanzstichtag keine deteriorierten Forderungen enthalten sind.

Sektion 7 - Forderungen an Kunden - Posten 70

7.1 Forderungen an Kunden: Zusammensetzung nach Art

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2012			Summe 2011		
	Bonis	Deterioriert		Bonis	Deterioriert	
		Angekauft	Sonstige		Angekauft	Sonstige
1. Kontokorrente	183.604		30.199	182.726		26.964
2. Aktive Termingeschäfte						
3. Darlehen	380.131		12.756	325.800		17.247
4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	2.585		42	2.212		37
5. Finanzierungsleasing						
6. Factoring						
7. Sonstige Finanzierungen	58.659		3.532	60.466		5.265
8. Schuldtitel	0		0	0		0
8.1 Strukturierte Wertpapiere						
8.2 Sonstige Schuldverschreibungen						
Summe (Bilanzwert)	624.979		46.529	571.204		49.513
Summe (Fair Value)	612.526		46.529	558.214		49.513

Fair Value der Forderungen an Kunden (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß Internationaler Rechnungslegungsstandards ist für die Forderungen an Kunden ein nach den Vorschriften des IAS 39 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25).

Da für die Forderungen an Kunden kein aktiver Markt besteht, wurde der Fair Value unter Anwendung eines internen Bewertungsverfahrens ermittelt. Folgende Annahmen wurden bei der Ermittlung des Fair Value der Forderungen an Kunden getroffen:

- Der Fair Value einer einzelwertberechtigten Forderung an Kunden wurde dem IAS-Saldo gleichgesetzt, welcher die angereiften nicht kassierten Zinsen nicht beinhaltet, abzüglich der kumulierten Wertberichtigungen.
- Der Fair Value einer notleidenden Forderung an Kunden, welche nicht einzelwertberechtigt wurde, wurde dem IAS-Saldo gleichgesetzt, da diese Forderungen fällig sind und analytisch bewertet werden.
- Der Fair Value einer Forderung an Kunden in Form eines Kontokorrentkredites wurde dem Nominalsaldo gleichgesetzt, nachdem diese Forderungen täglich fällig sind und keine Tilgungen vorsehen.
- Der Fair Value einer nicht einzelwertberechtigten Forderung an Kunden in Form eines Darlehens wurde berechnet, und zwar als Barwert der zukünftig vom Darlehen erwarteten Einzahlungen. Anhand der im Informationssystem enthaltenen Informationen zum Darlehen (Kapital, Zinssatz, Fälligkeiten, usw.) wurden die vom Darlehen in Zukunft zu erwartenden Zahlungsflüsse ermittelt. Diese Zahlungsflüsse wurden einem Abzinsungsprozess zum 31.12.2012 unterworfen, wobei der Abzinsungszinssatz je nach Zugehörigkeit zu einer internen Ratingklasse gestaffelt wurde. Demzufolge wurden für Darlehen von Kreditnehmern, welche sich in schlechteren internen Ratingklassen befinden, höhere Abzinsungszinssätze herangezogen. Für Darlehen von Kreditnehmern, welche ein besseres internes Rating aufweisen, wurde hingegen ein niedrigerer Abzinsungszinssatz verwendet. Die bis zum 31.12.2012 angereiften Zinsen wurden in der Bewertung mit berücksichtigt.

7.2 Forderungen an Kunden: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2012			Summe 2011		
	Bonis	Deterioriert		Bonis	Deterioriert	
		Angekauft	Sonstige		Angekauft	Sonstige
1. Schuldtitel	0		0	0		0
a) Regierungen						
b) Sonstige öffentliche Körperschaften						
c) Sonstige Emittenten	0		0	0		0
- Nichtfinanzunternehmen						
- Finanzunternehmen						
- Versicherungen						
- Sonstige						
2. Finanzierungen gegenüber	624.979		46.529	571.204		49.513
a) Regierungen	0			0		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	263			558		
c) Sonstige Subjekte	624.716		46.529	570.646		49.513
- Nichtfinanzunternehmen	500.368		44.272	460.198		47.397
- Finanzunternehmen	14.752			15.130		
- Versicherungen						
- Sonstige	109.596		2.257	95.318		2.116
Summe	624.979		46.529	571.204		49.513

Sektion 10 - Beteiligungen - Posten 100

10.1 Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen, an gemeinsam kontrollierten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen:
Informationen zu den Beteiligungen

Bezeichnungen	Sitz	Anteil am Unternehmen in %	Verfügbarkeit der Stimmen in %
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen Erkabe G.m.b.H.	Bruneck	100	
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen			
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen GARA G.m.b.H.	St. Lorenzen	50	

10.2 Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen, an gemeinsam kontrollierten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen: Informationen aus dem Rechnungswesen

Bezeichnungen	Summe der Aktiva	Gesamterlöse	Gewinn (Verlust)	Nettoeigenkapital	Bilanzwert	Fair Value
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen						
Erkabe G.m.b.H.	3.320	100	(151)	1.321	516	
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen						
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen						
GARA G.m.b.H.	6.800	920	(19)	35	300	
Summe	10.120	1.020	(170)	1.356	816	0

Der Fair Value der unter Punkt C angeführten Unternehmen ist nur dann anzugeben, sofern es sich um börsennotierte Unternehmen handelt. Bei der GARA G.m.b.H. handelt es sich um kein börsennotiertes Unternehmen.

10.3 Beteiligungen: jährliche Veränderungen

	Summe 2012	Summe 2011
A. Anfangsbestände	1.295	816
B. Zunahmen	0	479
B.1 Ankäufe	0	479
B.2 Wiederaufwertungen		
B.3 Aufwertungen		
B.4 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	479	0
C.1 Verkäufe	479	0
C.2 Wertberichtigungen		
C.3 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände	816	1.295
E. Aufwertungen insgesamt		
F. Wertberichtigungen insgesamt		

10.4 Verpflichtungen aus Beteiligungen gegenüber kontrollierten Gesellschaften

Beschreibung	Summe 2012	Summe 2011
Erkabe G.m.b.H.	1.023	2.949
Hotel Koflerhof G.m.b.H.	0	38
Summe	1.023	2.987

Es handelt sich um gewährte, nicht ausgenutzte Kreditlinien.

**10.6 Verpflichtungen aus Beteiligungen
gegenüber Unternehmen, die einem maßgeblichen
Einfluss unterliegen**

Beschreibung	Summe 2012	Summe 2011
GARA G.m.b.H.	1.323	385
Summe	1.323	385

Es handelt sich um gewährte, nicht ausgenutzte Kreditlinien.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 28, Par. 40 vorgesehenen Informationen wird folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine gemeinschaftlich mit anderen Anteilseignern eingegangene Eventualschulden des assoziierten Unternehmens.
- Es bestehen keine Eventualschulden, für die die Raiffeisenkasse getrennt für alle oder einzelne Schulden des assoziierten Unternehmens haftet.

Sektion 11 - Sachanlagen - Posten 110

**11.1 Sachanlagen: Zusammensetzung der zu
Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2012	Summe 2011
A. Betrieblich genutzte Sachanlagen		
1.1 Im Eigentum	21.395	22.181
a) Grundstücke	5.699	5.661
b) Gebäude	13.480	13.929
c) Bewegliche Güter	716	960
d) Elektronische Anlagen	886	1.026
e) Sonstige	614	605
1.2 Mit Finanzierungsleasing angekauft	0	0
a) Grundstücke		
b) Gebäude		
c) Bewegliche Güter		
d) Elektronische Anlagen		
e) Sonstige		
Summe A	21.395	22.181
B. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen		
2.1 Im Eigentum	182	187
a) Grundstücke	56	56
b) Gebäude	126	131
2.2 Mit Finanzierungsleasing angekauft	0	0
a) Grundstücke		
b) Gebäude		
Summe B	182	187
Summe (A)+(B)	21.577	22.368

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe b), c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, wird wie folgt präzisiert:

- a) Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um folgende Objekte:
 - o Wohneinheit in St. Lorenzen
 - o Wohneinheit in Pfalzen.
- b) Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer Schätzung durch einen Techniker (Geometer) ermittelt und wird in der Tabelle 11.4, Punkt E, angegeben.
- c) Im Geschäftsjahr hat sich kein Abgang von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien ergeben.

11.3 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	5.661	19.828	5.811	6.095	605	38.000
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	5.899	4.851	5.069	0	15.819
A.2 Nettoanfangsbestände	5.661	13.929	960	1.026	605	22.181
B. Zunahmen:	38	169	156	359	9	731
B.1 Ankäufe	38	169	156	359	9	731
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wiederaufwertungen						
B.4 Positive Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien						
B.7 Sonstige Veränderungen						
C. Abnahmen	0	618	400	499	0	1.517
C.1 Verkäufe	0	88	32	2	0	122
C.2 Abschreibungen	0	530	368	497	0	1.395
C.3 Wertminderungen angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen						
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto	5.699	13.480	716	886	614	21.395
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	6.410	5.104	5.521	0	17.035
D.2 Endbestände brutto	5.699	19.890	5.820	6.407	614	38.430
E. Bewertung zu Anschaffungskosten						

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

11.4 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	56	159
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	28
A.2 Nettoanfangsbestände	56	131
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wiederaufwertungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Umbuchungen von betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	0	5
C.1 Verkäufe	0	0
C.2 Abschreibungen	0	5
C.3 Negative Veränderungen des fair value		
C.4 Wertminderungen		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf andere aktive Bestände		
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände netto	56	126
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		33
D.2 Endbestände brutto	56	159
E. Bewertung zum Fair Value	100	270

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

11.5 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

Bezugnehmend auf IAS 16, Par. 74, Absatz c) wird mitgeteilt, dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen.

Sektion 12 - Immaterielle Vermögenswerte - Posten 120**12.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2012		Summe 2011	
	Laufzeit definiert	Laufzeit undefiniert	Laufzeit definiert	Laufzeit undefiniert
A.1 Firmenwert				
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	37	0	9	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	37	0	9	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte	37		9	
A.2.2 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte				
Summe	37	0	9	0

Gemäß IAS 38, Par. 118, Buchstabe a) wird wie folgt präzisiert:

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwareprogramme, deren Nutzungsdauer begrenzt ist. Die zugrundegelegte Nutzungsdauer beläuft sich auf drei Jahre. Der angewandte Abschreibesatz beträgt 33,33 % p.a.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe a) wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe b) wird präzisiert, dass die in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. aktivierten immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss aufweisen.

12.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Laufzeit definiert (DEF)	Laufzeit undefiniert (UNDEF)	Laufzeit definiert (DEF)	Laufzeit undefiniert (UNDEF)	
A. Anfangsbestände				214		214
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes				205		205
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	9	0	9
B. Zunahmen	0	0	0	50	0	50
B.1 Ankäufe				50		50
B.2 Zuwächse von internen immateriellen Vermögenswerten						0
B.3 Wiederaufwertungen						0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital						0
- der Gewinn- und Verlustrechnung						0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Sonstige Veränderungen						0
C. Abnahmen	0	0	0	22	0	22
C.1 Verkäufe				0		0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	22	0	22
- Abschreibungen				22		22
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital						0
+ Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital						0
- der Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände netto	0	0	0	37	0	37
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt				227		227
E. Endbestände brutto	0	0	0	264	0	264
F. Bewertung zu Anschaffungskosten						0

LEGENDE

DEF= Laufzeit definiert

UNDEF= Laufzeit undefiniert

Bewertungskriterium:

- Die immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

12.3 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt,

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a) geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

Sektion 13 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 130 der Aktiva und Posten 80 der Passiva

13.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2012	Summe 2011
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	1.271	18	1.289	1.131
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	1.132	0	1.132	938
2. Steuerliche Verluste			0	0
3. Andere	139	18	157	193
B) Mit Gegenbuchung auf Nettoeigenkapital	0	0	0	385
1. Bewertungsrücklagen	0	0	0	385
2. Andere			0	0
Summe	1.271	18	1.289	1.516

13.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2012	Summe 2011
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Nettoeigenkapital	3.161	535	3.696	1.294
1. Bewertungsrücklagen	3.161	535	3.696	1.294
2. Andere	0	0	0	0
Summe	3.161	535	3.696	1.294

13.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2012	Summe 2011
1. Anfangsbestand	1.130	1.010
2. Zunahmen	295	193
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	295	193
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wiederaufwertungen		
d) sonstige	295	193
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	136	73
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	136	73
a) Umbuchungen	136	73
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) Sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011		
b) Sonstige		
4. Endbetrag	1.289	1.130

13.3.1 Veränderungen der aktiven latenten Steuern – Gesetz Nr. 214/2011 (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Tabelle wird nicht angeführt, da die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. die im Gesetz Nr. 214/2011 vorgesehene Umwandlung von aktiven latenten Steuern in Steuerguthaben nicht vorgenommen hat, da keine steuerlichen Verluste vorliegen.

13.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Nettoeigenkapital)

	Summe 2012	Summe 2011
1. Anfangsbestand	385	299
2. Zunahmen	0	385
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	0	385
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	0	385
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	385	299
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	385	299
a) Umbuchungen	385	299
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	0	385

13.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Nettoeigenkapital)

	Summe 2012	Summe 2011
1. Anfangsbestand	1.294	1.774
2. Zunahmen	3.696	1.294
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	3.696	1.294
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	3.696	1.294
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	1.294	1.774
Steuern	1.294	1.774
a) Umbuchungen	1.294	1.774
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	3.696	1.294

13.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Indirekte Steuern	Summe 2012	Summe 2011
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	(632)	(923)	(597)	(2.152)	(1.468)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	612	686	0	1.298	916
Gesamtsaldo Posten 80 a) Passiva	(20)	(237)	(597)	(854)	(552)
Saldo Posten 130 a) Aktiva	0	0	0	0	0
Steuer Guthaben: Kapital	316	0	36	352	36
Steuer Guthaben: Zinsen	85	0	0	85	64
Summe Steuerguthaben	401	0	36	437	100
Gesamtsaldo Posten 130 a) Aktiva	401	0	36	437	100

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus den obigen Tabellen 13.5 und 13.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 18.2, Teil C, dieses Anhanges wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:
 - o IRES: 27,5 %; keine Veränderung.
 - o IRAP: 4,65 %; keine Veränderung.
- Es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 15 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 150**15.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2012	Summe 2011
Durchlaufskonten Schecks, Kreditkarten, Bancomat	498	485
Abgrenzungen	41	52
Durchlaufskonten Effekten	1.623	1.256
Diverse Steuerforderungen	763	932
Sonstige Forderungen	573	668
Umgestaltungskosten gemietete Immobilien Dritter	226	1
Summe	3.724	3.394

PASSIVA**Sektion 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Banken - Posten 10****1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2012	Summe 2011
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	87.949	55.618
2.1 Kontokorrenteinlagen und freie Einlagen	99	110
2.2 Gesperrte Einlagen	12.260	9.257
2.3 Finanzierungen	75.590	46.251
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	46.251
2.3.2 Sonstige	75.590	
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
Summe	87.949	55.618
Fair Value	87.949	55.618

Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Banken (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Verbindlichkeiten gegenüber Banken ein nach den Vorschriften des IAS 39 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25).

Als Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Banken wurde der Nominalwert der Verbindlichkeiten inkl. angereifter Zinsen angesetzt.

Sektion 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - Posten 20**2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2012	Summe 2011
1. Kontokorrente und freie Einlagen	338.128	325.135
2. Gesperrte Einlagen	7.420	13.723
3. Finanzierungen	179.684	52.024
3.1 Passive Termingeschäfte	8.562	12.485
3.2 Sonstige	171.122	39.539
4. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	25.184	24.131
Summe	550.416	415.013
Fair Value	550.416	415.013

Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ein nach den Vorschriften des IAS 39 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25).

Als Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde der Nominalwert der Verbindlichkeiten inkl. angereifter Zinsen angesetzt.

Sektion 3 - Im Umlauf befindliche Wertpapiere - Posten 30**3.1 Im Umlauf befindliche Wertpapiere: Zusammensetzung nach Art**

Art der Wertpapiere/Werte	Summe 2012			Summe 2011				
	Bilanzwert	Fair Value			Bilanzwert	Fair Value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A. Wertpapiere								
1. Obligationen	154.398	0	157.656	0	256.479	0	259.014	0
1.1 Strukturiert								
1.2 Sonstige	154.398		157.656		256.479		259.014	
2. Sonstige Wertpapiere	425	0	0	425	624	0	0	624
2.1 Strukturiert								
2.2 Sonstige	425			425	624			624
Summe	154.823	0	157.656	425	257.103	0	259.014	624

Fair Value der im Umlauf befindlichen Wertpapiere (gemäß IFRS 7, Par. 25)

Gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards ist für die im Umlauf befindlichen Wertpapiere ein nach den Vorschriften des IAS 39 bestimmter Fair Value anzugeben, um einen Vergleich mit dem Buchwert zu ermöglichen (IFRS 7.25).

Der Fair Value der „Obligationen“ wurde anhand der Informationsplattform „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ermittelt. Als Fair Value der „Sonstigen Wertpapiere“ wurde der Nominalwert der Verbindlichkeiten inkl. angereifter Zinsen angesetzt.

Sektion 6 – Derivate für Deckungsgeschäfte - Posten 60**6.1 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach Art der Abdeckung und nach Fair Value Stufen**

	Fair value 2012			NW 2012	Fair value 2011			NW 2011
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
A. Finanzderivate	0	1.723	0	10.017	0	1.075	0	9.696
1) Fair value		1.723		10.017		1.075		9.696
2) Kapitalflüsse								
3) Auslandsinvestitionen								
B. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
1) Fair value								
2) Kapitalflüsse								
Summe	0	1.723	0	10.017	0	1.075	0	9.696

Legende:

NW = Nominalwert

6.2 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach gedeckten Grundgeschäften und nach Art der Abdeckung

Grundgeschäft/Art der Abdeckung	Fair value						Kapitalflüsse		Auslandsinvestitionen
	Spezifisch					Allgemein	Spezifisch	Allgemein	
	Zinsrisiko	Wechselkursrisiko	Kreditrisiko	Preisrisiko	mehrere Risiken				
1. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	1.723								
2. Forderungen									
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente									
4. Portfolio									
5. Sonstige Geschäfte									
Summe Aktiva	1.723	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Passive Finanzinstrumente									
2. Portfolio									
Summe Passiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Erwartete Transaktionen									
2. Portfolio von aktiven und passiven Finanzinstrumenten									

Sektion 10 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 100**10.1 Sonstige passive Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2012	Summe 2011
Kreditoren Inkassorimessen Kunden	6.674	1.660
Überweisungen in Bearbeitung	5.582	5.585
Verbindlichkeiten Lieferanten	871	712
Steuerverbindlichkeiten	602	536
Einheitsschatzamt	698	515
Beträge zur Verfügung von Kunden	904	155
Abgrenzungen	371	321
Andere Kreditoren	2.755	2.581
Summe	18.457	12.065

Sektion 11 - Personalabfertigungsfonds - Posten 110**11.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen**

	Summe 2012	Summe 2011
A. Anfangsbestände	1.170	1.196
B. Zunahmen	108	74
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	1	58
B.2 Sonstige Veränderungen	107	16
C. Abnahmen	164	100
C.1 Durchgeführte Ausschüttungen	160	94
C.2 Sonstige Veränderungen	4	6
D. Endbestände	1.114	1.170

11.2 Sonstige Informationen

Laut IASB („International Accounting Standards Board“) sind die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter nach den Weisungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 zu bewerten.

Wie in obigem Teil A.2 angeführt, hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum Bilanzstichtag 31.12.2012 die Ausweisung des Personalabfertigungsfonds nach IAS 19 vorgenommen. Hierzu ist es notwendig festzulegen, was dem einzelnen Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Verlassens des Betriebes zustehen wird und für diesen Betrag den Barwert zum Bilanzstichtag zu berechnen.

Vor diesem Hintergrund hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. den Personalabfertigungsfonds der Mitarbeiter zum 31.12.2012 unter Einhaltung des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 gemäß dem „projected unit credit method“ ermittelt, wobei die Bewertung von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker durchgeführt wurde.

Sektion 12 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 120**12.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Summe 2012	Summe 2011
1 Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
2. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	5.025	4.859
2.1 Rechtsstreitigkeiten		
2.2 Personalspesen		
2.3 Sonstige	5.025	4.859
- Dispositionsfonds Verwaltungsrat	4.519	4.259
- Andere sonstige Rückstellungen	506	600
Summe	5.025	4.859

12.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Pensionsfonds	Dispositionsfonds Verwaltungsrat	Sonstige andere Rückstellungen	Summe
A. Anfangsbestände		4.259	600	4.859
B. Zunahmen	0	500	111	611
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		500	111	611
B.2 Veränderungen bedingt durch den Zeitfaktor				0
B.3 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes				0
B.4 Sonstige Veränderungen				0
C. Abnahmen	0	240	205	445
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr		240	205	445
C.2 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes				0
C.3 Sonstige Veränderungen				0
D. Endbestände	0	4.519	506	5.025

12.4. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert.

Dispositionsfonds des Verwaltungsrates

- Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschluss des Verwaltungsrates verwendet werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der im Posten „B.1. Rückstellung des Geschäftsjahres“ angegebene Betrag aus der Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres 2011 stammt.

Sonstige andere Rückstellungen:

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellung betreffend Interventionszahlungen des Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken Italiens:
Es handelt sich um eine Rückstellung betreffend die in den nächsten Geschäftsjahren anfallenden Zahlungen an den Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken Italiens („Fondo di garanzia dei depositanti del credito cooperativo“). Betrag: 111 Tsd. Euro.
- Rückstellung betreffend eine Vergleichszahlung:
Bei dieser Rückstellung handelt es sich um erhöhte Zinszahlungen an die Kunden betreffend ein Ersatzprodukt eines Investmentfonds, welcher im Geschäftsjahr 2011 eine negative Entwicklung verzeichnet hat. Das Ersatzprodukt hat eine Laufzeit von drei Jahren. Restbetrag der Rückstellung: 395 Tsd. Euro.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass in den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen keine Eventualverbindlichkeiten enthalten sind.

Sektion 14 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 130, 160, 170, 180 und 200 der Passiva
14.1 Gesellschaftskapital: Zusammensetzung

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr	Anzahl	Betrag
Nominalwert der Geschäftsanteile	3.745	19.324
Anfangsbestand zum 01.01.	3.557	18.354
Zugänge	220	1.135
Abgänge	32	165
Endbestand zum 31.12.	3.745	19.324

Anmerkung: Die Daten in obiger Tabelle wurden als Ganzzahlen angegeben

14.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Gewöhnliche	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	3.557	0
- zur Gänze eingezahlt	3.557	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	
A.1 Eigene Aktien (-)	0	
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	3.557	0
B. Zunahmen	220	0
B.1 Neue Ausgaben	220	0
- gegen Bezahlung:	220	0
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	220	
- unentgeltlich:	0	0
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwalter		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	32	0
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	32	
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	3.745	0
D.1 Eigene Aktien (+)	0	
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	3.745	0
- zur Gänze eingezahlt	3.745	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	

14.3. Kapital – Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- Der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 5,16, wie in obiger Tabelle angegeben.
- Jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen.
- Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hält keine eigenen Anteile.
- Die Gesellschaft Erkabe G.m.b.H., an der die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zu 100 % beteiligt ist, hält einen Anteil in Höhe von Euro 5,16 an der Raiffeisenkasse Bruneck Gen.
- Es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

14.4. Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe b) sowie Art. 2427, Buchstabe 7bis) Zivilgesetzbuch werden nachfolgende Informationen geliefert.

14.4 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2012	Betrag 2011	Ur- sprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteilbar- keit	Verwendung innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	19	18	1)	E	G	1	G
2. Emissionsaufpreis	136	124	1)	E	G	2	G
3. Rücklagen	145.213	141.469				0	
a) gesetzliche Rücklage	133.726	130.664	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	7.198	6.516	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	4.289	4.289	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)	0	0	-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	8.328	2.555				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83			2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	689	689	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Zur Veräußerung verf. aktive Finanzinstr.	7.800	1.919	2)	A, E	H		
e) Personalabfertigungsfonds	(167)	(59)	2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)				
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.873	4.374	5)	A, B, C, E, F			
Summe	159.569	148.540				3	

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) Laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) Von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Weiters wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen in Höhe von Euro 140.924 Tsd. enthalten sind.

14.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Sonstige Informationen**1. Erstellte Garantien und Verpflichtungen**

Geschäfte	Betrag 2012	Betrag 2011
1) Erstellte Garantien für Finanzgeschäfte	55.243	51.365
a) Banken	9.782	9.357
b) Kunden	45.461	42.008
2) Erstellte Garantien für Handelsgeschäfte	48.502	50.526
a) Banken		
b) Kunden	48.502	50.526
3) Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	51.348	41.136
a) Banken	74	395
i) mit sicherer Ausnutzung	74	395
ii) mit unsicherer Ausnutzung	0	0
b) Kunden	51.274	40.741
i) mit sicherer Ausnutzung	33.294	16.838
ii) mit unsicherer Ausnutzung	17.980	23.903
4) Verpflichtungen aus Kreditderivaten: Schutzverkäufe		
5) Vermögenswerte zur Besicherung Obligationen Dritter		
6) Sonstige Verpflichtungen		
Summe	155.093	143.027

2. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Betrag 2012	Betrag 2011
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	2.863
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	73.770	62.749
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0
5. Forderungen an Banken	0	7.000
6. Forderungen an Kunden		
7. Sachanlagen		
Summe	73.770	72.612

Im Sinne von IAS 39, Par. 37, Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

Vinkulierte Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden

- Betrag: 8.402 Tsd. Euro

Vinkulierte Wertpapiere für Finanzierung mit Wertpapierpfand

- Betrag: 64.500 Tsd. Euro

Vinkulierte Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken

- Keine Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken vinkuliert.

Vinkulierte Wertpapiere für Kreditverbriefung („Mutuo a ricorso limitato“)

- Betrag: 868 Tsd. Euro.

4. Verwaltung und Vermittlung auf Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	0
a) Ankäufe	0
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
b) Verkäufe	0
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
2. Portfolioverwaltung	0
a) Individuelle	
b) Kollektive	
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Portfolioverwaltung ausgenommen)	0
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Portfolioverwaltung ausgenommen): Sonstige	199.898
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	152.604
2. Sonstige Wertpapiere	47.294
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	199.764
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	326.570
4. Sonstige Geschäfte	

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20****1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

	Posten/technische Formen	Schuldtitel	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2012	Summe 2011
1	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				0	22
2	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	5.864	0	0	5.864	2.726
3	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente				0	0
4	Forderungen an Banken	1.008	140	0	1.148	922
5	Forderungen an Kunden	0	23.607	0	23.607	22.136
6	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	287	0	0	287	375
7	Derivate für Deckungsgeschäfte			0	0	0
8	Sonstige Vermögenswerte			0	0	0
	Summe	7.159	23.747	0	30.906	26.181

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zinserträge auf deteriorierte Positionen, welche in obigen Zinserträgen enthalten sind, sich im Geschäftsjahre 2012 auf 2.491 Tsd. Euro belaufen.

1.3 Zinserträge und ähnliche Erträge: Sonstige Informationen**1.3.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2012	Summe 2011
Zinsen aus Forderungen an Kunden	234	220
Zinsen aus Forderungen an Banken	9	6
Summe	243	226

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

	Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2012	Summe 2011
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0		0	0	0
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(876)		0	(876)	(208)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(5.887)		0	(5.887)	(2.758)
4.	Im Umlauf befindliche Wertpapiere		(3.672)	0	(3.672)	(4.890)
5.	Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
6.	Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	(25)
7.	Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds			0	0	0
8.	Derivate für Deckungsgeschäfte			(228)	(228)	(185)
	Summe	(6.763)	(3.672)	(228)	(10.663)	(8.066)

1.5 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Differenzbeträge auf Deckungsgeschäfte

Posten/Werte	Summe 2012	Summe 2011
A. Positive Differenzbeträge aus	95	151
B. Negative Differenzbeträge aus	(323)	(336)
C. Saldo (A-B)	(228)	(185)

1.6 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen**1.6.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2012	Summe 2011
Zinsen aus verbrieften Verbindlichkeiten	0	0
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken	72	(71)
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6	(4)
Summe	78	(75)

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50**2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung**

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2012	Summe 2011
a) Erstellte Garantien	550	412
b) Kreditderivate		
c) Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	1.906	1.974
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen	8	8
3. Portfolioverwaltung	0	0
3.1. Individuelle		
3.2. Kollektive		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	78	90
5. Depotbank		
6. Platzierung von Wertpapieren	625	758
7. Auftragsammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	386	354
8. Beratungstätigkeit	0	0
8.1. bezüglich Investitionen		
8.2. bezüglich Finanzstruktur		
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	809	764
9.1. Portfolioverwaltung	133	120
9.1.1. Individuelle	3	17
9.1.2. Kollektive	130	103
9.2. Versicherungsprodukte	623	597
9.3. Sonstige Produkte	53	47
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	302	275
e) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	40	47
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften		
g) Steuereinhebungsdienste		
h) Verwaltungstätigkeit zur Führung von multilateralen Handelssystemen		
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	1.960	1.961
j) Sonstige Dienstleistungen	1.074	1.133
Summe	5.832	5.802

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2012	Summe 2011
a) An den eigenen Schaltern:	1.434	1.523
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	625	758
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	809	765
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2012	Summe 2011
a) Erhaltene Garantien	(323)	0
b) Kreditderivate	0	0
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	(39)	(43)
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	(1)	(1)
3. Portfolioverwaltung	0	0
3.1 Eigene		
3.2 Von Dritten beauftragt		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(38)	(42)
5. Platzierung von Wertpapieren		
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(143)	(144)
e) Sonstige Dienstleistungen	(316)	(292)
Summe	(821)	(479)

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70**3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

	Posten/Erträge	Summe 2012		Summe 2011	
		Dividenden	Erträge aus Anteilen an Investmentfonds	Dividenden	Erträge aus Anteilen an Investmentfonds
A.	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	1.162	0	326	0
C.	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				
D.	Beteiligungen				
	Summe	1.162	0	326	0

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80**4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Gewinne aus Handelstätigkeit (B)		Mindereerlöse (C)		Verluste aus Handelstätigkeit (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	16	0	0	0	0	16
1.1 Schuldtitel							0
1.2 Kapitalinstrumente							0
1.3 Anteile an Investmentfonds							0
1.4 Finanzierungen							0
1.5 Sonstige		16					16
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel							0
2.2 Verbindlichkeiten							0
2.3 Sonstige							0
3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen							
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	0	0	(0)
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	0	0	(0)
- Auf Schuldtitel und Zinssätze							0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes							0
- Auf Fremdwährungen und Gold							(0)
- Sonstige							0
4.2 Kreditderivate							0
Summe	0	16	0	0	0	0	16

Sektion 5 – Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90**5.1 Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften: Zusammensetzung**

Ertragskomponenten/Werte	Summe 2012	Summe 2011
A. Erlöse aus:		
A.1 Derivate zur Deckung des Fair Value		
A.2 Gedeckte aktive Finanzinstrumente (Fair Value)	739	1.028
A.3 Gedeckte passive Finanzinstrumente (Fair Value)		
A.4 Finanzderivate zur Deckung von Kapitalflüssen		
A.5 Aktive und passive Vermögenswerte in		
Summe der Erträge aus Deckungsgeschäften (A)	739	1.028
B. Aufwendungen bezüglich:		
B.1 Derivate zur Deckung des Fair Value	(648)	(1.074)
B.2 Gedeckte aktive Finanzinstrumente (Fair Value)		
B.3 Gedeckte passive Finanzinstrumente (Fair Value)		
B.4 Finanzderivate zur Deckung von Kapitalflüssen		
B.5 Aktive und passive Vermögenswerte in		
Summe der Aufwendungen aus Deckungsgeschäften (B)	(648)	(1.074)
C. Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften (A - B)	91	(46)

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100**6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung**

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2012			Summe 2011		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken						
2. Forderungen an Kunden						
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	2.118	(585)	1.533	171	(81)	90
3.1 Schuldtitel	2.118	(585)	1.533	77	(78)	(1)
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	94	(3)	91
3.4 Finanzierungen						
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
Summe Forderungen	2.118	(585)	1.533	171	(81)	90
Passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	30	(168)	(138)	38	(65)	(27)
Summe Verbindlichkeiten	30	(168)	(138)	38	(65)	(27)

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110**7.1 Nettowertveränderung der zum Fair Value bewertete aktive/passive****Finanzinstrumente: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Gewinne aus Verkäufen (B)	Mindererlöse (C)	Verluste aus Verkäufen (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	834	200	0	0	1.034
1.1 Schuldtitel	834	200	0	0	1.034
1.2 Kapitalinstrumente					0
1.3 Anteile an Investmentfonds					0
1.4 Finanzierungen					0
2. Passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					0
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					0
3. Aktive und passive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen					0
4. Kredit- und Finanzderivate	0	0	0	0	0
Summe	834	200	0	0	1.034

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130**8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2012 (3) = (1)-(2)	Summe 2011
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige		A	B	A	B		
A. Forderungen an Banken	0	0		0	0	0	0	0	
- Finanzierungen							0	0	
- Schuldtitel							0	0	
B. Forderungen an Kunden:	(6)	(5.104)	(36)	230	1.928	0	0	(2.988)	(1.020)
Angekaufte deteriorierte Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Finanzierungen									
- Schuldtitel									
Sonstige Forderungen	(6)	(5.104)	(36)	230	1.928	0	0	(2.988)	(1.020)
- Finanzierungen	(6)	(5.104)	(36)	230	1.928	0	0	(2.988)	(1.020)
- Schuldtitel								0	0
C. Summe	(6)	(5.104)	(36)	230	1.928	0	0	(2.988)	(1.020)

LEGENDE

A= Aus Zinsen

B= Sonstige Wertaufholungen

8.2 Nettoergebnis aus der Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)		Wertaufholungen (2)		Summe 2012 (3)=(1)-(2)	Summe 2011
	spezifische		spezifische			
	Ausbuchungen	Sonstige	A	B		
A. Schuldtitel					0	0
B. Kapitalinstrumente		(321)			(321)	0
C. Anteile an Investmentfonds		(1.074)			(1.074)	0
D. Finanzierungen an Banken					0	0
E. Finanzierungen an Kunden					0	0
F. Summe	0	(1.395)	0	0	(1.395)	0

LEGENDE

A= Aus Zinsen

B= Sonstige Wertaufholungen

8.4 Nettoergebnis aus Wertminderungen von sonstigen Finanzgeschäften: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2012 (3) = (1)-(2)	Summe 2011
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige		A	B	A	B		
A. Eventualverbindlichkeiten		(853)						0	0
B. Kreditderivate								0	0
C. Auszahlende Fonds								0	0
D. Sonstige Geschäfte								0	0
E. Summe	0	(853)	0	0	0	0	0	0	0

LEGENDE

A= Aus Zinsen

B= Sonstige Wertaufholungen

Sektion 9 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 150**9.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung**

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2012	Summe 2011
1) Mitarbeiter	(9.327)	(8.904)
a) Löhne und Gehälter	(6.664)	(6.287)
b) Sozialbeiträge	(1.562)	(1.507)
c) Abfertigungen	(400)	(395)
d) Vorsorgeaufwendungen	(77)	(76)
e) Abfertigungsrückstellung Personal	(1)	(58)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(347)	(348)
- mit vordefinierten Beiträgen	(347)	(348)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwendungen, die von auf Eigenkapitalinstrumenten basierende Vergütungsvereinbarungen herrühren		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(276)	(233)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(223)	(199)
4) Mitarbeiter im Ruhestand		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben tätig		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die beim Unternehmen tätig		
Summe	(9.550)	(9.103)

9.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	2012	2011
Mitarbeiter	135	119
a) Führungskräfte	3	3
b) Leitende Angestellte	44	43
c) Restliches Personal	88	73
Sonstiges Personal	0	0

9.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 2012	Summe 2011
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	52	45
Summe	52	45

Gemäß IAS 19, Par. 131 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen. Gemäß IAS 19, Par. 141 und 142 wird festgestellt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (geförderter Austritt von Mitarbeitern - „incentivo all’esodo“) angefallen sind.

9.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2012	Summe 2011
Stempelsteuer, Börsensteuer	(1.101)	(943)
Ersatzsteuer	(264)	(156)
Gemeindesteuern	(68)	(31)
Andere Steuern, Abgaben und Gebühren	(43)	(37)
Beträge an Verbände	(252)	(246)
Drucksorten und Bürobedarf	(220)	(175)
EDV	(2.030)	(1.881)
Elektroenergie	(175)	(147)
Heizung, Reinigung, Wasser	(247)	(238)
Honorare Freiberufler	(318)	(254)
Instandhaltung, Reparatur, Wartungsverträge	(206)	(128)
Mieten und Spesen Liegenschaften	(149)	(148)
Post und Telefon	(150)	(154)
Revision, Rechnungsprüfung, Bilanzabschlussprüfung	(83)	(84)
Sonstige Dienstleistungen	(397)	(218)
Versicherungen	(251)	(246)
Werbung und Repräsentation	(970)	(934)
Andere	(256)	(229)
Summe	(7.180)	(6.249)

Sektion 10 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 160**10.1 Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2012	Summe 2011
Zuweisung von Rückstellungen	(111)	(600)
Auflösung von Rückstellungen	0	0
Summe	(111)	(600)

In Zusammenhang mit der angegebenen Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen wird auf den Teil B, Passiva, Sektion 12, Punkt 12.4. verwiesen, wo im Detail auf die Rückstellung eingegangen wird.

Sektion 11 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 170**11.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
A.1 Im Eigentum	(1.400)	0	0	(1.400)
- betrieblich genutzt	(1.395)			(1.395)
- zu Investitionszwecken	(5)			(5)
A.2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- betrieblich genutzt				0
- zu Investitionszwecken				0
Summe	(1.400)	0	0	(1.400)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130, Buchstabe a), c), d), f), und g) sowie Par. 131 geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass nach eingehender Prüfung im Geschäftsjahr keine Wertberichtigungen auf Sachanlagen vorgenommen wurden.

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte:

Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 Im Eigentum	(22)	0	0	(22)
- vom Betrieb intern geschaffen				0
- sonstige	(22)			(22)
A.2 Durch Finanzierungsleasing angekauft				0
Summe	(22)	0	0	(22)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f) und g); Par. 131; Par. 134 d), e), f), sowie Par. 135 c), d), und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass

- nach eingehender Prüfung keine Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden;
- bei den aktivierten immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert sowie auch keine anderen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten sind.

Sektion 13 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 190

13.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2012	Summe 2011
Abschreibung Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	(57)	(10)
Aufwendungen Interventionen Einlagensicherungsfonds	(131)	(122)
Ausserordentliche Verluste	(21)	(757)
Sonstige Aufwendungen	(2)	(4)
Summe	(211)	(893)

Gemäß den laut IAS 17, Par. 35 c) sowie Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2012 keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

13.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2012	Summe 2011
Ausserordentliche Erträge	52	32
Mieterträge	61	55
Gebühr für einfache Kreditprüfung	62	0
Diverse Spesenrückvergütungen	203	215
Rückvergütung indirekte Steuern	1.327	1.036
Rückvergütung Unfallversicherung Kunden	166	165
Verschiedene Dienstleistungen	69	81
Beiträge Photovoltaik	6	20
Summe	1.946	1.604

Gemäß den laut IAS 17, Par. 56 b), Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2012 keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

Gemäß IAS 40, Par. 75 f) (i) sowie f) (ii) wird Folgendes mitgeteilt:

- Mieteinnahmen aus Immobilien zu Investitionszwecken: 5 Tsd. Euro
- Abschreibungen betreffend Immobilien zu Investitionszwecken: 4 Tsd. Euro
- Sonstige Aufwendungen Immobilien zu Investitionszwecken: 4 Tsd. Euro.

Sektion 14 - Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen - Posten 210**14.1 Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen:****Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 2012	Summe 2011
A. Erträge	0	0
1. Aufwertungen		
2. Veräußerungsgewinne		
3. Wiederaufwertungen		
4. Sonstige Erträge		
B. Aufwendungen	(114)	0
1. Abwertungen		
2. Wertminderungen		
3. Veräußerungsverluste	(114)	
4. Sonstige Aufwendungen		
Nettoergebnis	(114)	0

Im Sinne von IFRS 5, Paragraph 41 wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr die Beteiligung an der Hotel Koflerhof G.m.b.H. (100 % Beteiligung, Buchwert 479 Tsd. Euro) abgetreten wurde, wobei es zu einem Veräußerungsverlust von 114 Tsd. Euro gekommen ist.

Sektion 17 - Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Anlagegütern - Posten 240**17.1 Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Investitionsgütern: Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 2012	Summe 2011
A. Immobilien	0	0
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	0	0
B. Sonstige Vermögenswerte	(117)	(10)
- Veräußerungsgewinne	3	10
- Veräußerungsverluste	(120)	(20)
Nettoergebnis	(117)	(10)

Sektion 18 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 260**18.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung**

Ertragskomponenten/Werte	Summe 2012	Summe 2011
1. Laufende Steuern (-)	(1.555)	(1.332)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	312	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3.bis Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)		
4. Veränderung der aktiven latenten Steuern (+/-)	159	120
5. Veränderung der passiven latenten Steuern (+/-)	0	0
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(1.084)	(1.212)

18.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2012		2011	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	6.957		5.586	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		1.913		1.536
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	63	17	27	7
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	2.509	690	1.824	502
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Plus: andere	313	86	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(4.287)	(1.179)	(3.193)	(878)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(110)	(30)	(404)	(111)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(984)	(271)	(576)	(158)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(773)	(213)	(434)	(119)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(1.099)	(302)	(304)	(84)
Veränderungen in Minus: andere	(52)	(14)	(51)	(14)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(239)	(66)	(126)	(35)
C) Steuergrundlage	2.298		2.349	
D) Effektive laufende Steuer IRES		632		646
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	6.957		5.586	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		324		260
Absetzbeträge	(2.900)	(135)	(2.648)	(123)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	15.795	734	11.820	550
G) Steuergrundlage	19.853		14.757	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		923		686

Sektion 21 - Gewinn pro Aktie

Aufgrund der Tatsache, dass die Gewinne der Raiffeisenkasse nicht an die Mitglieder verteilt werden, sind für diese Sektion keine weiteren Informationen notwendig.

TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT**

	Posten	Bruttobetrag	Einkommens- steuer	Nettobetrag
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	X	X	5.873
	Sonstige Ertragskomponenten			
20.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente:	8.668	(2.787)	5.881
	a) Änderungen des Fair Value	7.542	(2.425)	5.117
	b) Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	1.126	(362)	764
	- Wertberichtigungen	785	(252)	533
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung	341	(110)	231
	c) Sonstige Veränderungen			0
30.	Sachanlagen			0
40.	Immaterielle Vermögenswerte			0
50.	Deckung von Auslandsinvestitionen:	0	0	0
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
60.	Deckung der Kapitalflüsse:	0	0	0
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
70.	Wechselkursdifferenzen:	0	0	0
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
80.	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung:	0	0	0
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
90.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Pläne mit vordefinierten Leistungen	(108)	0	(108)
100.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteils bewerteten Beteiligungen	0	0	0
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0
	- Wertberichtigungen			
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung			
	c) Sonstige Veränderungen			
110.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten	8.560	(2.787)	5.773
120.	Gesamtrentabilität (Posten 10 + 110)	X	X	11.646

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Information über die Risiken, das Kontrollsystem und das Risikomanagement

(Auszug aus der Risikostrategie)

Risiko ist ein bedeutender Aspekt unternehmerischer Tätigkeit. Da die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften darstellt, ist die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements für Banken von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.

Risiken sind eine wichtige Ertragsquelle für Banken. Die meisten Risiken sind an sich nicht negativ zu sehen. Sie müssen von Banken so gesteuert werden, dass sie einerseits begrenzt und andererseits so eingegangen werden, dass damit auch Geld verdient wird. Um beide Ziele erreichen zu können, müssen diese Risiken auch messbar und somit einschätzbar sein.

Die Anforderung zur Einführung eines Risikomanagements (Basel 2 – Säule 2 – ICAAP) hat somit nicht ausschließlich einen aufsichtsrechtlichen Hintergrund, sondern liegt vielmehr im ureigenen Interesse der Bank. Alle „Stakeholder“ einer Bank (Eigentümer bzw. Mitglieder, Mitarbeiter, Kunden, Fremdkapitalgeber und die örtliche Gemeinschaft) haben ein Interesse am Fortbestand des Instituts und somit daran, dass die Bank keine existenzgefährdenden Risikopositionen eingeht.

In diesem Zusammenhang ergeben sich zwei Fragestellungen:

Erstens ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zu klären, ob sich eine Bank die Übernahme bestimmter Risiken überhaupt leisten kann. Hierfür ist es erforderlich, dass die vorhandenen Risikodeckungsmassen jederzeit ausreichen, um die eingegangenen Risiken abzudecken.

In einem zweiten Schritt ist daraufhin zu überprüfen, inwieweit sich die Übernahme von Risiken für die Bank überhaupt lohnt (Abwägen des Risiko/Rendite-Verhältnisses).

Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Neben evidenten betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten, sehen auch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen den Aufbau eines angemessenen Risikomanagements in Banken vor. Einerseits sind dies die Überwachungsanweisungen für Banken und insbesondere die neuen Eigenkapitalvorschriften nach Basel 2, im speziellen die Säule 2 mit dem aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozess (SREP) und dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP).

Überwachungsanweisungen zum Thema "Risikokontrollen" (Überwachungsanweisungen, Teil IV, Kapitel 11)

Die Risikokontrollen („controlli di secondo livello“) stellen neben den Ablaufkontrollen („controlli di primo livello“, „controlli di linea“) und der Internen Revision („terzo livello“) eine wichtige Säule des Internen Kontroll-Systems (IKS) dar. Sie haben das Ziel, zur Definition der Meßmethoden beizutragen, die Einhaltung von Limits durch die operativen Einheiten zu überwachen und die Übereinstimmung mit den zugewiesenen Risiko/Rendite Zielen zu prüfen. Die Risikokontrollen werden eigenen, getrennten Strukturen zugewiesen und nicht von den operativen Einheiten selbst ausgeführt.

Die Ermittlung und laufende Bewertung der Risiken ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Vermögenswerte und der Finanzsituation sowie für die Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

Die Banken definieren ihre eigenen Risikoübernahmepolitiken, welche vom Verwaltungsrat in eigenen Beschlüssen genehmigt werden müssen.

Das IKS muss alle Arten von Risiken abdecken:

- Kreditrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
- Erfüllungsrisiko
- Veruntreuungs- und Betrugsrisiko
- Rechtsrisiko
- Imagerisiko
- etc.

Für die quantifizierbaren Risiken müssen die Banken über Erkennungs-, Mess- und Steuerungssysteme verfügen. Laufend muss die Risikoexposition in den einzelnen Risikoarten sowie die Gesamtrisikoeexposition kontrolliert werden, wobei mögliche Interdependenzen und Korrelationen berücksichtigt werden.

Es werden angemessene operative Limits festgelegt, welche laufend überwacht und regelmäßig hinterfragt werden.

Die Banken müssen Abläufe einsetzen, welche imstande sind Anomalien aufzuzeigen, die auf Schwachstellen im System der Risikomessung und -kontrolle hinweisen.

Banken, deren Operativität es erfordert, erwägen die Möglichkeit, die Funktionen der Risikomessung und -kontrolle in einer eigenen, unabhängigen Struktur zu konzentrieren. Diese Einheit kann den Steuerungs- und Risikokomitees (z.B. Kreditkomitee, ALM, Finanzkomitee, etc) zur Seite gestellt werden, wobei die unterschiedlichen Zuständigkeiten, Verantwortungen und Interventionsmöglichkeiten klar definiert werden müssen, um die völlige Unabhängigkeit der Stelle von der operativen Risikogebahrung zu garantieren.

Die Banken prüfen aufmerksam die möglichen Folgen, die aus dem Eintritt in neue Märkte oder Geschäftsbereiche bzw. mit der Einführung neuer Dienstleistungen und Produkte zusammenhängen. Vor allem müssen präventiv die möglichen Risiken und entsprechenden Kontrollmechanismen definiert werden, welche wiederum vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.

Basel 2 – ICAAP „Circolare 263 del 27/12/2006 – Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche“.

Die Säule 2 der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbestimmungen, der sogenannte *Supervisory Review Process* (SREP — Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess), stellt an die Banken die Anforderung, über ein Verfahren zur Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung zu verfügen, welches das Risikoprofil sowie die Strategie gebührend berücksichtigt (*Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP*).

Der ICAAP umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Insofern kann gesagt werden, dass die zweite Säule von Basel 2 das Risikomanagement in Banken verpflichtend vorschreibt und regelt.

In Bezug auf die Säule 2 sind insbesondere relevant:

- Forderung nach einer soliden Unternehmenssteuerung mit klarer Organisationsstruktur und Verantwortungsbereich.
- Wirksame Verfahren zur Ermittlung, Steuerung, Überwachung und Meldung der aktuellen und etwaigen künftigen Risiken und angemessene Kontrollmechanismen.
- Angemessenheit der Regelungen, Verfahren und Mechanismen in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der Bank.
- Forderung nach umfassenden Strategien und Verfahren, mit denen die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des internen Eigenkapitals (Risikokapital), das zur Absicherung der Risiken für angemessen gehalten wird, kontinuierlich bewertet und regelmäßig überprüft wird.
- Sicherung der Kapitaladäquanz: Banken sollen eine Risikostrategie festlegen und darin das risikopolitische Instrumentarium und die risikopolitische Zielsetzung beschreiben.
- ICAAP als internes Steuerungsinstrument: Der ICAAP sollte einen Bestandteil der Banksteuerung darstellen.
- Verpflichtung der Banken – Proportionalität: Alle Banken haben die Verpflichtung, über einen ICAAP zu verfügen, auch kleine regionale Banken. Im Sinne der Proportionalität bestehen allerdings unterschiedliche Anforderungen an die Angemessenheit der Systeme und der Verfahren.
- Verantwortung: Die Verantwortung für den ICAAP liegt beim Verwaltungsrat und der Direktion. Es muss sichergestellt sein, dass die Risikotragfähigkeit gewährleistet und die wesentlichen Risiken gemessen und limitiert werden
- Bewertung aller wesentlichen Risiken: Im Fokus des ICAAP steht die Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz für alle wesentlichen Risiken.
- Prozesse und interne Kontrollmechanismen: Die Konzeption von Risikobewertungs- und -steuerungsmethoden allein ist nicht ausreichend, um die Risikotragfähigkeit einer Bank sicherzustellen. Nur durch die Implementierung geeigneter Prozesse und Kontrollen findet der ICAAP wirksam statt.
- Organisation: Alle im ICAAP Prozess involvierten Strukturen, Verantwortungen und Funktionen müssen eindeutig definiert sein.

Verantwortungen und Zuständigkeiten im Bereich der Risikokontrollen (Gesamtbank Risikosteuerung)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist im Sinne der „Governance“ Regelung das Organ der Strategieformulierung und Supervision (*supervisione strategica*).

Strategische Verantwortung für die geschäftspolitische und risikopolitische Ausrichtung der Raiffeisenkasse: Der Verwaltungsrat legt für jede Risikoart seine Risikoneigung fest und verabschiedet eine entsprechende Risikopolitik.

Auf der Grundlage der ihm weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung sowie der Risikosteuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von erhobenen Schwachstellen (aufgrund geänderter interner und externer Regelungen sowie bei Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse) ein.

Der Verwaltungsrat:

- Bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung sowie der Risikosteuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;

- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung und unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten, die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und Risikobewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung und führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle des Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Geschäftsführung (gestione): Vollzugsausschuss und Direktor

Die „Geschäftsführung“ („gestione“) obliegt dem Vollzugsausschuss und dem Direktor und besteht in der konkreten Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien. Der Vollzugsausschuss ist das geschäftsführende Organ, wobei der Direktor als Spitze der internen Organisation Teil der Geschäftsführung („gestione“) ist. Der Direktor hat im Vollzugsausschuss in der Regel das Vorschlagsrecht für alle Beschlüsse.

Zu diesem Zweck setzt die Geschäftsführung („gestione“) alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung.

Nachfolgende Aufgaben werden vom Vollzugsausschuss und dem Direktor im Rahmen der ihr zugewiesenen Kompetenzen vorgenommen:

- Definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, Risikokontrolle und Risikominderung und legt, je nach gewähltem Organisationsmodell und nach Berücksichtigung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand, die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft kontinuierlich die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und der betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und Risikokontrolle festlegen;
- koordiniert die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung, den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Aufsichtsrat

Kontrolle der Angemessenheit und Funktion des Internen Kontroll-Systems sowie der Einhaltung externer und interner Regelungen.

Direktor

Der Direktor ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich und somit auch für die Implementierung entsprechender Risikokontrollen. Der Direktor wird dieser Verantwortung gerecht, wenn das Risikomanagement ihm ermöglicht, die Risiken zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Begrenzung zu treffen.

Risikokomitees

Neben der zentralen Funktion Risikomanagement werden sogenannte „Risikokomitees“ eingesetzt, welche sich mit spezifischen Risiken (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko) auseinandersetzen. Neben dem Direktor und Vertretern aus den einzelnen operativen Einheiten, welche die Risiken übernehmen (risk taker, z.B. Marktstrukturen) und bearbeiten (Marktfolge), ist auch der Risikomanager in diesen Komitees vertreten. Dabei ist auf die klare Auseinanderhaltung der Funktionen der Vertreter aus den operativen Einheiten und der Kontrollfunktion des Risikomanagers zu achten. Dies bedeutet, dass sich der Risikomanager in beratender und präventiv überwachender, aber nicht beschließender Rolle in besagten Komitees befindet.

Aufgabe der Risikokomitees ist die bereichsübergreifende und interdisziplinäre Steuerung und Überwachung der Risiken:

- Kreditrisikokomitee (Kreditrisiken auf Einzelengagement- und Portfolioebene);
- Kreditüberwachungskomitee (Kreditüberwachung);
- Finanzkomitee (Marktrisiken des Eigengeschäfts sowie Liquiditätsrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiken der Kunden aus dem Wertpapiergeschäft, operationelle Risiken der Wertpapierdienstleistungen).

Banksteuerung & Risikomanagement

Es ist auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme (risk taking) und Risikokontrolle bzw. Risikosteuerung (risk controlling) zu achten. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Bereich angesiedelt, mit folgenden Hauptaufgaben:

- Fördert die Verbreitung einer Unternehmenskultur, welche auf der bewussten Übernahme von typischen Bankrisiken aufbaut.

- Tätigkeit der Identifizierung, Messung, Überwachung der Risiken und Ausarbeitung entsprechender Berichterstattung (reporting) an die Verantwortungsträger.
- Auf- und Ausbau und ständige Weiterentwicklung der Prozesse zur Risikomessung und -steuerung.
- Beratende Funktion für Entscheidungsträger.
- Vorschlag und Überarbeitung von Risikopolitiken und Messverfahren. Überwachung der Einhaltung von Limits und Darstellung der globalen Risikosituation.
- Analyse und Bewertung möglicher Entwicklungsszenarien, um das Auftreten neuer Risiken vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu deren Steuerung vorzuschlagen.
- Prüfung der Angemessenheit der Steuerungs- und Limitsysteme.
- Koordination der Erstellung des ICAAP Reports.

Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Bereich zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht. Dies entspricht und fördert den Gesamtbanksteuerungsgedanke.

Ausgehend von aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Aspekten der Kapitalallokation (Basel 2 / ICAAP) und der vom Verwaltungsrat definierten Risikoneigung und Gewinnerwartung sowie der Risikotragfähigkeit, werden für alle steuerbaren Größen (strategische Geschäftsfelder, Profitcenter, Organisationseinheiten), möglichst unter dem Ansatz risikoadjustierter Kennzahlen, Steuerungsinformationen und Steuerungsgrundlagen ermittelt. Ziel ist die optimale Rendite/Risiko Relation, aber immer eingebettet in die Ausgewogenheit aller „Balanced Scorecard“ (BSC) Perspektiven.

Bereiche / Operative Einheiten

Abwägung, Entscheidung, Durchführung und Abwicklung der Transaktionen, welche zur Risikoübernahme führen, innerhalb der von der Risikostrategie und den Risikopolitiken vorgegebenen Rahmen.

Internal Audit / Compliance

Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems. Kontrolle der Normenkonformität (Compliance Risiko) in allen Bereichen und speziell auch im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzverfahrens.

Risikokultur und allgemeine risikopolitische Grundsätze

Mit den risikopolitischen Grundsätzen legt der Verwaltungsrat seine Grundhaltung im Zusammenhang mit dem Umgang mit Risiken fest und fördert dadurch die Entwicklung einer angemessenen Risikokultur auf allen Unternehmensebenen.

Alle Mitarbeiter, Organe und Gremien der Bank sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und richten ihr Handeln danach aus:

- Das Eingehen von Risiken wird als bedeutender Aspekt unternehmerischen Handelns angesehen.
- Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften
- Die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements ist daher für die Raiffeisenkasse von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.
- Das Eingehen von Risiken erfolgt vor dem Hintergrund der Ertragszielung. Daher ist die Risiko/Rendite Relation ein zentraler Begriff.
- Das Eingehen von Risiken hat in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ausschließlich kontrolliert und systematisch zu erfolgen.
- Das Eingehen von Risiken ist immer ausgerichtet an der Risikotragfähigkeit der Bank, welche es zu stärken gilt.
- Risikomanagement findet auf allen Ebenen und in allen Strukturen der Raiffeisenkasse nach vorgegebenen Richtlinien statt.
- Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.
- Es wird auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme und Risikokontrolle bzw. Risikosteuerung geachtet. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Bereich angesiedelt. Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Bereich zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht.
- Die Raiffeisenkasse konzentriert sich grundsätzlich auf Geschäftsfelder, für die sie über Kernkompetenzen verfügt. Der Eintritt in neue Märkte oder die Übernahme von bisher unbekanntem Risiken erfolgt nach ausreichender Prüfung und dem Aufbau von entsprechendem Know-how.
- Risikopolitische Grundsätze zu den einzelnen Risiken sind in der jeweiligen Risikopolitik spezifiziert.

Risikoprozess / Risikomanagementprozess

Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke und aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.

Am Risikoprozess sind involviert:

- Jene Geschäftsbereiche, welche die Risiken eingehen (risk taker), wie z.B. die Marktstrukturen für das Kreditrisiko;
- jene Bereiche welche mit der Verwaltung der Risikogeschäfte betraut sind (z.B. der Kreditbereich für das Kreditrisiko);
- die eingesetzten Steuerungskreise und Risikokomitees;
- das Risikomanagement;
- der Direktor;
- der Verwaltungsrat, der Vollzugsausschuss und Aufsichtsrat;
- das Internal Audit und die Compliance Funktion.

Der Risikomanagement Prozess umfasst:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risiken);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Definition interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Trends, Kontrolle Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien);
- Risikoreporting (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte Darstellung, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung (setzen von Maßnahmen zur günstigen Beeinflussung der Risikoentwicklung).

Die Steuerung der Einzelrisiken erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Risikovermeidung (z.B. Ablehnung von Kreditengagements geringer Bonität);
- Risikoverminderung/Risikobegrenzung (z.B. Hereinnahme von Sicherheiten oder Einhaltung von Limits);
- Risikodiversifikation (z.B. Diversifikation im Portfolio);
- Risikotransfer/Risikoüberwälzung (z.B. Deckungsgeschäfte).

Der aufsichtsrechtliche Risikomanagementprozess im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) ist ebenfalls Teil des Risikomanagement Prozesses.

Risikoidentifizierung und Risikodefinitionen

Zu den Hauptrisiken, mit denen die Raiffeisenkasse konfrontiert ist, zählen die konjunkturellen Veränderungen im internationalen, nationalen und lokalen Bereich. Außerdem stellt die Finanzkrise eine große Herausforderung dar. Ebenso macht sich die Globalisierung immer stärker bemerkbar, der sich auch die Mitglieder und Kunden unserer Bank sowie die Bank selbst zu stellen haben.

Folgende Risiken werden für die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. identifiziert:

Risiko	Teilrisiko
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten
	Konzentrationsrisiko
	Beteiligungsrisiko
	Verbriefungsrisiko
	Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken
Marktrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier Handelsportfolio
	Währungsrisiko
	Marktpreisrisiko im Bankportfolio.
Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko
Operationelles Risiko	
Liquiditätsrisiko	
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko
	Strategisches Risiko

Die Strukturierung bzw. Gliederung der Risiken unterscheidet sich von der aufsichtsrechtlichen Struktur laut Anhang A, Teil III, der „Circolare 263 del 27/12/2006 – Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche“. Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. führt z.B. das Konzentrationsrisiko, das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken und das Verbriefungsrisiko unter dem Kreditrisiko an und nicht unter den sonstigen Risiken. Das Liquiditätsrisiko und das Zinsänderungsrisiko werden als eigenständige Risiken dargestellt. Unter den „sonstigen Risiken“ verbleiben nur das Reputationsrisiko und das Strategische Risiko.

Methodik der Risikomessung, Risikosteuerung und Eigenkapitalunterlegung

Zu allen wesentlichen Risiken verabschiedet der Verwaltungsrat eine Risikopolitik. Darin ist auch die Methodik der Steuerung festgelegt (z.B. Steuerung über Risikoindikatoren / Limitsysteme etc.).

Neben den internen Verfahren zur Risikoquantifizierung, bestehen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Verfahren zur Eigenkapitalunterlegung im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens.

Risikoneigung (Risikoappetit) und Risikostrategien

Zu allen wesentlichen Risiken legt der Verwaltungsrat seine Risikoneigung (Risikoappetit) und eine grundlegende Risikostrategie fest.

Total Capital Ratio / Überdeckung Eigenmittel

Als Steuerungsgröße wurde die Kennzahl „Total Capital Ratio“ aufgenommen. Dabei wird durch Rückrechnung des benötigten Mindesteigenkapitals die „Gewichtete Risikoaktiva“ (RWA: „Risk Weighted Assets“) berechnet. Daraufhin wird das gesamte Eigenkapital im Verhältnis zu den RWA gesetzt. Für die „Total Capital Ratio“ empfiehlt die Bankenaufsichtsbehörde für die größten italienischen Bankengruppen einen Wert von 10 %. Darüber hinaus empfiehlt die Bankenaufsicht eine „Tier 1 Capital Ratio“ von mindestens 6 %.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer sehr guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z. B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite Relationen).

In jedem Fall wird eine Mindestüberdeckung unter Berücksichtigung der Stresstests von 40 % angestrebt. Dies entspricht einer „Total Capital Ratio inklusive Stress-Tests von mindestens 13,33%“ und drückt die vorsichtige Haltung der Raiffeisenkasse aus. Sollte sich der Wert diesem Limit nähern, werden konkrete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Gesamtbankrisiko – Konzept zur Risikotragfähigkeit

Die Risikostrategie ist grundsätzlich an der Risikotragfähigkeit der Bank ausgerichtet. Die Limits für das Risiko sind immer die Risikotragfähigkeit und die strategische Entscheidung, welche Risikodeckungsmassen (z. B. Eigenkapital, Geschäftsergebnisbestandteile) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zentrale Fragen sind:

- Welches Risiko kann getragen werden (Vorhandensein von Risikotragfähigkeit);
- welches Risiko ist die Bank bereit zu tragen (Bereitstellen von Risikodeckungsmassen);
- welches Risiko lohnt es sich zu tragen (Abwägen des Risiko/Ertrags-Verhältnisses).

Es werden verschiedene Risikotragfähigkeitsmodelle unterschieden. Neben der Risikotragfähigkeit, welche sich aus den Risikodeckungsmassen des Eigenkapitals ergeben, orientiert sich die Raiffeisenkasse in erster Linie an der Risikodeckungsmasse aus dem Jahresergebnis. Dies auch unter dem Gesichtspunkt der Ausweisung angemessener Ergebnisse in der Erfolgsrechnung.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit einer Bank, die Risiken des Bankgeschäfts durch die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. bilanzielles Eigenkapital, Bewertungsrücklagen oder Gewinn) zu decken. Für den Fall, dass Risiken schlagend werden, sollen die entstehenden Verluste durch diese Mittel („Deckungsmassen“) aufgefangen werden. Die Höhe der vorhandenen Deckungsmassen limitiert somit die risikobehafteten Geschäfte, die eine Bank eingehen sollte.

Die Risikotragfähigkeit einer Bank kann nur dann nachhaltig sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Risikodeckungsmassen mit angemessener Wahrscheinlichkeit größer als die eingegangenen Risiken sind.

Die Risikotragfähigkeit stellt die Grundlage für die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Bank dar. Die Risikotragfähigkeit hat somit signifikante Auswirkungen auf das Verhalten der Bank bei der Übernahme von Risiken.

Ermittlung der Risikodeckungsmasse

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist es erforderlich, die der Bank zur Verfügung stehende Deckungsmasse zu ermitteln. Zur Risikodeckungsmasse der Gesamtbank werden unterschiedliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz gewählt.

Modellhaft können folgende Deckungsmassenbestandteile aufgezeigt werden:

- Regulatorisch gebundenes Eigenkapital (evtl. Unterscheidung zwischen Kern- und Ergänzungskapital);
- freies Eigenkapital;
- Rücklagen;
- geplanter Jahresgewinn der Planungsperiode.

Die Aufnahme von Risiken durch die Deckungsmasse soll das Fortbestehen der Bank sichern. Das Aufbrauchen des Gewinns einer Periode stellt noch keine signifikante Gefahr dar. Daher ist eine stufenartige Abgrenzung der zur Absicherung der Risiken erforderlichen und zur Verfügung stehenden Mittel notwendig.

Die Abgrenzung der Risikodeckungsmasse erfolgt nach der Verfügbarkeit. Erstes Risikopolster ist der Jahresgewinn.

Solidaritätsvereinbarung

Eine weitere Stärkung des Verbundes stellt die Solidaritätsvereinbarung zwischen den Raiffeisenkassen Südtirols, der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sowie dem Raiffeisenverband Südtirol Gen. dar, welcher auch die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beigetreten ist. Der Zweck der Solidaritätsvereinbarung liegt in der gemeinsamen Abwendung bzw. Behebung etwaig auftretender wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Banken der Raiffeisen Geldorganisation.

Basel II – Säule 3 – Erweiterte Offenlegungspflicht (Marktdisziplin)

Im Sinne einer verstärkten Transparenz auf den Märkten sehen die Eigenkapitalvereinbarung Basel II und die nationalen Bestimmungen der Bankenaufsicht (Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 263/2006 Teil IV, Kap. 1) vor, dass die Banken Informationen zur Kapitaladäquanz, zur Risikoexposition, zu den Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsystemen veröffentlichen. Die Raiffeisenkasse veröffentlicht jährlich, innerhalb 30 Tagen nach Genehmigung der Bilanz durch die Vollversammlung, diese Informationen auf ihrer Internetseite.

Sektion 1 – Kreditrisiko**Informationen qualitativer Art****1. Allgemeine Aspekte**

Die Ziele und Strategien der Kreditfähigkeit der Bank sind geprägt von der Ausrichtung als Lokalbank mit einem klaren genossenschaftlichen Förderauftrag. Als Lokalbank hat sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum Ziel gesetzt, für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Tätigkeitsgebietes als lebenslanger Partner in Finanzangelegenheiten da zu sein.

Die Kreditfähigkeit ist ausgerichtet auf:

- Eine effiziente Auswahl und Bewertung der einzelnen Geschäftspartner, u. z. anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse, um sicherzustellen, dass die vertraglich übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden können.
- Die Diversifikation des Kreditrisikos, um Konzentrationsrisiken nach Größenklassen, Branchen, einzelnen Kreditnehmern oder Kreditnehmergruppen einzugrenzen.
- Die Kontrolle des Verlaufs der einzelnen Positionen, und zwar anhand von EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit bei all jenen Geschäftsbeziehungen, die Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Die wichtigsten Zielgruppen für das Kreditgeschäft sind die Familien und Klein- und Mittelbetriebe des Tätigkeitsgebietes. Als Wirtschaftszweige sind der Fremdenverkehr, das Baugewerbe, der Handel und das verarbeitende Gewerbe sowie das Dienstleistungsgewerbe von besonderer Bedeutung. Außerdem ist die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ein Finanzpartner für die lokalen Körperschaften sowie den diesen zuordenbaren Strukturen.

Im Bereich der Privatpersonen liegt der Fokus auf dem privaten Wohnbau.

Die Strategien der Bank sind darauf ausgerichtet, mittel- langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, und zwar mittels gezieltem Angebot von Produkten und Dienstleistungen und der persönlichen Beziehung mit den Kunden.

Neben der traditionellen Kreditfähigkeit, ist die Raiffeisenkasse dem Positions- und Adressenausfallrisiko auch im Bereich der Wertpapierveranlagung und der nicht spekulativen Derivate ausgesetzt.

Die Wertpapierfähigkeit bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten, Finanzintermediäre und andere Unternehmen) mit hohem Kreditstanding erfolgen.

Das Adressenausfallrisiko der Tätigkeit in nicht spekulative Derivate ist sehr gering, da diese Tätigkeit ausschließlich mit spezialisierten Strukturen des Genossenschaftswesens (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) und erstklassigen in- und ausländischen Geschäftspartnern abgewickelt wird.

2. Richtlinien betreffend die Verwaltung des Kreditrisikos**2.1 Organisatorische Aspekte**

Das Kreditgeschäft wird in klarer organisatorischer Trennung zwischen Marktstrukturen und Marktfolgestrukturen ausgeübt.

Das qualifizierte Firmenkundengeschäft wird vom Kommerzcenter betreut, wo spezialisierte Firmenkundenberater zur Verfügung stehen. Durch die Matrixorganisation, steht dieses Kompetenzzentrum nicht nur am Hauptsitz, sondern auch in den Geschäftsstellen zur Verfügung. Kleine Firmenkunden und der private Kreditmarkt werden von den Servicestrukturen betreut.

Der Kreditbereich umfasst die Funktionen Kreditgewährung, Kreditprüfung, Kreditrevision und Kreditverwaltung sowie das Forderungsmanagement. Die Funktion „Kreditüberwachung“ ist in einer gesonderten Stelle im Kreditbereich angesiedelt. Durch den Aufbau der Risikoüberwachung als unabhängige, aus dem normalen Kreditprozess losgelöste Funktion, werden durch laufende „Monitorisierung“ des gesamten Kreditportfolios, Risikopositionen rechtzeitig erkannt. Durch die Funktion „Intensivkundenbetreuung“ werden Kreditnehmer, deren schwierige Situation rechtzeitig erkannt wurde, durch eine intensive Betreuung durch diese Phase begleitet. Ziele der Intensivkundenbetreuung sind somit die Risikoreduzierung, die intensive und konsequente, ganzheitliche und qualifizierte sowie risikoorientierte Betreuung als Basis für frühzeitiges Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Weiteres Ziel ist es, risikobehaftete Engagements nach dem definierten Grundsatz „Sanieren vor Liquidieren“ durch individuelle Strategien aus der Krise zu führen.

Neben der aufgezeigten Linienorganisation sind folgende Bereiche, Gremien, Komitees in den Kreditprozess eingebunden:

- Verwaltungsrat;

- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione);
- Einzelkompetenzträger (Direktor, Leiter Kommerzcenter, Leiter Kreditbereich, Leiter Servicecenter);
- Kreditkomitee;
- Kreditüberwachungskomitee;
- Banksteuerung & Risikomanagement;
- Internal Audit / Compliance.

Das Kreditgeschäft basiert auf einer Reihe von internen Regelungen, welche gemeinsam das Risikorahmenwerk darstellen. Zentrales strategisches Dokument ist dabei die Kreditpolitik.

In der Abwicklung der Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite - in welcher technischen Form auch immer vergeben - bei Fälligkeit von den Schuldnern nicht bezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben zu erfolgen hat und Verluste ausgewiesen werden müssen.

Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditausfolgung, unabhängig ob garantiert oder nicht, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten (zum Beispiel bei Kreditleihen).

Auch in anderen Bereichen kann die Bank dem Kreditrisiko ausgesetzt sein. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise von

- dem Handel mit Wertpapieren,
- der Unterzeichnung von derivativen, nicht spekulativen Derivaten,
- dem Halten von Wertpapieren Dritter, herrühren.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess hinsichtlich der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt, das im Besonderen

- a) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- b) die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kreditbonität sowie der Sicherheiten und Garantien definiert,
- c) die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- d) die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

2.2 Verwaltungs-, Messungs- und Kontrollsysteme

Kreditvergabeprozess

Der Kreditvergabeprozess koordiniert und regelt die unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortungen der am Prozess Beteiligten (Berater, Prüfer, Entscheidungsträger – Gremien, Kreditverwaltung)

Die Kreditentscheidung läuft als formalisierter, nachvollziehbar dokumentierter Prozess innerhalb der vorgegebenen Strukturen, Zuständigkeiten und Kompetenzen ab. Die Mindestanforderungen an die entscheidungsrelevanten Informationen sind definiert.

Entscheidungskriterien

Kreditanträge sind vor der Entscheidung einer Prüfung zu unterziehen, um den Risikogehalt der nachgefragten Finanzierung und der gesamten Kundenposition feststellen zu können. Kriterien für ein Abweichen von diesem Grundsatz (z.B. bei Minimalbeträgen) sind in der operativen Kreditpolitik definiert.

Die Kreditentscheidung richtet sich nach Verwendungszweck, Bonität, Kapitaldienstfähigkeit und bereitgestellten Sicherheiten des Kreditnehmers, wobei der Blankoanteil begrenzt wird und der Preis dem Risikogehalt angepasst sein muss (risikoadäquates Pricing).

Voting

Neben dem Ratingergebnis spielt für die Kreditentscheidung auch die Einschätzung durch die in den Prozess involvierten Personen eine maßgebliche Rolle.

„Markt“ und „Marktfolge“ bilden sich getrennt ein Urteil (Votum). Unter einem Votum ist ein zustimmendes oder ablehnendes Urteil zur Kreditvergabe aufgrund sachgerechter und fundierter Bearbeitung zu verstehen. Das Votum der Marktfolge beruht sowohl auf einer kreditnehmerbezogenen als auch auf einer portfoliobezogenen Beurteilung des Kreditantrages. Diese Urteile werden den Entscheidungsträgern oder Entscheidungsgremien zur Kenntnis gebracht. Die Kriterien für ein Abweichen vom Doppelvoting sind definiert.

Kompetenzregelung - Zuordnung an Entscheidungsträger

Im Sinne des Statutes und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen delegiert der Verwaltungsrat Kompetenzen im Bereich der Kreditvergabe an den Vollzugsausschuss oder an Einzelkompetenzträger (Direktor, Bereichsleiter, Geschäftsstellen-, Servicestellenleiter).

Die Kriterien (Kreditart, Risikoklassifizierung, Betrag, Kondition etc.) des Engagements für die Zuordnung der Kreditentscheidung an den Entscheidungsträger oder ein Entscheidungsgremium sind definiert.

Risikomodell für das Kreditrisiko

In der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. kommt ein Risikomodell zur Anwendung, welches den aktuellen internationalen Standards im Kreditrisikomanagement gerecht wird. Die Implementierung des Modells erfolgte in der gesamten Raiffeisengruppe

(Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und Raiffeisenkassen). Die Anwendung verfügt über einen eigenen Datenpool, welcher durch die gruppeneigenen Ausfalldaten gespeist wird. Das Modell verfügt über 11 Ratingklassen. Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt aufgrund der international üblichen Risikoparameter PD, EAD und LGD.

Eine hohe Ratingdurchdringung des Kreditportfolios wird durch jährliche Revisionen der Kreditbewertungen gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt einmal im Jahr eine automatisierte Neubewertung aller Positionen (sog. „rating massivo“). Zum 31.12.2012 lag die Ratingdurchdringung bei 97,68% des Kreditvolumens.

Weiters kommt ein Portfoliomodell zur Quantifizierung von Portfoliorisiken zur Anwendung (Berechnung des Credit Value at Risk, erwarteter und unerwarteter Verlust im Portfolio).

Es existieren Vorgaben für die regelmäßige Wiederbewertung der Kreditpositionen (Revisionen).

Adressenausfallrisiko der aktiven Finanzinstrumente (Wertpapiere im Eigenportfolio)

Die Adressenausfallrisiken im eigenen Wertpapierportfolio sind limitiert. Es bestehen klare Vorgaben und Limits für Engagements nach Bonität der Emittenten.

Beteiligungen

Die Beteiligungen, welche der direkten Kompetenz des Verwaltungsrats unterliegen, sind durchwegs strategischer Natur.

Die Minderheitsbeteiligungen werden bilanztechnisch als „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ angesehen.

Prozesse und Kompetenzen

Die Prozesse im Kreditbereich sind definiert, die Kompetenzen klar in der internen Regelung festgelegt.

Kreditpolitik: Kontrolle und Steuerung

Die Kreditpolitik basiert auf den anerkannten internationalen Standards „BASEL Comitee on Banking Supervision – Principles For The Management of Credit Risk“ – und berücksichtigt die *Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung – Basel 2* („Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per la banche“).

Die strategische Kreditpolitik berücksichtigt folgende Grundsätze:

Grundsatz 1: Gewährleistung eines angemessenen Umfeldes und organisatorischer Rahmenbedingungen.

Grundsatz 2: Zuverlässiger und angemessener Kreditvergabeprozess.

Grundsatz 3: Angemessenheit der Verfahren der Kreditverwaltung und Kreditüberwachung.

Grundsatz 4: Risikomanagement.

Grundsatz 5: Externe Prüfungen und Offenlegungspflicht.

Die Kreditpolitik setzt auf eine klare Segmentierung nach Privat- und Firmenkundengeschäft. Im Kreditvergabeprozess sind die Kriterien der Kreditentscheidung und ein Votingverfahren definiert. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt auf Einzelkreditebene und auf Portfolioebene über ein Limitsystem, bestehend aus Darstellungs-, Ziel- und Steuerungsgrößen. Ein Hauptaugenmerk wird auf eine angemessene Diversifikation zur Vermeidung von Risiken aus Kreditkonzentrationen gelegt. Wesentliches Steuerungsinstrument der Kreditpolitik sind bonitätsabhängige Höchstkredit- und Blankokreditgrenzen.

Das Risikomanagement zeigt durch sein Reporting laufend die Situation und die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolioebene auf. Das Kreditkomitee bespricht regelmäßig die Gefährdeten Positionen, die Positionen der sogenannten „Watchlist“ (Kunden unter Beobachtung), die Positionen mit Überziehungen oder Rückständen, Vorschläge zur Einstufung als Notleidende Position, als Gefährdete Position oder als Beobachtungskunde, negative Migrationen von über zwei Ratingklassen etc.

Im Kreditkomitee werden auch jene Kreditanträge vorbesprochen, welche nach festgelegten Kriterien ein erhöhtes Risiko oder Abweichungen zur Kreditpolitik aufweisen.

Die Kreditüberwachung ist bewusst vom normalen Kreditprozess losgelöst. Neben einem Verantwortlichen für Kreditüberwachung wurde ein Kreditüberwachungskomitee eingesetzt, welches nach einem festgeschriebenen Konzept die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios wahrnimmt. Dabei sollen im Sinne der Früherkennung (early warning), auch unter Einsatz von automatisierten Verfahren, Kreditrisiken rechtzeitig erkannt und bearbeitet werden.

Risikovorgaben- und Risikokontrollen auf Portfolioebene

Es existieren eine Reihe von Risikovorgaben auf Portfolio- und Teilportfolioebene, wobei zwischen Darstellungsgrößen, Zielgrößen und Steuerungsgrößen unterschieden wird. Das Risikoreporting, welches in unterschiedlicher Ausprägung mit monatlicher, trimestraler oder jährlicher Periodizität erfolgt, umfasst Reports zu folgenden Inhalten:

- Die Darstellungs-, Steuerungs- und Zielgrößen der Kreditpolitik.
- Die Entwicklung des Kreditportfolios nach wesentlichen Strukturmerkmalen, insbesondere Informationen zu den Konzentrationen nach Risikoklassen, Größenklassen, Branchen, Kreditnehmerklassen, Produkten, Sicherheiten.
- Limitausnützungen auf Portfolioebene.
- Volumens- und Bonitätsbetrachtungen.
- Großkredite und bedeutende Engagements.
- Umfang und Entwicklung des Neugeschäfts.
- Darstellung der Segmentierung und Teilportfolios.
- Risikoversorge / Risikotragfähigkeit.
- Kreditentscheidungen, die in wesentlichem Maße von den Vorgaben der Kreditpolitik abweichen.

Das Risikomanagement erstellt Analysen und Simulationen über mögliche Entwicklungen der Portfoliorisiken unter der Annahme von stark geänderten wirtschaftlichen Umfeldbedingungen (Stress Tests).

Ankauf deteriorierter Forderungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2012 keine deteriorierten Forderungen angekauft hat.

Eigenkapitalunterlegung / Basel 2

Was die neuen Vorsichtsmaßregeln der Bankenaufsichtsbehörde ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") anbelangt, wird festgehalten, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet.

Um die privilegierte Eigenkapitalunterlegung anwenden zu können, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, für die Kreditportfolios „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung hieraus für die Portfolios „der Bankenaufsicht unterworfenen Intermediäre“, „Öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ die Bonitätsbeurteilungen („Ratings“) der externen Ratingagentur Fitch Ratings zu verwenden.

Im Zuge der Erstellung des ICAAP Reports und der Ermittlung der Kapitaladäquanz wurden nachfolgende Berechnungen durchgeführt:

- Ermittlung des internen Kapitals für das Kreditrisiko
- Ermittlung des internen Kapitals für das Gegenparteirisiko
- Ermittlung des internen Kapitals gegenüber dem Konzentrationsrisiko für einzelne Gegenparteien und für Gruppen von verbundenen Gegenparteien durch die Verwendung des Granularity-Adjustment-Ansatzes
- Durchführung von Stress Tests für das Kreditrisiko im Bankportfolio auf Basis der historischen Daten der Raiffeisenkasse. Konkret wird aufgrund historischer Daten eine schwierige Konjunkturphase simuliert.
- Durchführung von Stress Tests beim Konzentrationsrisiko gegenüber einzelnen Gegenparteien und gegenüber Gruppen von verbundenen Gegenparteien durch die Verwendung eines erhöhten "tasso di ingresso a sofferenza rettificata" oder Herfindahl-Indexes.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit im Bereich der Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse sowohl beim Kauf als auch in nachfolgenden Momenten, bei denen periodisch die Zusammensetzung der Portfolios geprüft wird, Bewertungen und Überprüfungen vorgenommen. Im Besonderen werden die Zusammensetzung der Portfolios nach Vermögensklassen/Portfolios IAS/IFRS vorgenommen, das spezifische Risiko und/oder jenes der Geschäftspartner analysiert und überprüft, um sicherzustellen, dass die Limits der erteilten Vollmachten eingehalten werden.

2.3 Techniken zur Verminderung des Kreditrisikos

Sicherheiten

Es wird vorausgeschickt, dass die Entscheidung der Kreditvergabe sich grundsätzlich an der Rückzahlungsfähigkeit des Kreditkunden orientiert, d.h. nicht primär aufgrund vorhandener Sicherheiten erfolgt.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik, liegt die vorrangig von der Bank verwendete Methode zur Verminderung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Garantieförmlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden (Ausfallswahrscheinlichkeit) und seiner Kapitaldienstfähigkeit und in Abhängigkeit von der Art der beantragten Finanzierungsform eingefordert. Der überwiegende Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Raiffeisenkasse ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zur Verminderung des Restrisikos aus Kreditrisikominderungstechniken werden Sicherheiten nach internen Vorgaben zum Notverkaufswert oder Kautionalwert bewertet.

Die Bestimmungen zu den Mindesteigenkapitalanforderungen nach Basel 2 (Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 263/2006, Teil II, Kapitel I, Sektion IV) sehen privilegierte Gewichtungsfaktoren beim Kreditrisiko vor. In Folge interner Analysen betreffend die obengenannten Anforderungen, wurde von der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Diversifikation

Da Konzentrationsrisiken die wesentlichsten Risiken im Kreditportfolio einer Bank darstellen, wird dessen „Granularität“ (Verteilung nach Größenklassen, Anzahl der Großkredite) laufend überwacht. Um Klumpenrisiken zu vermeiden, wurden Vorgaben zur Groß- und Höchstkreditgrenze sowie zu maximalen Branchenkonzentrationen erlassen. Darüber hinaus wurde damit begonnen, bei bedeutenden Kreditbeträgen eine konsequente Risikoteilung mit Partnerbanken zu betreiben. Bei der Überwachung von bedeutenden Einzelengagements wird auch dem Kreditnehmerverbund bzw. der Kundengruppe hohe Bedeutung beigemessen. Es handelt sich dabei um die Identifikation von einzelnen Kreditnehmern, die auf rechtliche oder wirtschaftliche Weise

voneinander in der Weise abhängen, dass die Verschlechterung eines Mitglieds des Verbundes zur Beeinträchtigung der Bonität anderer Mitglieder desselben Verbundes führt.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Bemühungen um Diversifikation durch die strukturellen Gegebenheiten des Wirtschaftsraumes der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beschränkt sind, zumal die Raiffeisenkasse aus aufsichtsrechtlichen Gründen gezwungen ist, das Kreditgeschäft auf das Tätigkeitsgebiet zu beschränken.

Es bestehen Bemühungen, neue Formen der Risikoteilung mit anderen Raiffeisenkassen bzw. innerhalb der Raiffeisen Geldorganisation zu finden. Dadurch soll den Nachteilen der kleinen Kreditportfolios und den damit verbundenen Konzentrationsrisiken begegnet werden.

Risikoadäquate Bepreisung / Risikoprämie / Pricing

Die risikokonforme Bepreisung des Kreditgeschäfts berücksichtigt neben den Sachkosten, den Liquiditätskosten und der Kapitalkosten auch die Risikokosten. Dies wird aktuell durch eine bonitätsabhängige Preisliste unter Berücksichtigung von Besicherungsaspekten erzielt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es - nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt - festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungstechniken angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

2.4 Deteriorierte aktive Finanzinstrumente

Die Raiffeisenkasse ist mit Strukturen und Prozeduren ausgestattet, um die Verwaltung, die Klassifizierung und die Kontrolle der Kredite vornehmen zu können.

Für die laufende Überwachung des Kreditportfolios kommt ein Konzept der Kreditüberwachung (monitoraggio) zum Einsatz. Für die Kreditüberwachung existieren eigene Prozesse und Verfahren und ein Verantwortlicher, welcher bewusst aus dem normalen Kreditprozess abgekoppelt wurde. Darüber hinaus wurde ein Kreditüberwachungskomitee eingesetzt, welches in regelmäßigen Sitzungen den Überwachungsprozess steuert.

Eine weitere Spezialfunktion stellt die Funktion der Intensivkundenbetreuung dar. Diese Stelle wird im Sinne der Leitbildaussagen jenen Kreditnehmern zur Seite gestellt, die sich in einer besonderen betrieblichen Schwierigkeitsphase befinden.

In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen („impairment“) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen abnormalen Verlauf zeigen, werden in unterschiedliche Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet. Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „gefährdete Kredite“ zugeordnet. Als weitere Kategorie wurden sog. „Watchlist Kunden“ (Kunden „in bonis“, aber unter Beobachtung) definiert, welche einer besonderen Überwachung unterliegen.

Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch jene verfallenen/überzogenen Positionen gezählt, die über 90 Tage diesen Status aufweisen und 5 % des Kreditbetrages gegenüber dem einzelnen Kunden überschreiten.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf erfolgt im Kreditbereich, wobei für jene Kredite, welche als „notleidende Kredite“ eingestuft werden, eine eigene Stelle (Forderungsmanagement) eingerichtet wurde.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf besteht primär:

- In der Überwachung der genannten Positionen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratern.
- In der Abstimmung der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulärem Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen, die Aufkündigung der Position vorzunehmen oder einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können.
- In der Bewertung der Einbringlichkeit von Forderungen nach einem analytischen Ansatz zur Festlegung von voraussichtlichen Verlusten.
- Im Vorschlag an die zuständigen Organe bezüglich der Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.
- In Maßnahmen der Krediteintreibung bei den als „notleidend“ eingestuften Krediten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2012 keine deteriorierten Forderungen angekauft hat.

Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1 Deteriorierte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklung, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der Forderungen nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen	Sonstige Vermögenswerte	Summe
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente					7	7
2. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente					137.496	137.496
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente						0
4. Forderungen an Banken					70.410	70.410
5. Forderungen an Kunden	4.556	36.135	250	5.588	624.979	671.508
6. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente					4.608	4.608
7. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0
8. Derivate für Deckungsgeschäfte						0
Summe 2012	4.556	36.135	250	5.588	837.500	884.029
Summe 2011	1.681	42.829	1.041	3.962	759.058	808.571

A.1.2 Verteilung der Forderungen nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Deteriorierte aktive Finanzinstrumente			In bonis			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Werte vor Wertberichtigung	Pauschale Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente						7	7
2. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente				137.496		137.496	137.496
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente						0	0
4. Forderungen an Banken				70.410		70.410	70.410
5. Forderungen an Kunden	60.265	13.736	46.529	626.597	1.618	624.979	671.508
6. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				0	0	4.608	4.608
7. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0	0
8. Derivate für Deckungsgeschäfte				0	0	0	0
Summe 2012	60.265	13.736	46.529	834.503	1.618	837.500	884.029
Summe 2011	61.445	11.932	49.513	751.983	1.590	759.058	808.571

Informationen gemäß Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 0151858/11 vom 18.02.2011, Punkt 2).**Altersstruktur der verfallenen, aber nicht wertgeminderten Forderungen**

Portfolios / Altersstruktur	bis 3 Monate	über 3 Monate bis zu 6 Monate	über 6 Monate bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
2. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente				
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente				
4. Forderungen an Banken				
5. Forderungen an Kunden	58.708	4.138	1.386	0
6. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				
7. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung				
8. Derivate für Deckungsgeschäfte				
Verfallener Betrag (sämtliche Portfolios)	3.615	96	58	0

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2012 keine Neuverhandlungen von Forderungen im Sinne kollektiver Abkommen (z.B. „Accordo Quadro ABI-MEF“) vorgenommen hat. Deshalb werden hierfür keine Informationen geliefert.

A.1.3 Kassakredite und außerbilanzielle Forderungen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwert- berichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung
A. Kassakredite				
a) Notleidende Forderungen				
b) Gefährdete Forderungen				
c) Umstrukturierte Forderungen				
d) Verfallene Forderungen				
e) Sonstige Vermögenswerte	77.561			77.561
Summe A	77.561	0	0	77.561
B. Außerbilanzielle Forderungen				
a) Deteriorierte				
b) Sonstige	9.782			9.782
Summe B	9.782	0	0	9.782
Summe A+B	87.343	0	0	87.343

A.1.6 Kassakredite und außerbilanzielle Forderungen an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung
A. Kassakredite				
a) Notleidende Forderungen	12.153	7.597		4.556
b) Gefährdete Forderungen	42.255	6.120		36.135
c) Umstrukturierte Forderungen	251	1		250
d) Verfallene Forderungen	5.606	18		5.588
e) Sonstige Vermögenswerte	761.550		1.618	759.932
Summe A	821.815	13.736	1.618	806.461
B. Außerbilanzielle Forderungen				
a) Deteriorierte	3.381	853		2.528
b) Sonstige	145.168			145.168
Summe B	148.549	853	0	147.696

A.1.7 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der deteriorierten Forderungen vor Wertberichtigung

Ursachen/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	6.626	49.797	1.043	3.979
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				222
B. Zunahmen	7.183	15.463	4.662	7.561
B.1 Zugänge aus Forderungen in bonis	0	6.628	4.633	5.760
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien deteriorierter Forderungen	6.585	5.890		278
B.3 Sonstige Zunahmen	598	2.945	29	1.523
C. Abnahmen	1.656	23.005	5.454	5.934
C.1 Abgänge an Forderungen in bonis		8.280	399	4.617
C.2 Löschungen	569			
C.3 Inkassi	605	7.129	55	896
C.4 Erlös aus Verkäufen				
C.5 Umbuchungen an andere Kategorien von deteriorierten Forderungen	482	6.872	4.999	400
C.6 Sonstige Abnahmen		724	1	21
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	12.153	42.255	251	5.606
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				0

A.1.8 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursachen/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	4.945	6.968	2	17
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				1
B. Zunahmen	3.823	3.690	0	25
B.1 Wertberichtigungen	1.400	2.751	0	4
B.1 bis Verluste aus Veräußerungen				
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien deteriorierter Forderungen	2.423	2		1
B.3 Sonstige Zunahmen		937		20
C. Abnahmen	1.171	4.538	1	24
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	530	1.103	1	20
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	60	873	0	3
C.2 bis Gewinne aus Veräußerungen				
C.3 Löschungen	581	137		
C.4 Umbuchungen an andere Kategorien von deteriorierten Forderungen		2.425	0	1
C.5 Sonstige Abnahmen			0	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	7.597	6.120	1	18
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				0

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings**A.2.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen nach externen Ratingklassen**

Forderungen	Externe Ratingklassen						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
A. Kassaforderungen	907	181.695	73.030	2.177			671.739	929.548
B. Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Finanzderivate		0						0
B.2 Kreditderivate								0
C. Erstellte Garantien							103.745	103.745
D. Eventualverbindlichkeiten							53.733	53.733
E. Sonstige								0
Summe	907	181.695	73.030	2.177	0	0	829.217	1.087.026

Bei der Klassifizierung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen wurde das Rating folgender externer Ratingagenturen angewandt:

- Fitch Ratings
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Rating Services.

Gemäß nachfolgender Tabelle erfolgt die Abstimmung des Ratings besagter Agenturen mit den externen Ratingklassen obiger Tabelle A.2.1:

Moody's	S & P	Fitch	Rating- klasse
Aaa	AAA	AAA	1
Aa1	AA+	AA+	1
Aa2	AA	AA	1
Aa3	AA-	AA-	1
A1	A+	A+	2
A2	A	A	2
A3	A-	A-	2
Baa1	BBB+	BBB+	3
Baa2	BBB	BBB	3
Baa3	BBB-	BBB-	3
Ba1	BB+	BB+	4
Ba2	BB	BB	4
Ba3	BB-	BB-	4
B1	B+	B+	5
B2	B	B	5
B3	B-	B-	5
Caa	CCC	CCC	6
Ca	CC	CC	6
C	C	C	6
	D	D	6

A.2.2 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen nach internen Ratingklassen

Forderungen	Interne Ratingklassen							Ohne Rating	Summe
	PASS 1+2	PASS 3+4	PASS 5+6	PASS 7/ FAIL 8	FAIL 9/ FAIL 10	Gefährdete Pos.	Altes Ratingverf.		
A. Kassaforderungen	92.993	182.863	225.132	105.371	10.379	42.224	7.413	263.173	929.548
B. Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Finanzderivate								0	0
B.2 Kreditderivate								0	0
C. Erstellte Garantien	29.880	24.649	24.714	9.635	1.427	1.535	404	11.501	103.745
D. Eventualverbindlichkeiten								53.733	53.733
E. Sonstige								0	0
Summe	122.873	207.512	249.846	115.006	11.806	43.759	7.817	328.407	1.087.026

Was die neuen Vorsichtsmaßnahmen der Bankenaufsichtsbehörde ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet und daher nicht das oben angeführte interne Rating. Es wird auf obigen Punkt „2.2. Verwaltungs-, Messungs- und Kontrollsysteme“ dieser Sektion 1 verwiesen.

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.2 Besicherte Forderungen an Kunden

	Nettobestand	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)										Summe (1)+(2)			
		Immobilien - Hypotheken	Immobilien - Finanzleasing	Wertpapiere	Andere Realgarantien	Kreditderivate					Bürgschaften								
						CLN	Sonstige Derivate				Regierungen und Zentralbanken	Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Subjekte	Regierungen und Zentralbanken		Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Subjekte
							Regierungen und Zentralbanken	Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Subjekte									
<i>2. Besicherte Kassaforderungen</i>	433.651	463.088	0	715	4.325	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	256.704	724.832		
2.1 Zur Gänze besichert	369.931	422.664		300	4.325												244.936	672.225	
- davon deterioriert	29.704	41.397			225												23.173	64.795	
2.2 Zum Teil besichert	63.720	40.424		415	0												11.768	52.607	
- davon deterioriert	14.106	12.465			0												3.220	15.685	
<i>2. Besicherte außerbilanzielle Forderungen</i>	11.371	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.823	15.833		
2.1 Zur Gänze besichert	10.632				6												15.262	15.268	
- davon deterioriert	381				6												1.729	1.735	
2.2 Zum Teil besichert	739				4												561	565	
- davon deterioriert	4				4												0	4	

Es wird darauf hingewiesen, dass die im IFRS 7, Par. 15 sowie 38 angeführten Tatbestände in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bestanden haben. Daher werden keine Angaben hierzu gemacht.

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)

Forderungen/Gegepartei	Regierungen			Andere öffentliche Körperschaften			Finanzunternehmen			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Andere Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen
A. Kassaforderungen																		
A.1 Notleidende Forderungen	0			0			0			0			4.290	7.001		266	596	
A.2 Gefährdete Forderungen	0			0			0			0			34.800	5.283		1.335	837	
A.3 Umstrukturierte Forderungen	0			0			0			0			0	0		250	1	
A.4 Verfallene Forderungen	0			0			0			0			5.182	17		406	1	
A.5 Sonstige Forderungen	114.832	0	0	263	0	1	34.836	0	32	36	0	0	500.368	0	1.343	109.597	0	242
Summe A	114.832	0	0	263	0	1	34.836	0	32	36	0	0	544.640	12.301	1.343	111.854	1.435	242
B. Außerbilanzielle Forderungen																		
B.1 Notleidende Forderungen													17					
B.2 Gefährdete Forderungen													2.156	853		0		
B.3 Sonstige deteriorierte aktive Vermögenswerte													320			35		
B.4 Sonstige Forderungen				104			796						133.190			11.078		
Summe B	0	0	0	104	0	0	796	0	0	0	0	0	135.683	853	0	11.113	0	0
Summe (A+B) (2012)	114.832	0	0	367	0	1	35.632	0	32	36	0	0	680.323	13.154	1.343	122.967	1.435	242
Summe (A+B) (2011)	97.348	0	0	722	0	2	34.365	0	52	35	0	0	644.253	9.866	1.211	107.421	2.066	325

B.4 Großkredite

Anzahl 2012	Betrag 2012		Anzahl 2011	Betrag 2011	
	nominal	gewichtet		nominal	gewichtet
10	369.851	211.900	6	279.017	114.483

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der am 27.12.2010 erfolgten 6. Aktualisierung des Rundschreibens der Bankenaufsicht Nr. 263 vom 27.12.2006 bei den Großkrediten ab der Erhebung zum 31.12.2010 – neben dem gewichteten Betrag - auch der Nominalwert anzugeben ist. Dies hat zur Folge, dass seit 31.12.2010 auch die von der Bank gehaltenen italienischen Staatsanleihen als Großkredit anzugeben sind, was zu einer deutlichen Erhöhung des Gesamtbetrages der Großkredite ab 31.12.2010 geführt hat.

C. Verbriefungen und Veräußerungen von aktiven Vermögenswerten

C.1 Verbriefungen

Informationen qualitativer Art

Verbriefung durchgeführt im Jahr 2007 „Cassa Centrale Securitisation Srl“.

Nachfolgende qualitative Informationen betreffend diese Verbriefungsoperation werden im Sinne IFRS 7, Paragraph 42D, Buchstabe a), b) c) und Paragraph 42H gegeben.

Ziele

Eine Verbriefung von Krediten erlaubt es der Bank, Finanzmittel in relevantem Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung zu reduzieren. Die Bank, welche als „originator“ auftritt, hält weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenpositionen und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht.

Eine derartige Operation eröffnet der Bank den direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden. Neben einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, kann durch eine Verbriefung auch eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

Allgemeine Informationen

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. an einer Kreditverbriefung im Sinne Gesetz 130/1999 teilgenommen. Gegenstand der Verbriefung waren reguläre Hypothekendarlehen an inländische Kunden. Das Projekt wurde begleitet von der „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA“, Trient, und bestand in der Abtretung eines Kreditportfolios bestehend aus regulären („in bonis“) Darlehen betreffend Wohnbauten und andere Immobilien, welche durch eine Hypothek ersten Ranges besichert sind und von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. sowie weiteren 25 anderen Raiffeisenkassen Italiens (Casse Rurali und Banche di credito cooperativo) ausgegeben wurden. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf Euro 461.933.320, davon betrafen Euro 19.578.972 die Raiffeisenkasse Bruneck Gen.

An der Operation, welche am 24. Mai 2007 unterzeichnet wurde, haben folgende Subjekte in der jeweils angeführten Funktion teilgenommen:

- Arranger: Ixis Corporate & Investment Bank und Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo del Nord Est Spa.
- SPV (Special Purpose Vehicle) / Zweckgesellschaft: Cassa Centrale Securitisation Srl, gegründet im Sinne des Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99, mit Sitz in Mailand - Via Pontaccio, 10, im Handelsregister Mailand eingetragen unter Nr. 05391370961 und im Register ex. Art 106 des Bankeneinheitstextes beim “Ufficio Italiano dei Cambi“ unter Nr. 38591, Bankleitzahl 33278.

Es wird bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. keine Beteiligungen an der Zweckgesellschaft hält. Weiters nimmt keiner ihrer Angestellten irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft „Cassa Centrale Securitisation Srl“ ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht “Stichting Dundridge” – Amsteldijk 166 – NL1079 Amsterdam, gehalten.

- Back up Servicer: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est Spa
- Platzierung (Agente Collocatore): Ixis Corporate & Investment Bank e DZ Bank AG
- Account Bank: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est Spa
- Agent Bank: Deutsche Bank Milano
- Corporate Servicer Provider: Accounting Partners Spa, Torino.
- Ratingagenturen: Standard and Poor’s, Moody’s Investors Service
- Rechtskanzlei: Linklaters Studio Legale Associato, Milano
- Revisionsgesellschaften: Deloitte and Touche Spa.

Es handelt sich um eine sog. „Multi Originator Verbriefung“. Nachfolgend die teilnehmenden Banken (Originators) und die entsprechenden Beträge (Angaben in Euro):

Bank	Bezeichnung	Verbriefte Kredite	Anzahl Positionen
8016	Cassa Rurale Alto Garda	16.304.062,76	144
8035	Raiffeisenkasse Bruneck	19.578.971,77	160
8057	Cassa Rurale Centrofiemme	11.119.778,39	113
8120	Cassa Rurale Lavis	28.159.712,91	246
8132	Cassa Rurale Valle dei Laghi	11.402.389,31	123
8133	Raiffeisenkasse Meran	17.308.808,68	156
8139	Cassa Rurale Mezzolombardo	8.736.468,86	52
8145	Cassa Rurale Mori	21.971.980,74	227
8163	Cassa Rurale Alta Valdisole	9.590.782,19	91
8178	Cassa Rurale Pergine	15.909.261,56	151
8179	Cassa Rurale Pinzolo	11.355.695,81	93
8210	Cassa Rurale Rovereto	18.583.689,89	194
8252	Cassa Rurale Centrovalsugana	16.142.496,75	157
8279	Cassa Rurale Primiero	12.553.579,88	100
8282	Cassa Rurale Tuenno	18.966.871,74	142
8304	Cassa Rurale Trento	14.235.187,73	160
8307	Raiffeisenkasse Eisacktal	11.930.033,59	154
8407	Banca del Veneziano	31.409.200,42	347
8448	BCC Basso Veronese	17.157.524,27	175
8622	CRA Lucinico Farra Capriva	10.460.858,34	113
8623	Banca di Cavola e Sassuolo	13.215.418,96	105
8669	Banca Alto Vicentino	25.635.220,07	313
8689	BCC Marcon	23.561.178,97	215
8904	Banca delle Prealpi	45.102.720,89	345
8916	Banca di Ancona	10.349.497,40	104
8973	CRA Camerano	21.191.928,58	173
	Summe	461.933.320,46	4.353

Wie vom Vertragswerk vorgesehen, musste die Raiffeisenkasse folgende Dokumentation bereitstellen:

„Due diligence“ (Prüfungsdokument) zu:

- Historischer Verlauf der Kapital- und Ergebnisstruktur der letzten drei Jahre
- Organigramm / Management
- Tätigkeit und Marktpositionierung
- EDV-System
- Strategieunterlagen und mit der Verbriefung verfolgte Zielsetzungen
- Kreditprozess.

Historische Daten zu:

- Rückzahlungsverlauf von Darlehen
- Vorzeitige Tilgungen
- Gefährdete Kredite („incagli“)
- Notleidende Kredite („sofferenze“)
- Mahnverfahren („collection policy“).

Die Operation kam durch die Unterschrift eines komplexen Vertragswerkes zustande, dessen Struktur wie folgt beschrieben ist:

- a) Abtretung „pro soluto“ seitens der beteiligten Banken eines Kreditportfolios.
- b) Ankauf „pro soluto“ der Kredite seitens der Zweckgesellschaft (SPV) und Ausgabe von Wertpapieren (notes) unterschiedlicher Rückzahlbarkeit, um Finanzmittel zu sammeln.
- c) Zeichnung der Senior- und Mezzanine-Titel durch platzierende Intermediäre.
- d) Zeichnung der sog. Junior-Titel durch die einzelnen beteiligten Banken (originators).

Die wichtigsten Verträge sind:

Abtretungsvertrag, Servicing Vertrag, Garantievertrag, Liquiditätslinie, bedingtes Garantiedarlehen, „Deed of Charge“ (Sicherheitenbestellungsurkunde), „Cash Administration“ (Liquiditätsverwaltung), „Intercreditor Agreement“ (Aufteilung des Gesamtbetrages in Tranchen unterschiedlicher Qualität).

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis gemeinsamer objektiver Kriterien und weiterer spezifischer, individueller Kriterien jeder einzelnen Bank ausgesucht.

Die gemeinsamen Kriterien waren:

- Darlehen in Euro
- Darlehensnehmer: physische Personen, Aktiengesellschaften, GmbH, KG auf Aktien, KG, Genossenschaften
- Darlehensnehmer mit Ansässigkeit in Italien
- Darlehen besichert durch Hypothek ersten Ranges und zwar:
 - o Freiwillige Hypothek ersten Ranges
 - o Freiwillige Hypothek mit dem nachfolgendem Rang, wenn
 - vorrangige Legalthypotheken gelöscht sind
 - die durch vorrangige Hypotheken besicherten Verbindlichkeiten vollständig erfüllt wurden.
- Darlehen mit mindestens einer fälligen und bezahlten Kapitalrate
- Darlehen mit sog. französischem Tilgungsplan oder jedenfalls Darlehen deren Raten einen fixen Kapitalteil und einen variablen Zinsteil beinhalten.

- Darlehen ohne Rückstände (zum Erhebungs- und Bewertungszeitpunkt) oder mit Rückstand der letzten Rate von weniger als 15 Tagen.
- Vollständig ausgefolgte Darlehen (innerhalb 31.12.2006), für die keine Verpflichtungen zu weiteren Auszahlungen bestehen.
- Darlehen, deren letzte Rate laut Tilgungsplan nicht nach dem 31.12.2036 liegt.

Von der Verbriefung ausgeschlossen waren Darlehen, die zum 02.05.2007 eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllten:

- Darlehen an öffentliche Körperschaften,
- Darlehen an kirchliche Körperschaften,
- Agrardarlehen i.S. Art. 43 des Legislativdekretes 385/1993,
- Darlehen, welche aufgrund gesetzlicher (auch regionaler) Bestimmungen gewährt wurden, die Zins- oder Kapitalbeiträge vorsehen (geförderte Finanzierungen).

Spezifische Auswahlkriterien der Raiffeisenkasse Bruneck Gen.:

Zusätzlich zu den oben angeführten gemeinsamen Kriterien wurden Darlehen ausgewählt, die folgende Kriterien erfüllten:

- Variabel verzinst (indexiert an EURIBOR 3 oder 6 Monate) Darlehen mit einem „Spread“ von mindestens 0,90%.
- Darlehen mit Restkapital zwischen Euro 35.000 und Euro 780.000.
- Darlehen, bei denen das Verhältnis des Restkapitals zum niedrigeren der folgenden zwei Werte maximal bei 84% liegt:
 - o Wert der Immobilie, auf welche die Hypothek gewährt wurde, berechnet durch eine Schätzung zum Vertragsabschluss;
 - o Hypothekenbetrag.
- Darlehen mit Dauerauftrag zur Ratenbelastung auf einem Kontokorrent der Raiffeisenkasse Bruneck Gen.

Von der Verbriefung ausgeschlossen wurden jene Darlehen, welche zwar die oben genannten Kriterien erfüllten, aber zum 02. Mai 2007 einen der folgenden Sachverhalte aufwiesen:

- Darlehen, welche gänzlich oder teilweise mit Fonds Dritter ausgegeben wurden (darunter sind auch Förderfonds zu verstehen);
- Darlehen an Personen, welche zum Stichtag Mitarbeiter oder Exponenten (i.S. Art. 136 Legislativdekret 385/93) der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. waren.

Der Kaufpreis für die verbrieften Kredite wurde mit Euro 461.933.320 festgelegt und entspricht dem Buchwert der Kredite zum 02.05.2007. Es besteht keine Überdeckung (overcollateralisation): Der Forderungsbestand der verbrieften Kredite entspricht dem Emissionsvolumen. Die Operation der Abtretung hat somit weder Gewinne noch Verluste ausgewiesen.

Wie bereits angeführt, hat die Zweckgesellschaft (SPV) den Ankauf der Kredite durch die Ausgabe von Obligationen refinanziert, welche sich in vier Klassen aufteilen (Angaben in Euro).

BCC	Classi A1 + A2	Classe B	Classe C
CR Alto Garda	15.376.000	619.000	309.000
Raiffeisenkasse Bruneck Gen.	18.465.000	743.000	371.000
CR Centrofiemme	10.487.000	428.000	205.000
CR Lavis	26.557.000	1.056.000	546.000
CR della Valle dei Laghi	10.753.000	434.000	215.000
Cassa Raiffeisen Merano	16.324.000	664.000	321.000
CR Mezzolombardo e S. M.	8.239.000	321.000	176.000
CR Mori val di Gresta	20.722.000	823.000	427.000
CR Alta Valdisole e Pejo	9.045.000	368.000	178.000
CR di Pergine	15.004.000	581.000	324.000
CR Pinzolo	10.710.000	440.000	206.000
CR di Rovereto	17.527.000	687.000	370.000
CR Centro Valsugana	15.224.000	612.000	306.000
CR Valli di Primiero e Vanoi	11.839.000	472.000	242.000
CR di Tuenno val di Non	17.888.000	714.000	365.000
CR di Trento	13.425.000	546.000	264.000
Cassa Raiffeisen Valle Isarco	11.251.000	455.000	224.000
BCC del Veneziano	29.622.000	1.206.000	581.000
Banca Veneta 1896	16.182.000	661.000	315.000
CRA Lucinico Farra e Capriva	9.866.000	392.000	203.000
Banca di Cavola e Sassuolo	12.463.000	494.000	258.000
Banca Altovicentino	24.177.000	979.000	479.000
BCC di Marcon	22.221.000	909.000	433.000
BCC delle Prealpi	42.536.000	1.687.000	880.000
Banca di Ancona	9.761.000	401.000	188.000
CRA S. Giuseppe Camerano	19.986.000	808.000	398.000
Summe	435.650.000	17.500.000	8.784.000

Die ausgegebenen Obligationen haben folgende Charakteristiken.

Titel	Bezeichnung	Rating Moody's 31.12.12	Kodex ISIN	Datum Ausgabe	Zinsfälligkeiten	Datum Fälligkeit	Zinssatz
Class A1	Senior	A2	IT0004247687	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+11
Class A2	Senior	A2	IT0004247695	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+16
Class B	Mezzanine	A2	IT0004247703	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+45
Class C Raiffeisenkasse Bruneck Gen.	Junior	No rating	IT000424794/3	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	Var.

Die Obligationen der Klassen A1, A2 und B sind an der Börse Luxemburg notiert und wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert.

Die Obligationen der Klasse C wurden in 26 Tranchen unterteilt und zwar jeweils im Verhältnis zum Betrag der von den einzelnen Banken verbrieften Kredite. Die verbriefenden Banken haben die Titel der Klasse C vollständig gezeichnet. Jede der Banken hat nur die ihren Krediten entsprechende Tranche gezeichnet und zwar zum Preis 100 (alla pari).

Den verschiedenen Klassen von Obligationen wurden unterschiedliche Nachrangigkeiten für die Tilgung von Kapital und Zinsen zugeordnet. Die Obligationen werden nach dem Schema „pass trough“ getilgt, welches vorsieht, dass alle im Zahlungszeitraum auf der Basis des verbrieften Portfolios an die Zweckgesellschaft (SPV) eingehenden Flüsse beim nächsten Zahlungstermin dazu verwendet werden, die anstehenden Zins- und Kapitaltilgungen der emittierten Obligationen zu bestreiten.

Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Flüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinsscheine der Obligationen der Klassen A1, A2 und B, zur Tilgung der vorrangigen Obligationen eingesetzt. Dabei haben die Obligationen der Klassen A1 und A2 einen Vorrang gegenüber den Obligationen der Klasse B.

Die Tranche C (sog. Junior Tranche) hat kein Rating und ist allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Die Obligationen der Tranche C haben keinen vordefinierten Zinsschein und werden nur bei Vorhandensein von Mitteln verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (Senior cost, Zinsen der Klassen A1, A2 und B etc.).

Die Kapitaltilgung der Tranche C Obligationen ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürlichen Tilgung, als auch bei vorzeitiger Tilgung.

Bis zum Zeitpunkt Dezember 2012, fünf Jahre nach dem Start der Verbriefungsoperation, wurden Obligationen der Kategorien A1 und A2 über einen Gesamtbetrag von Euro 279.762.424 zurückgezahlt, der Restbestand der Obligationen A1 und A2 beläuft sich zum 31.12.2012 auf Euro 155.887.576 Euro.

Bezogen auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen, belaufen sich die noch im Umlauf befindlichen Obligationen zum 31.12.2012 auf folgende Beträge (Angaben in Euro):

Bank	Class A2	Class B	Class C
Raiffeisenkasse Bruneck Gen.	8.145.689	743.000	371.000

Was die Wirtschaftlichkeit der gesamten Operation anbelangt, hängt diese letztlich von den erzielten Margen ab (Kosten der Refinanzierung gegenüber Rendite des Einsatzes der neu erhaltenen Liquidität, abzüglich Kosten der Operation). Weitere Effekte sind die durch die Verbriefung erzielten Veränderungen in der technischen und bilanziellen Situation der Bank, wie etwa Veränderungen von meldetechnischen Koeffizienten, Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung, Veränderungen von Fristigkeiten etc.).

Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. die Zahlung des Gegenwertes des abgetretenen Kreditportfolios abzüglich der gezeichneten Tranche C Obligationen, abzüglich der Gründungskosten der Zweckgesellschaft (SPV) und der Platzierungskosten erzielt.

Darüber hinaus erhält die Raiffeisenkasse Kommissionen für die weitere Verwaltung der Kreditpositionen im Auftrag der Zweckgesellschaft (SPV) („servicing fee“), die Rendite des Junior Titels in Form des sog. „excess spread“ (in Abhängigkeit des Verlaufs der verbrieften Kreditpositionen) sowie das Ergebnis aus der Wiederveranlagung der durch die Operation generierten Liquidität.

Verlauf des verbrieften Kreditportfolios im Geschäftsjahr 2012

Das Portfolio an verbrieften Krediten wies im Jahr 2012 einen guten Verlauf auf - dies trotz der starken internationalen Wirtschaftskrise, welche auch Italien hart getroffen hat.

Die notleidenden Positionen haben im Jahresvergleich leicht zugenommen (um 0,13 %), umfassten zum Jahresende aber trotzdem lediglich 0,18 % des verbrieften Portfolios. Im Laufe des Geschäftsjahres 2012 hat sich die Restschuld der verbrieften Forderungen um 14,0 % reduziert, was auf natürliche und reguläre Tilgungen der Positionen sowie auf vorzeitige Rückzahlungen zurückzuführen ist. Seit Beginn der Operation wurden 61,6 % der verbrieften Kredite getilgt. Somit hat sich der Forderungsbestand von Euro 461.933.320 auf Euro 177.380.500 vermindert.

Bezogen auf die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. haben sich die verbrieften Forderungen von ursprünglich Euro 19.578.972 auf **Euro 8.936.401** reduziert.

Strategien zur Risikosteuerung der Verbriefung

Zur Risikodeckung des Zinsänderungsrisikos des variabel indexierten Portfolios hat die Zweckgesellschaft (SPV) mit IXIS Corporate & Investment Bank zwei Basis-Swap Verträge unterschrieben.

Jeder „Originator“ hat der Zweckgesellschaft (SPV) eine am Verbriefungsvolumen orientierte Liquiditätslinie eingeräumt. Diese Linie wird ausschließlich dann beansprucht, falls zu einem Zahlungsdatum die verfügbaren Mittel aus dem Inkasso der Kredite nicht ausreichen sollten, um die begebenen Obligationen nach der festgelegten Priorität (cash waterfall) zu bedienen.

Der Betrag der Liquiditätslinien beläuft sich insgesamt auf Euro 18.708.000, während der von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. eingeräumte Betrag Euro 789.000 beträgt, dies entspricht 4,22 %.

Die verbrieften Banken haben außerdem die Rolle eines „Limited Recourse Loan provider“ eingenommen: Jede der beteiligten Banken hat somit der Zweckgesellschaft (SPV) Staatspapiere zur Verfügung gestellt, welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen (sog. „mutuo a ricorso limitato“). Dies bedeutet, dass diese Staatspapiere nur dann herangezogen werden können, wenn die Liquiditätslinie aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stünde oder bereits vollständig ausgenutzt wurde. Diese Liquiditätsbereitstellungsmaßnahmen dienen der Zweckgesellschaft (SPV), um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Senior Obligationen leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können. Die zur Verfügung gestellten Staatspapiere bleiben weiterhin in den Bilanzen der einzelnen Banken, als „Aktiva zur Sicherstellung Dritter im Zusammenhang mit Finanzoperationen“ bestehen. Bei den hierzu verwendeten Staatspapieren handelte es sich bisher um variabel verzinsliche Staatspapiere (Deutschland). Zum 31.12.2012 waren diese Staatspapiere vollständig zu Gunsten der Zweckgesellschaft bei der Deutschen Bank in Mailand hinterlegt. Der Gegenwert beläuft sich auf Euro 20.581.000. Der Anteil der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beträgt Euro 868.000.

Betrachtet man die Struktur der Operation, so kann das Risiko für die Raiffeisenkasse wie folgt quantifiziert werden: Summe aus dem Betrag der gezeichneten Junior Tranche (Euro 371.000) und Betrag der eingeräumten Liquiditätslinie (Euro 789.000).

Die verbrieften Kredite werden vom Risikomanagement weiterhin mit den sonst üblichen Verfahren verfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verbriefungsoperation den Anweisungen der Bankenaufsicht gemäß Rundschreiben Nr. 263/2006 unterliegt. Diese sieht vor, dass Verbriefungen nur dann aufsichtsrechtlich anerkannt werden, sofern das Kreditrisiko vom Verkäufer (Raiffeisenkasse) auf den Käufer (Zweckgesellschaft – SPV) vollständig übergeht, dies unabhängig von der Art der Darstellung der Verbriefung in der Buchhaltung der Bank.

Da es bei dieser Kreditverbriefungsoperation nicht zu einer Übertragung des Kreditrisikos kommt, wird dieselbe aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Demzufolge beläuft sich die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung auf 8 % der verbrieften Forderungen an Kunden. Die Eigenmittelunterlegung wird unter Zugrundelegung des Standardverfahrens betreffend die Eigenmittelunterlegung für das Kreditrisiko ermittelt.

Interne Organisation und Risikokontrollverfahren zur Kreditverbriefung

Für die durchzuführende Verbriefungsaktion wurden bankintern verschiedene Verantwortungen und Funktionen definiert. Vordergründig beteiligt sind Kreditbereich, Verwaltung & Finanzen und das Risikomanagement. Darüber hinaus ist die Verbriefung Gegenstand von Kontrollen des Internal Audit und der gesetzlichen Rechnungsprüfung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen.

Jede der beteiligten Banken übt für die verbrieften Kredite das „servicing“ aus. Dies bedeutet, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. weiterhin Verwaltung, Führung und Inkasso der verbrieften Positionen ausführt. Diese Tätigkeit ermöglicht es, dass die Beziehung zwischen Kunde und Raiffeisenkasse von der Verbriefung weitestgehend unberührt bleibt. Für das „servicing“ erhält die Raiffeisenkasse eine Kommission in Höhe von 0,40% des verwalteten Kreditvolumens. Auch im Fall von „default“ Positionen bleibt deren Verwaltung und Einbringung bei der Raiffeisenkasse, wobei sich die Kommission auf 6 % der erzielten Inkassi beläuft.

Wie vom Servicing Vertrag vorgesehen, erstellt die Raiffeisenkasse regelmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft (SPV) über den Verlauf und den Status des verbrieften Kreditportfolios. Diese Berichte dienen auch intern der laufenden Überwachung der verbrieften Positionen. Wie bereits erwähnt, bleiben auch die verbrieften Positionen weiterhin Gegenstand der Betrachtungen des Risikomanagements zum Gesamtportfolio der Bank.

Die Tätigkeit des „servicing“ wird einer jährlichen Zertifizierung durch eine externe Revisionsgesellschaft unterzogen.

Im Sinne der Information der Kunden, hat die Zweckgesellschaft (SPV) die Veröffentlichung der Verbriefung im Amtsblatt der Republik, Anzeigenblatt Nr. 69 vom 16. Juni 2007 vorgenommen. Darüber hinaus wurden die betroffenen Kunden im Sinne der Datenschutzbestimmungen informiert.

C.1.5 Gesamtbetrag der Verbriefungsgeschäfte, die Juniortiteln oder anderen Formen der Kreditunterstützung zugrunde liegen

Grundgeschäfte / Bestände	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen
A. Eigene Grundgeschäfte	377	0
A.1 Unterliegen der vollständigen Löschung	0	
1. Notleidende Forderungen		
2. Gefährdete Forderungen		
3. Umstrukturierte Forderungen		
4. Verfallene Forderungen		
5. Sonstige Vermögenswerte		
A.2 Unterliegen der teilweisen Löschung	0	
1. Notleidende Forderungen		
2. Gefährdete Forderungen		
3. Umstrukturierte Forderungen		
4. Verfallene Forderungen		
5. Sonstige Vermögenswerte		
A.3 Nicht gelöscht	377	0
1. Notleidende Forderungen		
2. Gefährdete Forderungen		
3. Umstrukturierte Forderungen		
4. Verfallene Forderungen		
5. Sonstige Vermögenswerte	377	
B. Grundgeschäfte Dritter:	7.133	0
B.1 Notleidende Forderungen		
B.2 Gefährdete Forderungen		
B.3 Umstrukturierte Forderungen		
B.4 Verfallene Forderungen		
B.5 Sonstige Vermögenswerte	7.133	

C.1.7 Serviceraktivitäten - Inkassi con verbrieften Forderungen und Rückzahlungen der von der Zweckgesellschaft ausgegebenen Wertpapiere

Zweckgesellschaften	Verbrieftes Vermögenswerte (Stand zum Jahresende)		Inkassi von Forderungen, durchgeführt im Geschäftsjahr		Prozentueller Anteil der Rückzahlungen von Wertpapieren (Stand zum Jahresende)					
					Senior		Mezzanin		Junior	
	Deteriorierte	In bonis	Deteriorierte	In bonis	Deteriorierte Vermögenswerte	Vermögenswerte in bonis	Deteriorierte Vermögenswerte	Vermögenswerte in bonis	Deteriorierte Vermögenswerte	Vermögenswerte in bonis
Cassa Centrale Securitisation Srl	0	8.936	0	1.702						

C.2 Veräußerungen

C.2.1 Veräußerte, nicht gelöschte aktive Finanzinstrumente: Bilanzwert und Gesamtwert

Technische Formen / Portfolio	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente			Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente			Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente			Forderungen an Banken			Forderungen an Kunden			Summe	
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	2012	2011
A. Forderungen	0	0	0	0	0	0	5.010	0	0	0	0	0	0	0	0	8.917	0	0	13.927	70.886
1. Schuldtitel				0			5.010						0						5.010	60.278
2. Kapitalinstrumente																			0	0
3. Investmentfonds																			0	0
4. Finanzierungen																8.917			8.917	10.608
B. Derivative Verträge																			0	0
Summe 2012	0	0	0	0	0	0	5.010	0	0	0	0	0	0	0	0	8.917	0	0	13.927	
davon deteriorierte							0						0			0			0	
Summe 2011				2.703			50.595						6.980			10.608				70.886
davon deteriorierte				0			0						0			221				221

Legende:

A = Veräußerte aktive Finanzinstrumente, zur Gänze erfasst (Bilanzwert)

B = Veräußerte aktive Finanzinstrumente, teilweise erfasst (Bilanzwert)

C = Veräußerte aktive Finanzinstrumente, teilweise erfasst (Gesamtwert)

C.2.2 Passive Finanzinstrumente in Zusammenhang mit veräußerten, nicht gelöschten aktiven

Finanzinstrumenten: Bilanzwert

Verbindlichkeiten / Portfolio Aktiva	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	Forderungen an Banken	Forderungen an Kunden	Summe
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	8.562	0	0	8.553	17.115
a) in Zusammenhang mit zur Gänze erfassten Vermögenswerten		0	8.562			8.553	17.115
b) in Zusammenhang mit zum Teil erfassten Vermögenswerten							0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0
a) in Zusammenhang mit zur Gänze erfassten Vermögenswerten			0		0		0
b) in Zusammenhang mit zum Teil erfassten Vermögenswerten							0
Summe 2012	0	0	8.562	0	0	8.553	17.115
Summe 2011	0	2.857	49.448	0	6.431	10.256	68.992

C.2.3 Veräußerungen: Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift: Fair Value

Da dieser Tatbestand bei der vorliegenden Verbriefungsoperation nicht zutrifft, wird die Tabelle nicht angeführt.

C.3 „Covered Bond“ Operationen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine „covered bond“ Operationen durchgeführt.

D. Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit kommen keine internen Modelle zur Messung des Kreditrisikos zur Anwendung.

Sektion 2 – Marktrisiken

Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das „Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio“ sowie das „Bankportfolio“, wie diese von der Definition her im Meldewesen vorgesehen sind.

Das Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Marktrisiken verlangt wird.

Das Bankportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Kreditrisiken verlangt wird. Vom Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio (Held For Trading) aufscheinen, wie z.B. die Derivate zur Deckung von Finanzinstrumenten des Bankportfolios, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obgenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

Informationen qualitativer Art**Allgemeine Aspekte**Definition Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten aufgrund adverser Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen, Rohstoffpreisen oder anderen marktbeeinflussenden Faktoren.

Organisation

Die Organisation zur Steuerung des Marktrisikos umfasst im Wesentlichen die folgenden Organisationseinheiten:

- Verwaltungsrat (organo di supervisione strategica)
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione)
- Bereich Verwaltung & Finanzen
- Finanzkomitee
- Bereich Banksteuerung & Risikomanagement
- Internal Audit / Compliance.

Allgemeine Informationen zum Marktrisiko

Das eigene Wertpapierportfolio besteht in erster Linie aus Anleihen und Fonds in Euro. Devisenpositionen werden grundsätzlich geschlossen, d. h. im Devisenhandel wird keine spekulative Eigenposition eingenommen. Derivative Geschäfte dienen ausschließlich Deckungszwecken.

Steuerung und Messung des Marktrisikos

Für das Marktrisiko liegt eine vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik vor. Diese verfolgt im Wesentlichen eine nachhaltige und vorsichtige Veranlagung im Wertpapiereigengeschäft nach den Grundsätzen der „sana e prudente gestione“. Dabei sind vor allem eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Auflagen und Bedingungen einzuhalten, welche speziell für Raiffeisenkassen gelten. Das primäre Ziel liegt in einer marktgerechten Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei laufender Kontrolle der eingegangenen Risiken.

Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sind die aktiven Finanzinstrumente in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. folgenden Depots zugeordnet:

- Held for Trading
- Designated at Fair Value – Fair Value Option
- Available for Sale

- Loans & Receivables,
für die jeweils entsprechende Grundsätze formuliert wurden.

Die Überwachung und Steuerung des Marktrisikos erfolgt laufend durch den Bereich Verwaltung & Finanzen und monatlich im Finanzkomitee. Dort werden anhand von Zinsprognosen und volkswirtschaftlichen Analysen eigene Marktmeinungen gebildet und deren Auswirkungen auf die Marktrisiken des Eigenportfolios analysiert. Im monatlichen Reporting wird die Entwicklung des Finanzbestandes aufgezeigt (Bestand, Bewertung, Rendite, Performance). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einhaltung der vorgegebenen Limits (Verlustlimits, Preislimits, Ratingvorgaben, Assetklassen, Zinsbindung).

Eine korrekte Bepreisung der Finanztitel stellt die Grundlage der Steuerung der Marktrisiken dar. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Kooperation die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit der Lieferung der Preise für die Titel im Eigenbestand der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. beauftragt. Die Preisfestsetzung erfolgt in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG nach Maßgabe der dort verabschiedeten operativen Regelung „Bewertung von Finanzinstrumenten“ im sogenannten „Pricing-Komitee“. Im Pricing-Konzept sind alle notwendigen Definitionen und Quellen zur Ermittlung der Marktpreise (marked to market) und der theoretischen Preise (marked to model) enthalten.

Ein theoretischer Preis kommt nur zur Anwendung, wenn kein marktgerechter Preis zur Verfügung steht und wird mittels eines internen Modells errechnet, wobei objektive am Markt verfügbare Informationen herangezogen werden (Zinskurve, Risikospreads, Volatilitäten, Devisenkurse). Die theoretischen Preise werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über eine angemessene Finanzplattform („Master Finance“) ermittelt. Die so ermittelten Preise sind IAS/IFRS und BASEL-2 konform. Das Pricing-Konzept der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sieht regelmäßige Kontrollen der Preisfestsetzung durch unabhängige Stellen vor, wie z.B. monatliche Kontrolle bezüglich Marktnähe, Frequenz der Preisstellung für die Marktpreise bzw. Kontrolle der Marktnähe auch für die theoretisch ermittelten Preise sowie Backtesting. Die Finanztitel werden wöchentlich nach Ratinganpassungen überprüft.

Bezüglich der Ermittlung des Fair Value wird weiters auf die Aussagen im Teil A, Sektion A.3 „Angaben zum Fair Value“, Punkt „A.3.2. Fair Value Hierarchie“ verwiesen.

Ein Teil der eigenen Liquidität ist in Investmentfonds, welche im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Available for Sale) geführt werden, veranlagt, wobei das spezifische Risiko anhand von Value-at-Risk Methodik durch den Emittent überwacht wird.

2.1 Zinsrisiko und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Informationen qualitativer Art

Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich jene Finanzinstrumente (Kapitalinstrumente, sogenannte O.I.C.R., Finanzderivate) welche nach der Definition aus dem Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 155/1991 “Istruzioni per la compilazione delle segnalazioni sul patrimonio di vigilanza e sui coefficienti prudenziali” dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind.

Hiervon sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio (Held For Trading) aufscheinen, wie z.B. die Derivate zur Deckung von Finanzinstrumenten des Bankportfolios, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obgenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

A. Allgemeine Aspekte

Die Bankenaufsicht hat mit Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27.12.2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche”) und mit den nachfolgenden Anpassungen die gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend die Marktrisiken der Basel 2 Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio nach den Vorgaben verwalten zu können und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen. Diesbezüglich wurde von der Aufsichtsbehörde auch festgelegt, dass jene Banken welche ein Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio im Ausmaß von weniger als 5 % der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat zum Bilanzstichtag 31.12.2012 im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio keine Finanzinstrumente geführt. Daher werden in dieser Sektion keine weiteren Angaben gemacht.

B. Verwaltung und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos

Da die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio keine Finanzinstrumente führt, sind derzeit keine Verwaltungs- und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos notwendig.

Informationen quantitativer Art

Die in den Bilanzübersichten der Bankenaufsicht (Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005) für das Zinsrisiko und das Preisrisiko des aufsichtsrechtlichen Handelsportfolios vorgesehenen Tabellen werden nicht angeführt, da im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum 31.12.2012 keine Finanzinstrumente geführt werden.

1. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente und Finanzderivate

Diese Tabelle wird nicht angeführt, da im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum 31.12.2012 keine Finanzinstrumente geführt werden.

2. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Verteilung der Expositionen in Form von Kapitalinstrumenten und Aktienindizes für die wichtigsten Länder des Notierungsmarktes

Diese Tabelle wird nicht angeführt, da im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zum 31.12.2012 keine Finanzinstrumente geführt werden.

3. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden der Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle basierend auf dem "Value at Risk - VAR" Konzept Verwendung finden.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Bankportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos

Zinsrisiko im Bankportfolio

Das Zinsrisiko entsteht durch die Bilanzstruktur und deren Zinsanpassungsverhalten und ergibt sich somit vordergründig aus der Zusammensetzung des Kundenkreditgeschäfts, der Kundeneinlagengeschäfte und der eigenen Wertpapiere, welche dem Bankportfolio zugeordnet werden.

Die Hauptrisikquellen, die das Zinsrisiko betreffen, liegen bei festverzinsten Posten in den Veränderungen des Fair Value, bei variabel verzinsten Posten hingegen im Risiko der künftigen Entwicklung der "Finanzflüsse".

Des Weiteren sind noch jene Posten zu erwähnen, die bei Sicht fällig sind und sich, abhängig davon, ob die Posten der Passiva oder jene der Aktiva betrachtet werden, asymmetrisch verhalten: Während jene der Passiva sehr beständig sind und folglich das Risiko aus dem Fair Value betreffen, gleichen sich jene der Aktiva schnell den Marktveränderungen an und betreffen folglich das Risiko aus den "Finanzflüssen" (Elastizitäten)

Das Bankportfolio besteht vorwiegend aus Krediten, den aktiven Finanzinstrumenten, welche nicht im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio geführt werden und den verschiedenen Formen der Kundeneinlagen.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Bankenaufsicht Nr. 263/2006, Teil III, Kapitel I, Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die „Duration“ der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten. Diese Nettopositionen werden auf der Basis einer angenäherten „modifizierten Duration“ einem hypothetischen Zinsschock von 200 Basispunkten ausgesetzt, wobei für negative Zinsschocks die Nicht-Negativitätsbedingung einzuhalten ist. Die Summe der einzelnen gewichteten Expositionen ergibt die angenäherte Wertänderung der Bank unter Annahme des simulierten Zinsschocks.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital.

Es wird auf eine unter dem Gesichtspunkt des Zinsrisikos ausgewogene Bilanzstruktur geachtet, d. h. es werden nur limitierte Fixzinspositionen bzw. -überhänge aufgebaut, genauso wie die Fristentransformation innerhalb vertretbarer Limits erfolgt. Gegebenenfalls werden Zinspositionen abgedeckt. In der Tat liegt der nach oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Verfahren ermittelte Risikoindikator auf sehr niedrigem Niveau und weit von der aufsichtsrechtlichen Warnschwelle von 20 % des Eigenkapitals entfernt. Dieser Risikoindikator wird im Zeitverlauf genau verfolgt.

Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern, führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Als zusätzliches Verfahren zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden unter Berücksichtigung hinterlegter Zinselastizitäten, die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss sowie auf die Bewertung der aktiven Finanzinstrumente ermittelt. Darauf aufbauend wird die Auswirkung auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet. Dabei kommen Zinsszenarien von +/- mehreren Hundert Basispunkten auf einen Zeithorizont von einem und mehreren Jahren zur Anwendung.

Preisrisiko im Bankportfolio

Das Preisrisiko, und die sich daraus ergebenden möglichen Verluste resultieren aus den Schwankungen der Marktpreise am Kapitalmarkt.

Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich das Preisrisiko für jene von der Raiffeisenkasse gehaltenen Finanzinstrumente (Kapitalinstrumente und O.I.C.R.) welche nicht dem aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Bei den Minderheitsbeteiligungen handelt es sich zum Großteil um Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind oder die der Entwicklung der Raiffeisenkasse dienen.

Konkret werden Informationen zum Preisrisiko aufgrund marktspezifischer Fluktuationen, Gegenparteien bzw. der am Markt operierenden Intermediäre aufgezeigt.

Für das Preisrisiko liegt eine vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik vor. Diese verfolgt im Wesentlichen eine nachhaltige und vorsichtige Veranlagung im Wertpapiergeschäft nach den Grundsätzen der „sana e prudente gestione“. Dabei sind vor allem eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Auflagen und Bedingungen einzuhalten, welche speziell für Raiffeisenkassen gelten. Das primäre Ziel liegt in einer marktgerechten Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei laufender Kontrolle der eingegangenen Risiken.

Das Bankportfolio beinhaltet Wertpapiere, welche den Portfolios „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Designated at Fair Value – DAFV“, „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Available for Sale – AFS“ und „Loans & Receivables - L&R“ zugeordnet sind.

Im Portfolio „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente – DAFV“ befinden sich Titel mit eingebetteten Derivaten, bei denen eine getrennte Bewertung von Derivat und Wertpapier sich sehr schwierig gestalten würde. Es wird also das Finanzinstrument in seiner Gesamtheit nach Fair Value bewertet. Durch die Vermeidung der aus operativer Sicht sehr schwierigen Trennung der eingebetteten Derivate wird das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt. In diesem Portfolio befinden sich Kapitalmarktfloater und nichtstaatliche Anleihen.

Die Strategie besteht grundsätzlich im längerfristigen Halten der Positionen. Die Kursentwicklung wird laufend verfolgt.

Im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente – AFS“ befinden sich italienische und deutsche Staatsanleihen, Postsparbriefe, nichtstaatliche Anleihen, Kapitalmarktfloater, Investmentfonds, ein Kapitalisierungsvertrag sowie die Minderheitsbeteiligungen. Das Bewertungsergebnis aus der Veränderung des Fair Value aufgrund von Marktschwankungen wird direkt im Eigenkapital erfasst (Posten 130 Passiva – Bewertungsrücklagen) und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam. Dauerhafte Wertminderungen werden hingegen zum Zeitpunkt des Auftretens des Ereignisses erfolgswirksam erfasst.

Im Portfolio „Loans & Receivables - L&R“ befinden sich Titel mit fixen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an aktiven Märkten notieren und nicht zum kurzfristigen Verkauf bestimmt sind. In diesem Sinne befinden sich in diesem Portfolio Anleihen von Banken, welche nicht an aktiven Märkten notieren.

Die Überwachung und Steuerung des Preisrisikos erfolgt im Bereich Verwaltung & Finanzen und monatlich im Finanzkomitee. Dabei werden die aktuellen Marktpreise ermittelt und die Einhaltung der vom Verwaltungsrat definierten Verlustlimits geprüft. Teile des Eigenportfolios sind in gemanagten Formen (Investmentfonds) veranlagt. Dort kommen getrennte Risikoüberwachungsmethoden (Value at Risk) und Wertsicherungsstrategien (max. Verlustlimits) durch den Emittenten zur Anwendung.

B. Absicherung des Fair Value

Zinsänderungsrisiko

Die Bank führt Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durch (Fair Value Hedge). Die während des Jahres angewandte Strategie zielt dabei auf die Eindämmung des Zinsrisikos. Bei den verwendeten Derivatearten handelt es sich um Interest Rate Swaps (IRS). Bei den spezifisch abgedeckten Grundgeschäften (Micro Hedging) handelt es sich um Forderungen an Kunden (Posten 70 Aktiva).

Das Deckungsgeschäft wird als solches klassifiziert, wenn sowohl die Sicherungsbeziehung, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und –strategien der Bank im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert sind und die Absicherung als in hohem Maße wirksam eingeschätzt wird, und dies sowohl zum Beginn als auch in den darauffolgenden Perioden des Bestehens der Sicherungsbeziehung.

Was die Erstellung des Effektivitätstests anbelangt, wird die Dienstleistung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in Anspruch genommen, welche zugleich auch als Geschäftspartner bei den Abdeckungsgeschäften fungiert.

Die Sicherungsbeziehung wird als wirksam angesehen, sofern das Verhältnis der Wertveränderung des abgedeckten Geschäfts und jene des Deckungsgeschäfts die Grenzwerte von 80 – 125 % nicht überschreitet. Sollten die vorgenommenen Tests das Bestehen der Sicherungsbeziehung nicht bestätigen, wird die Verbuchung des Deckungsgeschäfts abgebrochen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 liefert der Effektivitätstest folgendes Ergebnis:

Kredit 1:

- Retrospektiver Test: 98,28 %
- Prospektiver Test: 87,02 %

Kredit 2:

- Retrospektiver Test: 100,74 %

- Prospektiver Test: 91,28 %.

Somit werden sowohl der retrospektive als auch der prospektive Effektivitätstest erfüllt und die Sicherungsbeziehung als wirksam angesehen.

Preisrisiko

Aufgrund der aktuellen Operativität der Raiffeisenkasse erfolgt derzeit keine Absicherung des Preisrisikos.

C. Absicherung der Finanzflüsse

Die Bank führt derzeit keine Operationen zur geschäftlichen Absicherung von Veränderungen der Finanzflüsse durch.

Informationen quantitativer Art

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Währung: EURO

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	217.711	106.106	225.539	204.615	68.178	33.475	15.187	0
1.1 Schuldtitel	19.663	64.084	44.337	4.608	36.115	12.384	3.092	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	19.663	64.084	44.337	4.608	36.115	12.384	3.092	0
1.2 Finanzierungen an Banken	13.598	9.283						
1.3 Finanzierungen an Kunden	184.450	32.739	181.202	200.007	32.063	21.091	12.095	0
- K/K	180.284	270	11.077	21.751	421	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	4.166	32.469	170.125	178.256	31.642	21.091	12.095	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	2.018	17.469	168.066	178.022	29.896	20.674	12.048	0
- Sonstige	2.148	15.000	2.059	234	1.746	417	47	0
2. Kassaverbindlichkeiten	376.978	99.226	106.406	59.861	133.542	3.028	1.091	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	301.270	67.435	64.978	34.052	72.734	3.028	1.091	0
- K/K	199.408	31.093	16.184	7.882				
- Sonstige Schulden	101.862	36.342	48.794	26.170	72.734	3.028	1.091	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	101.862	36.342	48.794	26.170	72.734	3.028	1.091	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	75.688	0	0	0	5.033	0	0	0
- K/K	98							
- Sonstige Schulden	75.590	0			5.033			
2.3 Schuldtitel	20	31.791	41.428	25.809	55.775	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	20	31.791	41.428	25.809	55.775			
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	644	9.549	180	1.610	2.501	5.550	0
3.1 Mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	644	9.549	180	1.610	2.501	5.550	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	644	9.549	180	1.610	2.501	5.550	0
+ Ankauf		639	9.378					
+ Verkauf		5	171	180	1.610	2.501	5.550	
4. Andere außerbilanzielle Geschäfte	107.388	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf	53.694							
+ Verkauf	53.694							

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Wahrung: DIVERSE

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von ber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von ber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von ber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von ber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	ber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	191	5.007	114	0	869	230	1.150	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	191	5.003	114					
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	4	0	0	869	230	1.150	0
- K/K	0							
- Sonstige Finanzierungen	0	4	0	0	869	230	1.150	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige		4	0	0	869	230	1.150	
2. Kassaverbindlichkeiten	5.211	2.151	114	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenber Kunden	5.210	0	114	0	0	0	0	0
- K/K	4.261		114					
- Sonstige Schulden	949	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige	949							
2.2 Verbindlichkeiten gegenber Banken	1	2.151	0	0	0	0	0	0
- K/K	1							
- Sonstige Schulden		2.151						
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
4. Andere auerbilanzielle Geschafte	0	194	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf		97						
+ Verkauf		97						

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40:**Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital**

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, außer jenen, welche dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich: In der Aktiva zwischen 0,50 und 1,0, in der Passiva hingegen zwischen 0,1 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios zum Jahresende 2011 die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss, auf die Bewertung der aktiven Finanzinstrumente, und darauf aufbauend auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

Ergebnis: Eine Zinsänderung von +100 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 2.598 Tsd. Euro bzw. +12,4 %.
- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 2.284 Tsd. Euro bzw. + 38,9 %.
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von 3.361 Tsd. Euro bzw. +2,1 %.

Eine Zinsänderung von -100 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von -1.426 Tsd. Euro bzw. - 6,8 %.
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von -1.253 Tsd. Euro bzw. - 21,3 %.
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von -2.330 Tsd. Euro bzw. - 1,5 %.

2. Bankportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle Verwendung finden.

2.3 Wechselkursrisiko

Als Wechselkursrisiko bezeichnet man die aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehenden Risiken für Marktakteure, wenn ein Geschäft in ausländischer Währung abgewickelt wird.

Informationen qualitativer Art**A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Wechselkursrisikos**

Die wichtigste Aussage der Überwachungsanweisungen der Bankenaufsicht zum Wechselkursrisiko besteht für Raiffeisenkassen darin, dass keine spekulative Haltung zulässig ist. Unbeschadet des ebenfalls in den Überwachungsanweisungen angeführten Limits von max. 2 % des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, bedeutet dies faktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Dieser Grundsatz ist im Konzept zur Veranlagung des Eigenportfolios und in der Kompetenzenregelung der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. verankert.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. nimmt im Sinne des Statutes und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Bereich des Wechselkursrisikos keine spekulative Haltung ein. Die Verantwortlichen haben den Auftrag, die Nettowährungsposition während des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Die im Kompetenzenkatalog festgelegten Kompetenzen gelten nur für rein operative, kurzfristige Positionen bis zu deren unmittelbarer Schließung bzw. für Kleinstpositionen, deren Schließung aus Risikosicht und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht opportun ist.

Die Ermittlung der Höhe der Aussetzung gegenüber dem Wechselkursrisiko wird anhand der von den Aufsichtsbestimmungen vorgesehenen Methodik errechnet.

Seine Messung basiert demnach auf der Berechnung der "offenen Nettoposition in Fremdwährungen", d. h. dem Saldo aller Aktiva und Passiva (bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte) pro Fremdwährung, einschließlich der Geschäftsfälle in Euro, die an den Verlauf von Fremdwährungskursen indexiert sind.

B. Absicherung des Wechselkursrisikos

Die Bank führt Operationen zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen durch. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird. Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat erstmals zum Jahresende 2012 eine solche Operation mit Gegenpartei Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgewickelt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate (Devisenswaps), unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck Gen., ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.

Informationen quantitativer Art**1. Verteilung der Aktiva, Passiva und der Finanzderivate nach Wahrung**

Posten	Fremdwahrungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadischer Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwahrungen
A. Aktive Finanzinstrumente	5.247	3	2.252	25	5.611	33
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	5.247	3	0	25	5	33
A.4 Finanzierungen an Kunden			2.252		5.606	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermogenswerte	14	5	1	3	6	13
C. Passive Finanzinstrumente	5.257	5	2.160	25	5.613	29
C.1 Verbindlichkeiten gegenuber Banken			2.151		5.077	1
C.2 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	5.257	5	9	25	536	28
C.3 Schuldtitel						
C.4 Andere passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate	0	0	96	0	2	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf						
+ Verkauf						
- Sonstige Derivate	0	0	96	0	2	0
+ Ankauf						
+ Verkauf			96		2	
Summe der Vermogenswerte	5.261	8	2.253	28	5.617	46
Summe der Verbindlichkeiten	5.257	5	2.160	25	5.613	29
Saldo (+/-)	4	3	93	3	4	17

Aufgrund der Tatsache, dass die Raiffeisenkassen Bruneck Gen. ihre Nettoexposition in Fremdwahrung auf max. 2 % des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals beschrankt, bedeutet dies fur die Raiffeisenkasse praktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Die Verantwortlichen haben den Auftrag die Nettowahrungsposition wahrend des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Aus diesem Grund hat eine etwaige anderung der Wechselkurse auf die Bruttoertragsspanne, auf das Geschaftsergebnis sowie auf das Eigenkapital so gut wie keine Auswirkungen.

2. Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitatsanalyse

Es werden keine internen Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitatsanalyse verwendet.

2.4 - Derivative Finanzinstrumente

A. Finanzderivate

A.2 Bankportfolio: Nominalwerte zum Jahresende und Durchschnittswerte

A.2.1 Zu Deckungszwecken

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2012		Summe 2011	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	10.017	0	9.696	0
a) Optionen				
b) Swap	10.017		9.696	
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Swap				
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
3. Fremdwährungen und Gold	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Swap				
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
4. Waren				
5. Andere Grundgeschäfte				
Summe	10.017	0	9.696	0
Durchschnittswerte	9.857			

A.2.2 Sonstige Derivate

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2012		Summe 2011	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Swap				
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Swap				
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
3. Fremdwährungen und Gold	96	0	0	0
a) Optionen				
b) Swap	96			
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
4. Waren				
5. Andere Grundgeschäfte	0		0	
Summe	96	0	0	0
Durchschnittswerte	8		333	

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate, unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck Gen., ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.

A.3 Finanzderivate: Positiver Fair Value - Unterteilung nach Produkten

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Positiver Fair Value			
	Summe 2012		Summe 2011	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
A. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
B. Bankportfolio - Zu Deckungszwecken	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
C. Bankportfolio - Sonstige Derivate	7	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap	7		0	
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
Summe	7	0	0	0

A.4 Finanzderivate: Negativer Fair Value - Unterteilung nach Produkten

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Negativer Fair Value			
	Summe 2012		Summe 2011	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
A. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
B. Bankportfolio - Zu Deckungszwecken	1.723	0	1.075	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap	1.723		1.075	
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
C. Bankportfolio - Sonstige Derivate	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap	0			
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
Summe	1.723	0	1.075	0

A.7 Finanzderivate OTC: Bankbuch: Nominalwerte, positiver und negativer Brutto Fair Value pro Gegenpartei - Verträge, welche nicht den Kompensationsvereinbarungen unterliegen

Verträge, welche nicht den Kompensationsvereinbarungen unterliegen	Regierungen und Zentralbanken	Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Finanzunternehmen	Versicherungsunternehmen	Nichtfinanzunternehmen	Andere Subjekte
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze	0	0	11.871	0	0	0	0
- Nominalwert			10.017				0
- Fair Value positiv							
- Fair Value negativ			1.723				
- Zukünftiger Wert			131				
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0	0	0
- Nominalwert							0
- Fair Value positiv							
- Fair Value negativ							0
- Zukünftiger Wert							
3) Fremdwährungen und Gold	0	0	104	0	0	0	0
- Nominalwert			96				
- Fair Value positiv			7				
- Fair Value negativ							
- Zukünftiger Wert			1				
4) Sonstige Werte	0	0	0	0	0	0	0
- Nominalwert							
- Fair Value positiv							
- Fair Value negativ							
- Zukünftiger Wert							

A.9 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio	0	0	0	0
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze			0	0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
A.3 Finanzderivate auf Fremdwährungen und Gold	0			0
A.4 Finanzderivate auf sonstige Werte				0
B. Bankportfolio	453	1.610	8.050	10.113
B.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	357	1.610	8.050	10.017
B.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
B.3 Finanzderivate auf Fremdwährungen und Gold	96			96
B.4 Finanzderivate auf sonstige Werte				0
Summe 2012	453	1.610	8.050	10.113
Summe 2011	319	1.442	7.935	9.696

A.10 Finanzderivate OTC: Gegenparteirisiko/Finanzrisiko – Interne Modelle

Es wird mitgeteilt, dass für die Finanzderivate OTC keine internen Modelle des Typs EPE Verwendung finden.

B. Kreditderivate

In der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. werden derzeit keine Kreditderivate eingesetzt.

Sektion 3 – Liquiditätsrisiko

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt beschaffen zu können (funding liquidity risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (asset liquidity risk).

Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktiva nicht zu marktgängigen Bedingungen erfolgen kann (market liquidity risk).

Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. andere Risiken können Liquiditätsrisiken zur Folge haben.

Das Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 263/2006 legt, im Einklang mit der Richtlinie EG/48/2006 mit welcher die „Neue Baseler Eigenkapitalsvereinbarung (Basel 2)“ übernommen wurde, fest, dass jede Bank Strategien und Prozesse für eine angemessene Liquiditätssteuerung vorsehen muss. Besondere Beachtung sollten dabei der laufenden Messung und Überwachung des Nettofinanzierungsbedarfs der Banken sowie der Liquiditätsnotfallplanung (Contingency Funding Plan - CFP) zukommen.

Mit der 4. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 263/06 der Banca d'Italia im Dezember 2010 wurden in Italien die quantitativen aufsichtsrechtlichen Rahmen geschaffen, die vom Framework Basel III vorgesehen sind und voraussichtlich 2012 endgültig verabschiedet werden.

Das Liquiditätsrisiko ist ein Risiko, welches im Normalfall selten schlagend wird, in seinen Auswirkungen aber äußerst schwerwiegend sein kann, besonders dann, wenn sich das Liquiditätsrisiko in Form einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausbreitet.

Die Unterlegung des Liquiditätsrisikos mit Kapital stellt daher für die Raiffeisenkasse keine geeignete Risikominderungsmaßnahme dar. Vielmehr wird der Einsatz quantitativer (Messung über Risikoindikatoren) und qualitativer Methoden (Steuerung, laufende Kontrolle, zeitnahe Berichterlegung) zur Steuerung des Liquiditätsrisikos von der Raiffeisenkasse als sinnvoll erachtet.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Geschäftsjahr 2007 an einer Kreditverbriefungsoperation als Liquiditätsbeschaffungsmaßnahme beteiligt hat. Für nähere Details hierzu wird auf obige „Sektion 1“, Punkt „C.1 Verbriefungen“, dieses Teils E des Bilanzanhangs, verwiesen.

Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 beschlossen hat, sich am längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (LTRO), welches Anfang März 2012 mit Laufzeit von 3 Jahren von der Europäischen Zentralbank (EZB) angeboten wurde, zu beteiligen, und zwar mittels Hinterlegung eigener bei der EZB refinanzierbarer italienischer Staatspapiere in Höhe von 50 Mio. Euro. Die Refinanzierung bei der EZB dient der Abdeckung etwaig auftretender Liquiditätsschwierigkeiten aufgrund hoher Fälligkeiten von längerfristigen Obligationen im Geschäftsjahr 2012 und in den darauffolgenden Geschäftsjahren.

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat weiters beschlossen, dass auch die Möglichkeit der Staatsgarantie für eine eigens ausgegebene Obligation genutzt werden soll. Sie hat die Staatsgarantie für eine eigene Obligation in Höhe von 36,5 Mio. Euro (Laufzeit 3 Jahre) erhalten. Diese Obligation konnte in der Folge als Sicherstellung für die Abwicklung eines längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes (LTRO) mit der Europäischen Zentralbank (EZB) verwendet werden.

Insgesamt gesehen hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. im Rahmen des längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes (LTRO) um eine Refinanzierung in Höhe von 86,5 Mio. Euro angesucht und in der Folge, abzüglich des vorgesehenen Abschlags (Haircut), insgesamt 75 Mio. Euro an Liquidität erhalten.

Interne Regelung / Risikopolitik / Steuerung

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat die Risikopolitik zum Liquiditätsrisiko schriftlich formuliert.

Die Liquiditätspolitik umfasst, unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, die Summe aller Überlegungen, Absichten und Maßnahmen, die auf die Gewährleistung der ständigen Zahlungsfähigkeit der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind.

Zu diesem Zwecke verfolgt die Raiffeisenkasse drei grundlegende Ziele:

- Die Zahlungsfähigkeit bei normalem Geschäftsverlauf oder bei Liquiditätskrisen zu erhalten;

- Das Halten eines angemessenen Betrages für die Liquiditätsreserven, abgestimmt auf die Toleranzgrenzen und die definierte Risikoneigung;
- Das Sicherstellen der Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Regeln unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, der Geschäftspolitik und der Liquiditätsrisikosteuerung der Raiffeisenkasse.

Das Verfolgen dieser Ziele geschieht durch die Festlegung der Leitlinien für die Verwaltung und Steuerung des Liquiditätsrisikos bei ordentlichem Geschäftsverlauf und in Stresssituationen; dabei handelt es sich um:

- Die Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum bis zu 12 Monaten), mit dem Ziel, den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen der nächsten 12 Monate nachkommen zu können;
- Die Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum von über 12 Monaten), mit dem Ziel einer ausgeglichenen Mittelzufluss- und -abflussbilanz, um den mittel-/langfristigen Liquiditätsbedarf der Bank zu sichern;
- Die Festlegung der Prozesse und Methoden die es, unter Beachtung verschiedener Stressszenarien, ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden (Contingency Funding Plan).

Die Raiffeisenkasse orientiert sich an den internationalen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Unter Beachtung der normativen Auflagen, die noch nicht definitiv und in ihrer Gesamtheit erlassen sind, ist sich die Raiffeisenkasse darüber bewusst, dass sie die definierten und implementierten Instrumente, d. h. die Indikatoren, die zur Überwachung der Liquiditätsrisiken verwendet werden, nach dem Inkrafttreten der diesbezüglichen internationalen Bestimmungen, sprich Basel III, möglicherweise in den kommenden Jahren neu überdenken und/oder definieren muss.

Aufgaben und Verantwortungen

Der nachfolgende Abschnitt legt die Aufgaben und Verantwortungen fest, die im Zuge der „normalen“ Liquiditätssteuerung in der Bank Anwendung finden. Für die Beschreibung der Aufgaben, Verantwortungen und Maßnahmen betreffend den Liquiditätsnotfall wird auf Kapitel 6 (Liquiditätsnotfallplan - *Contingency Funding Plan*) verwiesen.

Nachfolgende Organe und Funktionen der Raiffeisenkasse sind in die Liquiditätssteuerung involviert:

- Verwaltungsrat;
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione);
- Aufsichtsrat;
- Finanzkomitee;
- Banksteuerung & Risikomanagement;
- Verwaltung & Finanzen;
- Unternehmensservice/Zahlungsverkehr;
- Internal Audit /Compliance Funktion.

Der **Verwaltungsrat** (Organo di supervisione strategica)

- definiert die Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
- definiert, auf Empfehlung der Direktion, die täglich abzuwickelnde Operativität und die Kontrolltätigkeiten der Liquiditätssteuerung und weist die einschlägigen Aufgaben den zuständigen Funktionen zu;
- definiert unter Beachtung der diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Liquiditätsreserven der Raiffeisenkasse;
- definiert das Risikoprofil der Raiffeisenkasse betreffend das Liquiditätsrisiko und legt die operativen Limits, die Toleranzgrenzen und Vollmachten fest;
- definiert, auf Vorschlag der Direktion, die internen Informationsflüsse, um sicherzustellen, dass den Betriebsorganen einschließlich den Kontrollbeauftragten vollends die Risikoexposition im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko in der Raiffeisenkasse bewusst ist;
- überprüft zumindest einmal jährlich die Angemessenheit der Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
- überprüft, mit Unterstützung der Direktion, die Erhaltung der Liquiditätsreserven unter Berücksichtigung der festgelegten Toleranzgrenzen;
- beschließt die Liquiditätspolitik einschließlich des Liquiditätsnotfallplans;
- tauscht sich, zumindest vierteljährlich, über den Geschäftsverlauf hinsichtlich des definierten Fundingplans aus, und sorgt für eventuell notwendige Anpassungen, wobei die jeweils vorherrschenden Marktbedingungen gebührend berücksichtigt werden;
- beschließt die aus der Liquiditätssteuerung notwendigen Maßnahmen.

Die **Geschäftsführung (gestione)** obliegt dem Vollzugsausschuss und dem Direktor und besteht in der konkreten Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien;

Der Vollzugsausschuss ist das geschäftsführende Organ, wobei der Direktor als Spitze der internen Organisation Teil der Geschäftsführung (gestione) ist. Der Direktor hat im Vollzugsausschuss in der Regel das Vorschlagsrecht für alle Beschlüsse.

Der Direktor

- schlägt dem Verwaltungsrat
 - die Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
 - die operativen Limits und Vollmachten;
 - die aus der Liquiditätssteuerung notwendigen Maßnahmen
 - den Fundingplan sowie seine Aktualisierung, sofern dies unter Berücksichtigung der Finanzmarktbedingungen für notwendig erachtet wird, vor;
- führt, im Rahmen seiner Vollmachten, die täglichen operativen und Kontrolltätigkeiten der Liquiditätssteuerung durch bzw. delegiert die Aufgaben an die zuständigen Funktionen;
- informiert den Verwaltungsrat zeitgerecht
 - über alle neuen und potenziell für die Liquiditätssituation gefährlichen Situationen;
 - über eventuelle Übertretungen der Limits und die gesetzten Maßnahmen zu deren Behebung;
- informiert alle involvierten Funktionen der Raiffeisenkasse über die Inhalte der Liquiditätspolitik und deren Abänderungen;
- begutachtet die Verbesserungsvorschläge, Hinweise, Anmerkungen und Kontrollergebnisse der internen Kontrollinstanzen und -organe;

Rolle des Vollzugsausschusses

Der Vollzugsausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat gemachten Vorgaben. Er setzt die notwendigen unabhängigen Funktionen ein und sorgt für angemessene Informationsflüsse, welche zumindest trimestral an den Verwaltungsrat zu richten sind. Er verabschiedet das interne Preissystem zur Verrechnung der Liquidität und prüft dieses zumindest jährlich.

Das Risikomanagement

- überprüft die Wirksamkeit der festgesetzten Informationsflüsse und übergibt regelmäßig (zumindest trimestral) dem Finanzkomitee und zumindest halbjährlich dem Verwaltungsrat Reports, aus denen die Wirksamkeit der Liquiditätssteuerung hervorgeht;
- überwacht die vom Verwaltungsrat festgelegten Indikatoren sowie die entsprechenden Toleranzgrenzen und operativen Limits und informiert die Direktion über die Ergebnisse;
- überwacht die Tätigkeit betreffend Liquidität der Abteilung Finanzen;
- schlägt der Direktion, mit Unterstützung anderer, zuständiger Betriebsfunktionen, Folgendes vor:
 - Die Strategien der Liquiditätssteuerung.
 - Die Liquiditätsreserven, die Toleranzgrenzen und die operativen Limits.
 - Die Methoden der Messung und Überwachung der Exposition der Raiffeisenkasse hinsichtlich des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos sowie die Methodiken zur Durchführung der Stresstest, einschließlich ihrer zugrundeliegenden Hypothesen.
 - Die operativen Vollmachten für die Liquiditätsverwaltung sowie ihrer periodischen Anpassung.
- überwacht die Bilanzstrukturentwicklung unter Liquiditäts- und Kapitalbindungsgesichtspunkten;
- definiert angemessene Stressszenarien und überprüft, basierend auf den Ergebnissen derselben, die Angemessenheit der operativen Limits und die überschüssige Liquidität gegenüber erkannten Risikoszenarien (*liquidity cushions*).

Internes Kontrollsystem - Informationssystem

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen formalisierte Informations- und Kontrollprozesse zur laufenden Überwachung der Finanzflüsse vor, um die Entwicklung der Liquiditätssituation der Bank darzustellen. Für die strukturelle Liquidität ist es notwendig im Rahmen einer Bilanzstrukturplanung (ALM) die Entwicklung der Ausleihungen und Einlagen mittel- langfristig zu verfolgen. Zumindest monatlich muss ein Report über die liquidierbaren Bestände (SLZ) bzw. die Liquiditätsreserven vorliegen.

In diesem Zusammenhang stellt der Verwaltungsrat fest, dass das aktuelle Reporting des Risikomanagements bzw. des Bereichs Verwaltung & Finanzen diesen Mindestanforderungen entspricht.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung des Liquiditätsrisikos muss im Rahmen des Risikomanagements (*controlli di secondo livello*) erfolgen und somit getrennt von den operativen Einheiten, welche mit der operativen Liquiditätsgebarung betraut sind. Der Verwaltungsrat befindet zu diesem Punkt, dass die Überwachung des Liquiditätsrisikos im Bereich Banksteuerung & Risikomanagement angesiedelt ist, während die operative Liquiditätssteuerung im Bereich Verwaltung & Finanzen erfolgt. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko im Finanzkomitee und, was die Bilanzstruktur betrifft, im Gesamtbanksteuerungskreis behandelt und überwacht. Dennoch stellt der Verwaltungsrat fest, dass im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen noch Anpassungen am Risikomanagement des Liquiditätsrisikos erforderlich sind.

Das Finanzkomitee

- bespricht mit trimestraler Frequenz die Entwicklung der Liquiditätslage;
- analysiert mit trimestraler Frequenz die rollierende Liquiditätsbedarfsplanung mit dem Ziel zyklische und strukturelle Liquiditätsdefizite und -überschüsse zu erkennen;
- leitet die notwendigen Maßnahmen zur mittel/längerfristigen Liquiditätssicherung der Bank ab;
- analysiert und steuert in Abstimmung mit dem Anlagekomitee die Primärmittelzusammensetzung;

- behandelt die Vorschläge für die Strategien und Politiken der Liquiditätssteuerung.

Der Bereich **Verwaltung & Finanzen** führt konkret die kurzfristige und normale operative Liquiditätssteuerung durch:

- Verwaltet die täglichen Einlagen/Ausnutzungen nach den Vorgaben des Kompetenzenkataloges.
- Führt die Operationen am Geldmarkt durch und bedient sich der kurzfristigen Finanzierungsformen (z. B. Konten bei Korrespondenzbanken).
- Überwacht die Finanzinstrumente welche Teil der „Liquiditätsreserve“ sind, und überprüft laufend die verfügbaren Instrumente der Zentralinstitute, welche Verwendung finden könnten.
- Führt die strukturelle Liquiditätssteuerung durch.
- Legt die Finanzinstrumente (z.B. Obligationen,) fest, welche für die mittel-/langfristige Liquiditätssteuerung der Raiffeisenkasse in Betracht gezogen werden können.
- Erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Riskomanagement Vorschläge für die Strategien und Politiken der Liquiditätssteuerung.

Der **Unternehmensservice/Zahlungsverkehr** informiert den Bereich Verwaltung & Finanzen termingerecht über die außerordentlichen und in den Programmen noch nicht erfassten Zahlungsein-/ausgänge.

Das **Internal Audit** überprüft die Liquiditätssteuerung.

Liquiditätssteuerung

Das Liquiditätsrisiko und die Liquiditätssteuerung sind Teile der operativen und strategischen Planung der Raiffeisenkassen und werden in der Jahres- und der Mehrjahresplanung behandelt.

Der Prozess der Liquiditätssteuerung unterteilt sich in nachfolgende Fasen:

- Bestimmung der strategischen Ausrichtung anhand der Festlegung der Strategien, der Politik zur Liquidität, der Limits und der Vollmachten sowie der Methoden der Liquiditätsrisikoüberwachung;
- Festlegung der Liquiditätsreserven;
- Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum täglich bis zu 12 Monaten);
- Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum über 12 Monate);
- Festlegung der Prozesse und Methoden, die es unter Beachtung verschiedener Stressszenarien ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden.

Im Prozess der Liquiditätssteuerung ist eine strikte Trennung zwischen operativer Tätigkeit und Kontrolltätigkeit vorgesehen.

Definition der Toleranzgrenze

Unter Toleranzgrenze ist die unter einem „going concern-Ansatz“ betrachtete, maximale akzeptable Exposition gegenüber dem Liquiditätsrisiko zu verstehen und zwar im Hinblick auf kurzfristige und längerfristige Sicht. Die Toleranzgrenze orientiert sich an den Messmethoden und definiert sich über verschiedene Kennzahlen wie z.B. „Überlebensperiode“.

Messverfahren zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos

Die Banken analysieren und quantifizieren das Liquiditätsrisiko anhand geschätzter Zu- und Abflüsse (inflows und outflows). Dabei ist die Granularität der Fälligkeiten das wesentlichste Element. Die Bank muss alle Vorkehrungen treffen, um vor allem für den Zeithorizont von einem Monat den Liquiditätsbedarf so exakt wie möglich zu schätzen.

Stresstests

Die Banken müssen regelmäßig auch Stresstests vornehmen, um die Wirkung negativer Ereignisse zu bewerten, wobei sich die kleineren Banken (< 3,5 Mrd. EUR Bilanzsumme) auf einfache Sensitivitätstests beschränken können.

Bestimmung der strategischen Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung ist bestimmt durch die festgelegten Strategien, die Politiken zur Liquidität, die Limits und Vollmachten sowie die Methoden der Liquiditätsrisikoüberwachung. Die einzelnen Elemente werden nach Vorschlag durch das Finanzkomitee vom Verwaltungsrat beschlossen und von der Direktion in der Raiffeisenkasse implementiert.

Die einzelnen Elemente der strategischen Ausrichtung werden bei Notwendigkeit bzw. bei Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben, bei Veränderungen der Marktsituation, bzw. durch Initiative der in der Liquiditätssteuerung involvierten Funktionen einem Revisionsprozess unterworfen und entsprechen den gesetzten Zielen aus den strategischen Plänen bzw. Budgeting.

Liquiditätsstrategie

Die Aufrechterhaltung der Liquidität und somit der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank ist ein zentrales Ziel der Banksteuerung. Banken zeichnen sich durch sehr hohe Liquiditätsflüsse aus, weshalb ein strukturierter Umgang mit dem Liquiditätsrisiko im Sinne einer permanenten Überwachung, Planung und Steuerung dieser Zahlungsströme von großer Bedeutung ist.

Als lokale Bank und im Sinne des statutarischen Auftrages stellt für die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. die Primärmittelsammlung bei den Kunden die zentrale Refinanzierungsquelle dar. So ist es ihre grundsätzliche Bestimmung, die von den Kunden anvertrauten Gelder der lokalen Wirtschaft im Tätigkeitsgebiet in Form von Kreditgewährung zur Verfügung zu stellen. Auch aufgrund dieser Ausrichtung kommen längerfristig für das Kreditgeschäft nicht Interbankenrefinanzierungen oder andere Quellen in Frage. Es ergibt sich somit auftragsgemäß ein relativ hohes Investitionsverhältnis, welches aber aus Risikoüberlegungen längerfristig bei ca. 90% gehalten werden soll.

Durch diese Ausrichtung werden Abhängigkeiten bei der Liquiditätsbeschaffung auf dem Interbankenmarkt weitgehend vermieden.

Aufgrund dieser Ausrichtung ist eine harmonische Steuerung der Bilanzstruktur von großer Bedeutung. So müssen grundsätzlich die „goldene Finanzregel“ bzw. die Fristentransformationsregeln eingehalten werden. Wenn auch die Fristentransformation zu den Ertragsquellen einer Bank zählt, so soll dennoch aus Liquiditätsrisikoüberlegungen ein verträgliches Gleichgewicht in der Kapitalbindung der Aktiva und Passiva angestrebt werden.

Aus diesem Grund ist es ein Ziel, in der Mittelbeschaffung vermehrt auf längere Laufzeitbindungen zu setzen, etwa durch Umschichtung von Sichteinlagen in längerfristig gebundene Anlageformen.

Umgekehrt gilt das Paradoxon, dass speziell bei den Krediten die sog. sichtfälligen Kontokorrentkredite zwar vertragsrechtlich jederzeit fällig gestellt werden können, in der Praxis aber als durchaus „langfristig“ bezeichnet werden müssen. Während Finanzierungen auf Rückzahlung (Darlehen) zu den vorgegebenen vertraglichen Fälligkeiten im Regelfall pünktlich getilgt werden und somit die Liquidität wieder rückgeführt wird, müssen die sog. sichtfälligen Kontokorrentkredite als langfristig gebundene Liquidität angesehen werden, welche speziell im Liquiditäts-Krisenfall kaum oder gar nicht rückgefordert werden können. Aufgrund dieses Paradoxons ist es ein Ziel auch aus Liquiditätsrisikoaspekten der Bank bei den Kreditnehmern auf eine korrekte Finanzstruktur zu achten. Auch für die Kreditnehmer gilt, dass langfristige Aktiva durch langfristige Rückzahlungsfinanzierungen zu refinanzieren sind.

Einen weiteren Liquiditätsrisikoaspekt stellen die genehmigten aber nicht ausgenutzten Kontokorrentkreditrahmen dar. Zwar hat die Bank entsprechende Erfahrungswerte, muss aber dennoch im Liquiditätskrisenfall damit rechnen, dass ihre Kunden vermehrt auf freie Kreditrahmen zurückgreifen. Daher ist neben dem klassischen Investitionsverhältnis (Einlagen zur Kreditausnutzung) in jedem Fall auch das Verhältnis der Einlagen zu den gesamten genehmigten Kreditrahmen in Betracht zu ziehen. Aus diesem Gesichtspunkt ist ein Abbau von übermäßigen nicht genutzten Kreditrahmen aus Liquiditätsüberlegungen anzustreben. Dies wird letztlich auch durch die Einführung der Kreditbereitstellungsgebühr unterstützt.

Wenngleich im Normalszenario Bankgarantien nur in sehr begrenztem Ausmaß beansprucht werden und damit zu liquiditätsrelevanten Krediten werden, wird deren Entwicklung aus Liquiditätsüberlegungen verfolgt.

Eine ausgewogene Steuerung der Mittelbeschaffung als wichtigste Refinanzierungsquelle stellt einen zentralen Bestandteil der Liquiditätsrisikopolitik dar. So wird darauf geachtet, dass ein Großteil der Mittelbeschaffung in Primärprodukten veranlagt wird und nicht in indirekte Einlagen.

Innerhalb der Primärmittelsammlung wird auf eine möglichst längerfristige Kapitalbindung geachtet. Dies wird durch entsprechende Honorierung in der Rendite unterstützt.

Die Banksteuerung achtet im Controlling darauf, die längere Laufzeitbindung von Primärmittelprodukten durch Anwendung der entsprechenden laufzeitkongruenten Referenzzinssätze zu honorieren. Dadurch wird im Controlling ein höherer Konditionsbeitrag für diese Produkte ausgewiesen, welcher der entsprechend teureren, längerfristigen Alternativ-Refinanzierung auf dem Interbankenmarkt Rechnung trägt.

Durch die Harmonisierung der Steuerrückbehalte auf Finanzerträge verlieren die Obligationen zunehmend an Bedeutung und werden durch andere Passiva mit entsprechenden vertraglichen Laufzeitbindungen ersetzt.

Die Zusammensetzung der Mittelbeschaffung wird laufend überwacht. Dabei wird darauf geachtet, dass es zu keinen Konzentrationen auf wenige große Einleger kommt. Die Streuung auf viele Kleinanleger bietet im Sinne der sog. Bodensatztheorie viel größere Sicherheit in der Stabilität der Refinanzierung.

Neben der Primärmittelsammlung sichert sich die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. zusätzliche Liquiditätsquellen. Das freie Eigenkapital der Bank stellt ebenso eine Refinanzierungsquelle dar. So wird ein angemessener Bestand Liquiditätsreserven gehalten, was auch seinen Niederschlag in der Veranlagungspolitik des Eigendepots findet. So werden Mindestbestände an freien Staatspapieren definiert und ein Höchstmaß an schwer handelbaren (also wenig liquiden) Titeln im eigenen Wertpapierportfolio der Bank.

Zur Aufrechterhaltung der Refinanzierungsmöglichkeiten ist ein gutes Rating von großer Wichtigkeit. Einerseits wird die sog. Liquiditätslinie der Raiffeisen Landesbank am internen Rating bemessen, andererseits ist der Zugang zu Refinanzierungen bei anderen Banken ebenso vom Rating abhängig. Daher ist es auch für das Liquiditätsrisiko relevant, entsprechend gute Kapitalisierung und Kennzahlen aufzuweisen.

Einlagengeschäft ist auf Vertrauen aufgebaut. Daher sind auch Aspekte der Reputation von immenser Bedeutung für die Liquidität einer Bank.

Diese strategischen Überlegungen finden ihren Niederschlag in den definierten Risikoindikatoren und Kennzahlen zur Überwachung der Liquidität im Liquiditätsrisikotableau.

Operative Liquiditätssteuerung

Unter der operativen Liquiditätssteuerung wird von der Raiffeisenkasse die tägliche/wöchentliche Steuerung der Liquidität sowie im Allgemeinen die Liquiditätssteuerung für den Zeitraum betreffend bis zu 12 Monate verstanden.

Die Raiffeisenkasse hat die operative Liquidität auf zwei Ebenen vorgesehen:

- Verwaltung der täglichen/wöchentlichen Liquidität des Treasury;
- Verwaltung der monatlichen/jährlichen Gesamtposition der Liquidität.

Verwaltung der täglichen Liquidität

Hauptziel der täglichen/wöchentlichen Liquiditätssteuerung ist es, sicherzustellen, dass Mittel vorhanden sind, die gewährleisten, dass den geplanten und nicht geplanten täglichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

Die typischen Tätigkeiten zu diesem Zweck sind:

- Das Definieren von Liquiditätsreserven und kurzfristigen Netto-Finanzflüssen, von Toleranzgrenzen und von operativen Limits.
- Das Überwachen der Liquiditätsposition.
- Das Überprüfen der gesamten operativen Liquiditätsposition und das eventuell notwendige Korrigieren derselben, um sicherzustellen, dass die notwendigen Mittel vorhanden sind, um den Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können bzw. eventuell vorhandene Überschüsse am Geldmarkt gewinnbringend investieren zu können.
- Die Mittelherkunft zu differenzieren.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ein Pooling Rahmen in Höhe von 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurde. Durch das Pooling Verfahren wird den Raiffeisenkassen gegen Einbringung von freien notenbankfähigen Wertpapieren Liquidität (Laufzeit Overnight bis zu maximal einem Jahr) zur Verfügung gestellt. Da die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. über einen hohen Bestand an freien notenbankfähigen Wertpapieren verfügt, wird eine jederzeitige ausreichende Refinanzierung gewährleistet.

Die Toleranzgrenze des kurzfristigen Liquiditätsrisikos stellt die maximale Exposition der Raiffeisenkasse dar, welche die Raiffeisenkasse als vertretbar ansieht. Sie ist als Betrag definiert, der sich aus der Addition der Liquiditätsreserven ersten Grades und der Nettoflüsse ergibt. Die Nettofinanzflüsse werden als algebraische Summe zwischen den als volatil geltenden Posten (z. B. Anleihen, Interbankeinlagen und –kontokorrente, geplante Zahlungsflüsse mit Kunden), dem Liquidsaldo des Korrespondenzkontos bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und dem Saldo der aktiven Interbankeneinlagen (Overnight) ermittelt, unter Berücksichtigung bestimmter Stressfaktoren, bezogen auf die Bestände der vorwiegend volatilen Posten.

Die Stressfaktoren wurden auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungswerte festgelegt und basieren auf der Grundlage der historischen Nettofinanzflüsse.

Verwaltung der allgemeinen operativen Liquidität bis zu 12 Monate

Die Entwicklung der Liquiditätslage im Jahresverlauf ist stark zyklisch geprägt. So gelingt es im Laufe der touristischen Sommer- und Wintersaison einen Liquiditätsüberschuss aufzubauen, der zum nachfolgenden Semesterende in ein Liquiditätsdefizit übergeht.

Der Monatsverlauf der Liquiditätslage weist ebenfalls eine Zyklizität auf. So werden in den ersten beiden Dekaden Nettoliquiditätszuflüsse (z.B. Pensionen am Monatsbeginn) verzeichnet, während die dritte Dekade von einem Nettoliquiditätsabfluss im Zusammenhang mit den Steuerfälligkeiten gekennzeichnet ist.

Ein weiteres Instrument der unterjährigen Liquiditätssteuerung ist die mehrjährige Fälligkeitenübersicht der Passiva.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kumulierten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen in einem Zeitraum von einem Jahr kann als Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit und als Basis für eine stabile Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse angesehen werden.

Die bisherige Liquiditätssteuerung für den Zeitraum ab einem Monat wurde anhand einer Maturity Ladder, in welcher die Raiffeisenkasse die Zahlungsmittelzu- und –abflüsse entsprechend ihrer Restlaufzeit gegenüberstellt hat, vorgenommen.

Die Raiffeisenkasse hat eine schrittweise Anpassung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (sog. “Basel III”) geplant, u. z. durch die Einführung bzw. Implementierung des neuen Indikators, Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote - LCR). Basel III sieht einen LCR $\geq 100\%$ ab Januar 2015 vor.

Weitere Risikoindikatoren zur operativen Liquiditätssteuerung

ICR:

Indikator für die Konzentration der Einlagensammlung (indicatore di concentrazione della raccolta - ICR)

VRPO:

Der Indikator VRPO (indicatore della vita residua prestiti obbligazionari) erlaubt die Ermittlung des Anteils der in den folgenden Monaten fälligen Obligationen am Gesamtbetrag der Obligationen.

IRICE:

Der Indikator IRICE (indicatore di incidenza della raccolta interbancaria da controparti esterne - IRICE) erlaubt die Bewertung des Unabhängigkeitsgrades der Raiffeisenkasse von den Bedingungen der Interbanken-Einlagensammlung außerhalb des Genossenschaftsbewegung (Sistema del Credito Cooperativo).

ICPP:

Der ICPP (indicatore di composizione del portafoglio di proprietà) ermöglicht die Überprüfung der Zusammensetzung des Portefeuilles der Raiffeisenkasse.

Strukturelle Liquiditätssteuerung

Die zeitliche Grenze zwischen struktureller und operativer Liquidität wurde von der Raiffeisenkasse auf zwölf Monate festgelegt, und soll die mittel- und langfristige Liquidität der Bank durch eine ausgeglichene Aktiva und Passiva sicherstellen.

Für die längerfristige Liquiditätssteuerung wird trimestral eine rollierende Liquiditätsbedarfsplanung erstellt, welche neben der historischen Entwicklung die zyklischen und strukturellen Liquiditätsdefizite der Zukunft darstellt. Wesentliches Input dieser Planung sind die für das Kundengeschäft prognostizierten Zuwachsraten, wobei die durchschnittliche historische saisonale Verteilung der Zuwächse in die Zukunft projiziert wird.

Die strukturelle Liquiditätssteuerung ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird in der Jahres- und der Mehrjahresplanung behandelt.

Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote - NSFR)

Der Indikator definiert den Mindestbetrag der stabilen Einlagen der Raiffeisenkasse, die zur Finanzierung der Aktiva mit mittel-/langfristiger Laufzeit herangezogen werden und wird wie folgt errechnet:

Stabile Mittelherkunft / Verpflichtungen zur Finanzierung mittel-/langfristiger Laufzeit

Der NSFR ist so strukturiert, dass sichergestellt wird, dass die langfristige Aktiva mit angemessener stabiler Passiva finanziert wird. Er zielt darauf ab, eventuelle strukturelle Unausgeglichheiten in der Zusammensetzung der Passiva und Aktiva über einen Zeithorizont von einem Jahr zu stabilisieren und zu sichern.

Fristentransformationsregeln

Obwohl die Verpflichtungen hierzu durch die Bankenaufsicht im Jahr 2006 außer Kraft gesetzt wurden, werden die Regeln zur Fristentransformation von der Raiffeisenkasse als brauchbare Elemente für die Steuerung der strukturellen Liquidität angesehen. Die Frequenz für die Berechnung der Fristentransformationsregeln ist derzeit trimestral.

Investitionsverhältnis

Investitionsverhältnis I:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und verfügbaren Kundeneinlagen.

Investitionsverhältnis II:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und verfügbaren Kundeneinlagen plus freies Kapital.

Investitionsverhältnis III:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und gesamte Kundeneinlagen.

Das operative Limit für das Investitionsverhältnis III brutto {Direkte Kundenforderungen (ohne verbriefte Kundenforderungen) / direkte Kundeneinlagen} wurde bei 90% festgelegt.

Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan)

Durch das Festlegen eines Liquiditätsnotfallplanes (Contingency Funding Plan) wird das Eintreten von Liquiditätskrisen geregelt. Dieser soll die Bank in die Lage versetzen, angemessen auf das Auftreten eines etwaiger Liquiditätsnotfalls zu reagieren und ihre Operativität und ihren Fortbestand sicherstellen. Aus diesem Grund beinhaltet er Beschreibungen der Mechanismen und Abläufe zur Bewältigung von Liquiditätsengpässen bzw. von Liquiditätskrisen. Dabei wird Nachfolgendes beachtet:

- Festlegung einer angemessenen Organisationsstruktur und Interventionsmaßnahmen, um diese zu bewältigen.
- Festlegung von Liquiditätsrisikoindikatoren und Gefahrensituationen.

Sektion 4 – Operationelles Risiko

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des operationellen Risikos

Definition

Das Operationelle Risiko wird als das Risiko von Verlusten, die ihre Ursache in inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, in Personen und Systemen oder externen Ereignissen haben, definiert.

Die wachsende Komplexität der Aktivitäten einer Bank verstärkt die Notwendigkeit, dass die Banken auch für die **Operationellen Risiken** Geschäftspolitiken, Erkennungsverfahren und, dort wo es möglich ist, auch Messverfahren entwickeln, um mögliche Verluste zu vermeiden oder zu mindern. Diese Art von Risiken ist auf Ablaufmängel, fehlende oder unangemessene Kontrollen, menschliches oder technisches Versagen oder unvorhergesehene Ereignisse zurückzuführen.

Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken (Image-Risiken).

Es gibt keine absolut klare Abgrenzung der Risiken untereinander. Das bedeutet, dass Kredit- und Marktrisiken ebenfalls mit operationellen Risiken behaftet sein können.

Operationelle Risiken können darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten, wie beispielsweise Naturkatastrophen, zurückzuführen sein.

Risikopolitik / Steuerung

Die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien der operationellen Risiken wird seitens der Bank aufgrund der Erfahrungen geschätzt und bezüglich der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Klassifizierung der Risiken und Schadensfälle

Das Risikomanagement nimmt eine Klassifizierung der auftretenden Risiken und Schadensfälle nach Bereichen, Prozessen, Produkten etc. vor. Aus der laufenden Verfolgung der tatsächlichen und potentiellen Risiken, sollen Ableitungen zu deren Vermeidung oder Verminderung gewonnen werden. Daraus soll sich ein ständiger Qualitätssicherungsprozess entwickeln. Schadensfälle sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Aus erlittenen Schadensfällen muss in jedem Fall gelernt werden ("lernende Organisation"). Durch ein systematisches Reklamationsmanagement sollen die Hinweise der Kunden zur laufenden Verbesserung der Abläufe, der Produkte und der Dienstleistungen verwendet werden.

Prozessrisiken

Ein hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandard in den Abläufen wird durch schriftliche Festlegung von Prozessen (Dienstanweisungen / Ablaufbeschreibungen) erlangt.

Prozessbezogenen Risiken wird durch laufende Kontrolle durch das Interne Kontroll System begegnet, wobei hier die Ablaufkontrollen eine zentrale Rolle einnehmen.

Produkttrisiken

Hohes Risikopotential liegt in der Einführung von neuen Produkten und Dienstleistungen. Um von Anfang an korrekte Abläufe, Verträge, Verbuchungen, Meldungen etc. zu gewährleisten, werden Produkteinführungen im Vorfeld vom Risikomanagement und der Internen Revision geprüft.

IT-Risiken / Betriebsunterbrechungsrisiken

Hohes Risikopotential liegt in längerfristigen Betriebsunterbrechungen durch IT-Ausfälle, Datenverluste oder externe Ereignisse wie Katastrophen, Brand etc. Diese Bereiche sind durch entsprechende Notfallpläne (Business Continuity) abgedeckt.

Rechtsrisiken / Sanktionsrisiken (Compliance)

Grundsätzlich kommen nur geprüfte Vertragsvorlagen des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. zur Anwendung. Durch die zentrale Vertragsprüfung und -archivierung wird ein hoher Standard gewährleistet. Rechtsfragen werden durch interne Stellen, den Raiffeisenverband Südtirol Gen. oder externe Experten abgeklärt.

Durch sogenannte Compliance Richtlinien wird ein hoher Standard in der Einhaltung von normativen Auflagen sichergestellt, um eine stets korrekte Abwicklung der Banktätigkeit zu garantieren.

Betrugsrisiko

Dem externen Betrugsrisiko (inkl. Raub, Überfall, Diebstahl) wird durch einen definierten technischen Sicherheitsstandard begegnet (Panzerung, Zeitverzögerung, Zeitschlösser, etc.).

Dem internen Betrugsrisiko (Veruntreuungsrisiko) wird mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet, die in einer eigenen Risikopolitik verankert sind.

Versicherungsdeckung

Das Risikomanagement prüft gemeinsam mit der hausinternen Abteilung Versicherungsdienst und dem Raiffeisen Versicherungsdienst die Deckung aller versicherbaren Risiken. Auch hier gilt, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung des Schadeneintritts grundsätzlich Vorrang haben, das zu versichernde Risiko sich also auf ein Restrisiko beschränken soll (z.B. hoher Sicherheitsstandard).

Reporting

Die erlittenen Schadensfälle aus operationellen Risiken werden systematisch erfasst und analysiert. Trimestral wird ein Risikoreporting erstellt.

Basel II

Mit Bezug auf die neuen Bestimmungen aus Basel II wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen hat, den Basisindikatoransatz zu verwenden.

Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15 % auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des Postens Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) ermittelt wird.

Informationen quantitativer Art

Bereits im Jahre 2004 wurde eine Schadensfall Datenbank für die Operationellen Risiken eingeführt. Bisher sind dort 249 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von 1,58 Mio. Euro erfasst worden. Die durchschnittliche Schadenssumme liegt somit bei ca. 6,3 Tsd. Euro.

Zu den direkten Schadenssummen werden die zu geschätzten Stundensätzen bemessenen Bearbeitungskosten summiert. Die Bearbeitung der Schadensfälle, von der Reklamation des Kunden, dem Feststellen des Operationellen Risikos bis hin zur Verbuchung des Ausfalls, erhöht den ursprünglichen Schadensbetrag um zirka 10 %.

Das durchschnittliche Ausmaß der erfassten Operationellen Risiken liegt bei zirka 196 Tsd. Euro pro Geschäftsjahr.

Entwicklung der Anzahl der Schadensfälle:

Jahr	Anzahl Schadensfälle
2004	50
2005	36
2006	39
2007	29
2008	29
2009	22
2010	16
2011	28
2012	44

Im Geschäftsjahr 2012 wurden 44 Schadensfälle in der Datenbank erfasst und bearbeitet. Der quantifizierte direkte Schaden liegt bei 12 Tsd. Euro.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

A. Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. erreicht zum 31.12.2012 einen Betrag von 159,6 Mio. Euro und liegt damit um 7,4 % über dem Vorjahreswert von 148,5 Mio. Euro.

Dieses hohe Eigenkapital ist Garant für Stabilität und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2012 auf 16,2 %. Weiters deckt das Eigenkapital zum 31.12.2012 23,8 % der Forderungen an Kunden sowie 22,6 % der Kundeneinlagen ab.

Das freie Eigenkapital, welches prioritär in gewinnbringende Aktiva investiert wird, beläuft sich zum 31.12.2012 auf 109,9 Mio. Euro und hat sich damit im Jahresvergleich um 5,3 % erhöht.

Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital zum 31.12.2012 beläuft sich auf 152,8 Mio. Euro. Es liegt damit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zurückzuführen, bei dem u. a. die positiven Reserven betreffend die „Zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ (AFS) nur zu 50 % Anrechnung finden, während die entsprechenden negativen Reserven zu 100 % in Abzug zu bringen sind. Weiters wird auf die von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ausgeübte Option betreffend „VorsichtsfILTER“ (Bewertungsergebnisse der Rentenpapiere von Zentralverwaltungen der EU-Staaten werden neutralisiert) hingewiesen, welche zu deutlichen Abweichungen des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zum bilanziellen Eigenkapital führt (siehe hierzu nachfolgende Sektion 2).

Wie aus nachstehender Tabelle B.5 hervorgeht, reicht das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenkapitalausstattung einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tabelle nur die Mindesteigenkapitalausstattung gemäß Basel 2 – Säule 1 – berücksichtigt.

In der Tat wird zur Abdeckung der Kreditrisiken (inkl. Gegenparteiisiken), der Marktrisiken sowie der Operationellen Risiken ein Eigenkapital in Höhe von 70,6 Mio. Euro gefordert. Verglichen mit dem insgesamt Aufsichtsrechtlichen Eigenkapital in Höhe von 152,8 Mio. Euro, beläuft sich der Eigenkapitalüberschuss zum 31.12.2012 auf 82,1 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Entwicklung der Eigenkapitalausstattung

Zentrale Aufgabe des Kapitaladäquanzverfahrens ist es, eine ausreichende Eigenkapitalunterlegung für alle Risiken zu gewährleisten. Dies vor allem auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung. Auf dieser Basis kann die Bank ihre weitere Wachstums- und Risikostrategie definieren. Sollten sich Engpässe in der Eigenkapitalausstattung abzeichnen, muss die Bank konkrete Maßnahmen treffen.

Auf der Grundlage der für die kommenden Geschäftsjahre erwarteten Entwicklung im Bereich der Forderungen an Kunden sowie im Bereich des Bilanzsummenwachstums, wurde die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung bis zum Jahre 2015 simuliert. Dabei wird Folgendes festgestellt:

- a) Das zur Abdeckung der gemäß Basel 2 – Säule 1 - vorgesehenen Risiken (Kreditrisiko, Gegenparteiisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko) notwendige Risikokapital wird bis zum Jahre 2016 78,02 Mio. Euro erreichen.
- b) Das zur Abdeckung der gemäß Basel 2 – Säule 1 und Säule 2 - vorgesehenen Risiken (Kreditrisiko, Gegenparteiisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Konzentrationsrisiko und Zinsänderungsrisiko) notwendige Risikokapital wird bis zum Jahre 2016 84,077 Mio. Euro erreichen.

- c) Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital wird bis zum Jahre 2016 auf über 175,4 Mio. Euro anwachsen.
- d) Die entsprechende Eigenkapitalüberdeckung für Basel 2 - Säule 1 wird in den kommenden Geschäftsjahren leicht ansteigen und im Jahre 2013 einen Wert von 53,77 % erreichen.
- e) Die entsprechende Eigenkapitalüberdeckung für Basel 2 - Säule 1 und Säule 2 - wird in den kommenden Geschäftsjahren leicht ansteigen und im Jahre 2013 einen Wert von 50,26 % erreichen.
- f) Als neue Steuerungsgröße wurde die Kennzahl „Total Capital Ratio“ aufgenommen. Dabei wird durch Rückrechnung des benötigten Mindesteigenkapitals die „Gewichtete Risikoaktiva“ (RWA: „Risk Weighted Assets“) berechnet. Daraufhin wird das gesamte Eigenkapital im Verhältnis zu den RWA gesetzt. Für die „Total Capital Ratio“ empfiehlt die Bankenaufsichtsbehörde für die größten italienischen Bankengruppen einen Wert von 10 %. Darüber hinaus empfiehlt die Bankenaufsichtsbehörde eine „Tier 1 Capital Ratio“ von mindestens 6 %. Die Werte der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. liegen im Geschäftsjahr 2012 bei 17,30 % (Total Capital Ratio) bzw. 16,93 % (Tier 1 Capital Ratio). In den darauffolgenden Geschäftsjahren wird die Kennzahl „Total Capital Ratio“ leicht ansteigen und im Jahre 2016 einen Wert von 17,99% erreichen.

Somit kann festgestellt werden, dass auch in den nächsten Geschäftsjahren eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zur Abdeckung der betrieblichen Risiken sowie zum weiteren Ausbau der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisenkasse zur Verfügung stehen wird.

Die Raiffeisenkasse strebt daher auch weiterhin die Beibehaltung einer guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z.B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite-Relationen). In jedem Fall wird eine Mindestüberdeckung unter Berücksichtigung von Stresstests (Säule 1+2) von 40 % angestrebt. Dies entspricht einer Total Capital Ratio Säule 1+2 inklusive Stress-Tests von mindestens 13,33 % und drückt die vorsichtige Haltung der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. aus. Sollte sich der Wert diesem Limit nähern, werden konkrete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Gewinnes, Rechnung getragen. Hierbei wird zunächst das bilanzielle Eigenkapital in ein sogenanntes „Risikokapital“ und ein „überschüssiges Eigenkapital“ unterteilt, wobei als Risikokapital jenes definiert wird, welches im Sinne der Bestimmungen „Basel 2“ zur Unterlegung der verschiedenen Bankrisiken vorgeschrieben wird (Säule 1+2).

Bezeichnend bei der Ermittlung des Gewinnbedarfes ist, dass an das Risikokapital eine deutlich höhere Gewinnerwartung gestellt wird als an das überschüssige Eigenkapital, für welches lediglich ein risikoloser Ertrag angestrebt wird.

Aufbauend auf diesen Vorgaben, wird die Detailplanung der Volumina, des Zinsüberschusses, der Provisionen sowie der Betriebskosten vorgenommen. Die Planung ist aber immer darauf ausgerichtet, dass die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals – wie oben definiert – durchwegs erreicht wird.

Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ist der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

B. Informationen quantitativer Art**B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Betrag 2012	Betrag 2011
1. Gesellschaftskapital	19	18
2. Emissionsaufpreis	136	124
3. Rücklagen	145.213	141.469
- aus Gewinnen	140.924	137.180
a) gesetzlich	133.726	130.664
b) statutarisch		
c) eigene Aktien		
d) sonstige	7.198	6.516
- Sonstige	4.289	4.289
3. bis Akontozahlungen auf Dividenden		
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	8.328	2.555
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	7.800	1.919
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(167)	(59)
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	695	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.873	4.374
Summe	159.569	148.540

B.2 Bewertungsrücklage zur Veräußerung verfügbarer aktiver Finanzinstrumente: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2012		Summe 2011	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	3.082	331	222	1.034
2. Kapitalinstrumente				
3. Anteile an Investmentfonds	5.049	0	3.264	533
4. Finanzierungen				
Summe	8.131	331	3.486	1.567

**B.3 Bewertungsrücklage der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente:
jährliche Veränderung**

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Anteile an Investmentfonds	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	(812)	0	2.731	0
2. Positive Veränderungen	5.582	0	3.416	0
2.1 Werterhöhung des Fair Value	5.025		2.631	
2.2 Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung der negativen Rücklagen:	557	0	785	0
- wegen Wertminderungen	0		785	
- wegen Realisierung	557		0	
2.3 Sonstige Veränderungen	0		0	
3. Negative Veränderungen	2.019	0	1.098	0
3.1 Wertminderung des Fair Value	115		0	
3.2 Wertberichtigung				
3.3 Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung aus positiven Reserven: wegen Realisierung	217			
3.4 Sonstige Veränderungen	1.687		1.098	
4. Endbestände	2.751	0	5.049	0

B.4: Freies Eigenkapital

	2012	2011	Ver. %
Eigenkapital	159.569	148.541	7,42
- Sachanlagen	(21.577)	(22.368)	-3,54
- Notleidende Kredite (netto)	(4.556)	(1.681)	171,03
- Immaterielle Vermögenswerte	(37)	(9)	311,11
- Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen	(23.131)	(20.110)	15,02
- Steuerguthaben	(401)	(67)	498,51
Freies Eigenkapital	109.867	104.306	5,33

B.5: Aufsichtsrechtliches Eigenkapital sowie Einhaltung Überwachungskoeffizienten

	2012	2011	Ver. %
Eigenkapital für Kreditrisiken	66.933	62.664	6,81
Eigenkapital für Marktrisiken	0	0	0,00
Andere Eigenkapitalanforderungen	3.715	3.431	8,28
Mindesteigenkapital insgesamt	70.648	66.095	6,89
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital	152.796	146.588	4,23
Überschuss Eigenkapital	82.148	80.493	2,06
Tier 1 Capital Ratio (Säule 1)	16,93	17,45	-0,52
Total Capital Ratio (Säule 1)	17,30	17,74	-0,44

Sektion 2 – Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

A. Informationen qualitativer Art

Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital beläuft sich – wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich – zum 31.12.2012 auf 152,8 Mio. Euro.

1. Kernkapital (Tier1)

Das Kernkapital beläuft sich auf 149,5 Mio. Euro, wobei die Reserven inklusive anteiligem Gewinn des Geschäftsjahres sowie Emissionsaufpreise einen Betrag von 149,9 Mio. Euro erreichen. Die Vorsichtsfiler des Kernkapitals, welche zum Bilanzstichtag nur die negativen Reserven der „Zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ umfassen, belaufen sich auf –356 Tsd. Euro.

2. Ergänzungskapital (Tier2)

Das Ergänzungskapital beläuft sich auf 3,3 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Gesetzliche Aufwertungsrücklagen: 0,7 Mio. Euro.

Positive Reserven der „Zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“, zu 50 % berücksichtigt: 2,6 Mio. Euro.

3. Eigenkapital dritten Ranges (Tier3)

Die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. verfügt über keine Eigenkapitalelemente dritten Ranges.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital – „Vorsichtsfiler“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bankenaufsichtsbehörde mit Presseaussendung vom 18.05.2010 neue Weisungen betreffend das „Aufsichtsrechtliche Eigenkapital - Vorsichtsfiler“ erlassen hat.

Den Banken wurde die Möglichkeit geboten dafür zu optieren, dass die Volatilitäten aus Bewertungen von Rentenpapieren, welche von Zentralverwaltungen der EU-Staaten ausgegeben und im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (AFS) gehalten werden, keine Auswirkungen mehr auf das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital haben.

Das Ziel dieser neuen Bestimmung liegt darin, dass Volatilitäten, die aufgrund von Marktschwankungen entstehen und daher nicht auf die Kreditwürdigkeit des Emittenten zurückzuführen sind, nicht mehr das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital beeinflussen. Die Nutzung der Option führt zu einer Stabilisierung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und gilt ab 01.01.2010.

Die Option musste unwiderruflich innerhalb 30.06.2010 ausgeübt werden und war der Bankenaufsichtsbehörde umgehend mitzuteilen. Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. hat sich in seiner Sitzung vom 16.06.2010 mit diesem Thema auseinandergesetzt und beschlossen, von der Option Gebrauch zu machen.

Die Option hat zum 31.12.2012 folgende Auswirkungen auf die Bewertungsrücklage „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (AFS) (Daten in Ganzzahlen - Euro):

Nettobetrag der Bewertungs-rücklage "Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente", welche ins Aufsichtsrechtliche Eigenkapital aufgenommen wird.	"Asymmetrische Filter" gültig bis 31.12.2009	Vollständige Neutralisierung (Ausübung Option)	Effekt Neutralisierung
Kernkapital	-331.304,8	-355.661,4	-24.356,6
Ergänzungskapital	4.065.604,2	2.628.966,5	-1.436.637,7
			-1.460.994,3

B. Informationen quantitativer Art*B. Informationen quantitativer Art*

	Summe 2012	Summe 2011
A. Kernkapital vor Anwendung der Vorsichtsfilter	149.828	145.328
B. Vorsichtsfilter des Kernkapitals	(356)	(1.167)
B.1 Positive IAS/IFRS Vorsichtsfilter (+)	0	18
B.2 Negative IAS/IFRS Vorsichtsfilter (-)	(356)	(1.185)
C. Kernkapital nach Anwendung der Vorsichtsfilter (A+B)	149.472	144.161
D. Vom Kernkapital abzuziehende Posten	0	0
E. Kernkapital (TIER1) (C-D)	149.472	144.161
F. Ergänzungskapital vor Anwendung der Vorsichtsfilter	5.953	4.160
G. Vorsichtsfilter des Ergänzungskapitals	(2.629)	(1.733)
G.1 Positive IAS/IFRS Vorsichtsfilter (+)	0	0
G.2 Negative IAS/IFRS Vorsichtsfilter (-)	(2.629)	(1.733)
H. Ergänzungskapital nach Anwendung der Vorsichtsfilter (F+G)	3.324	2.427
I. Vom Ergänzungskapital abzuziehende Posten	0	0
L. Ergänzungskapital (TIER2) (H-I)	3.324	2.427
M. Abzuziehende Posten vom Kern- und Ergänzungskapital	0	0
N. Aufsichtsrechtliches Eigenkapital (E + L - M)	152.796	146.588
O. Eigenkapital dritten Ranges (TIER3)	0	0
P. Aufsichtsrechtliches Eigenkapital inklusive TIER3 (N + O)	152.796	146.588

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung**A. Informationen qualitativer Art**

Die Banca d'Italia hat mit ihrem Rundschreiben Nr. 263 vom 27.12.2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und den folgenden Anpassungen die nationalen Vorgaben betreffend Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen, so wie sie im Regelwerk "Basel 2" vorgesehen sind, angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteirisiko wurden zum Stichtag 31.12.2012 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher innerhalb 30.04.2013 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ausreichend ist, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche lediglich die Säule 1 von Basel 2 umfasst) und wird weiters in obiger Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) im Detail dargelegt.

B. Informationen quantitativer Art

Das Verhältnis zwischen Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva („Tier 1 Capital Ratio“) beträgt zum 31.12.2012 in der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. 16,93 % (17,45 % zum 31.12.2011). Das Verhältnis zwischen Aufsichtsrechtlichem Eigenkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva („Total Capital Ratio“) beträgt zum 31.12.2012 17,30 % (17,74 % zum 31.12.2011).

Beide Koeffizienten haben sich reduziert, und zwar aufgrund der höheren Steigerung der gewichteten Risikoaktiva im Vergleich zum Wachstum des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (+6,9 % gewichtete Risikoaktiva, + 4,2 % Aufsichtsrechtliches Eigenkapital).

Die Mindestkapitalunterlegung gegenüber dem Kredit- und dem Gegenparteirisiko hat sich gegenüber dem Jahr 2011 von 62,7 Mio. Euro auf 66,9 Mio. Euro erhöht. Die Zunahme ist vorwiegend auf die Entwicklung der Forderungen an Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückzuführen, welche sich um 8,2 % erhöht haben. Weiters hat die Rückstufung des Ratings des Staates Italien zu einer Erhöhung der Eigenmittelanforderungen für Risikoaktiva mit italienischen Banken geführt.

Die Eigenkapitalunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos beläuft sich zum 31.12.2012 auf 3,7 Mio. Euro. (15 % der durchschnittlichen Bruttoertragsspanne der Jahre 2010 bis 2012) und liegt damit über dem Wert des Vorjahres (3,4 Mio. Euro).

Das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. ist ausreichend, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital abzudecken. Der entsprechende Eigenkapitalüberschuss, nach Abzug der Kapitalunterlegung gegenüber dem Kredit-, Gegenparti-, dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko, beläuft sich zum 31.12.2012 auf 82,1 Mio. Euro (siehe obige Tabelle B.5 der Sektion 1).

Weitere Aussagen zur Entwicklung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung können der obigen Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) entnommen werden.

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Anforderungen	
	2012	2011	2012	2011
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	1.096.400	1.050.593	836.666	783.299
1. Standardmethode	1.096.400	1.049.433	836.666	768.799
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	0	1.160	0	14.500
B. Anforderungen an das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			66.933	62.664
B.2 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode			0	0
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.3 Operationelles Risiko			3.715	3.431
1. Basisindikatorenansatz			3.715	3.431
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.4 Sonstige Anforderungen an das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital			0	0
B.5 Sonstige Berechnungselemente			0	0
B.6 Summe der Anforderungen an das Aufsichtsrechtliche Eigenkapital			70.648	66.095
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			883.100	826.188
C.2 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeiten (Tier 1 capital ratio)			16,926%	17,449%
C.3 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital inklusive TIER 3/Gewichtete Risikotätigkeiten (Total capital ratio)			17,302%	17,743%

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2012 hat die Raiffeisenkasse Bruneck Gen. keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigung der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 16)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	152	71	751
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	0	0	66
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0

Die Entschädigungen der Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 30.04.2011 festgelegt. Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungsrates bzw. Aufsichtsrates.

Als strategische Führungskräfte werden der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat sowie die Direktion angesehen.

2. Informationen über Geschäftsvorgänge mit nahe stehenden Unternehmen und Personen (gemäß IAS 24, Par. 12, 17, 18, 19, 20, 21, 22)

Gemäß IAS 24, Par. 9, werden nahe stehende Unternehmen und Personen dann als nahe stehend betrachtet, wenn:

- a) die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen:
 - a. das Unternehmen (das schließt Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften ein) beherrscht, von ihm beherrscht wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht;
 - b. einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihm maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder
 - c. an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) die Partei ein verbundenes Unternehmen des anderen Unternehmens ist (siehe IAS 28);
- c) die Partei ein Joint Venture ist, bei dem das Unternehmen ein Partnerunternehmen ist (siehe IAS 31);
- d) die Partei eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist;
- e) die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß a) oder d) ist;
- f) die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter d) oder e) bezeichneten Person beherrscht wird, mit ihr unter gemeinsamer Beherrschung steht, von ihr maßgeblich beeinflusst wird oder die einen wesentlichen Stimmrechtsanteil, ob direkt oder indirekt, an diesem Unternehmen besitzt; oder
- g) die Partei eine zu Gunsten der Arbeitnehmer des Unternehmens oder eines seiner nahe stehenden Unternehmen stehende Versorgungskasse für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist.

Als Geschäftsvorfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen gilt die Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen, unabhängig davon, ob dafür ein Preis berechnet wird.

Somit zählen zu den Subjekten laut Punkt a) die Erkabe G.m.b.H. sowie jene Gesellschaften, die von der Erkabe G.m.b.H. beherrscht werden oder einem maßgeblichen Einfluss derselben unterliegen. Derzeit sind keine solchen Gesellschaften vorhanden.

Unter die Subjekte laut Punkt b) fällt die GARA G.m.b.H.

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung zählen laut Buchstabe d) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Führungsspitze der Raiffeisenkasse.

Die Geschäftsfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste in Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

Nachfolgend die in den Bilanzdaten der Raiffeisenkasse enthaltenen Salden betreffend Unternehmen, welche die Raiffeisenkasse direkt kontrolliert oder auf welche sie einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Bilanzposten	Raiffeisen- kasse Bruneck Gen.	davon Erkabe G.m.b.H.	davon GARA G.m.b.H.	Gesamt	Anteil %
Posten der Aktiva	672.324	2.493	4.977	7.470	1,11%
70. Forderungen an Kunden	671.508	1.977	4.677	6.654	0,99%
100. Beteiligungen	816	516	300	816	100,00%
Gewinn- und Verlustrechnung	20.243	82	141	223	1,10%
10. Zinserträge und ähnliche Erträge	30.906	82	141	223	0,72%
20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(10.663)			0	0,00%

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse direkt kontrollierten Unternehmen oder mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse einen maßgeblichen Einfluss ausübt (bereits in obiger Übersicht enthalten).

	Erkabe G.m.b.H.		GARA G.m.b.H.	
<i>Geleistete Bürgschaften</i>		0		0
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen	3.000	0	6.000	0
Ausnutzung	1.977	0	4.677	0

Es wird mitgeteilt, dass keine direkten und indirekten Einlagen bestehen.

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse indirekt (über Erkabe GmbH) kontrollierten Unternehmen.

<i>Geleistete Bürgschaften</i>		
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse indirekt (über Erkabe GmbH) einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

<i>Geleistete Bürgschaften</i>		
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen und Subjekten.

	Strategische Führungskräfte					
	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Ausleihungen: Rahmen	965	3.777	890	4.236	578	0
Ausleihungen: Ausnutzung	763	2.748	417	3.923	518	0
Direkte Einlagen	712		504		96	
Indirekte Einlagen	419		68		272	

TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2012 wurden von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die gemäß IFRS 8 vorgesehene Berichterstattung über die Geschäftssegmente ist nur für börsennotierte Unternehmen verpflichtend vorgesehen.

Die Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde, Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005, Kapitel 2, Paragraph 7, Teil L, haben durch den Verweis auf die Informationspflichten gemäß IFRS 8 diesen Grundsatz übernommen.

Da es sich bei der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. um kein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde auf die Berichterstattung verzichtet. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die verlangten Informationen im Falle der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. als nicht zielführend angesehen werden, da sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse auf deren Tätigkeitsgebiet beschränkt und somit limitiert ist.

INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKELS 5 DES M. D. VOM 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklärt die Raiffeisenkasse Bruneck Gen., dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2012 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen in Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird dokumentiert, dass im Geschäftsjahr 2012 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag. Zum 31.12.2012 standen einer gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 1.093.389 Tsd. Euro, 677.697 Tsd. Euro, gleich 61,98 % der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt wurde.

Außerdem wird erklärt, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich der vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

Der Obmann

gezeichnet

.....
Heinrich Renzler

Der Direktor

gezeichnet

.....
Rag. Anton Josef Kosta

ANLAGE 1:**Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft ERKABE G.m.b.H. zum 31.12.2012****ERKABE GMBH**

Sitz in BRUNECK - EUROPASTRASSE, 19

Gesellschaftskapital in Euro 516.456,00 - zur Gänze eingezahlt
zu 100% kontrolliert von der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft

Eingetragen in der Handelskammer von Bozen

Steuernummer und Eintragung in das Handelsregister: 02234100218

Mehrwertsteuernummer: 02234100218

Wirtschafts- und Verwaltungsregisternummer (Rea): 164645

Abschlussbilanz vom 31/12/2012**VERMÖGENSSTAND**

AKTIVA	31/12/2012	31/12/2011
A) FORDERUNGEN AN GESELLSCHAFTER		
Totale Forderungen an Gesellschafter (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
<i>I - Immaterielles Anlagevermögen</i>		
Totale immaterielles Anlagevermögen (I)	0	0
<i>II - Sachanlagevermögen</i>		
Bruttowert	3.885.051	3.820.551
Abschreibefonds	684.419	570.170
Totale Sachanlagen (II)	3.200.632	3.250.381
<i>III - Finanzanlagevermögen</i>		
Totale Finanzanlagevermögen (III)	26.043	41.043
Totale Anlagevermögen (B)	3.226.675	3.291.424
C) UMLAUFVERMÖGEN		
<i>I - Vorräte</i>		
Totale Vorräte (I)	0	0
<i>II - Forderungen</i>		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	90.685	252.545
Totale Forderungen (II)	90.685	252.545

III - Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens

Totale Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens (III)	0	0
--	---	---

IV - Liquide Mittel

Totale liquide Mittel (IV)	0	0
----------------------------	---	---

Totale Umlaufvermögen (C)	90.685	252.545
----------------------------------	---------------	----------------

D) POSTEN DER RECHNUNGSABGRENZUNG

Totale Rechnungsabgrenzungsposten (D)	2.855	2.909
--	--------------	--------------

AKTIVA	3.320.215	3.546.878
---------------	------------------	------------------

PASSIVA	31/12/2012	31/12/2011
----------------	-------------------	-------------------

A) EIGENKAPITAL

I - Gesellschaftskapital	516.456	516.456
--------------------------	---------	---------

II - Aufpreis auf Aktien	0	0
--------------------------	---	---

III - Aufwertungsrücklage	0	0
---------------------------	---	---

IV - Gesetzliche Rücklage	85.682	85.682
---------------------------	--------	--------

V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
-----------------------------	---	---

VI - Rücklage für eigene Aktien	0	0
---------------------------------	---	---

VII - Andere Rücklagen	1.526.309	1.526.309
------------------------	-----------	-----------

VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-656.387	-506.644
---------------------------------------	----------	----------

IX - Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-150.851	-149.743
---	----------	----------

Totale Eigenkapital (A)	1.321.209	1.472.060
--------------------------------	------------------	------------------

B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN

Totale Fonds für Risiken und Lasten (B)	7.404	7.404
--	--------------	--------------

C) ABFERTIGUNGSFOND	0	0
----------------------------	----------	----------

D) VERBINDLICHKEITEN

fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	1.983.716	2.060.214
--	-----------	-----------

fällig nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres	7.200	7.200
--	-------	-------

Totale Verbindlichkeiten (D)	1.990.916	2.067.414
-------------------------------------	------------------	------------------

E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Totale Rechnungsabgrenzung (E)	686	0
---------------------------------------	------------	----------

PASSIVA	3.320.215	3.546.878
----------------	------------------	------------------

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31/12/2012	31/12/2011
A) GESAMTLEISTUNG		
1) Umsatzerlöse	100.095	92.255
Totale Gesamtleistung (A)	100.095	92.255
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
6) für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren	1.732	2.957
7) für Dienstleistungen	27.308	25.839
10) Abschreibungen und Abwertungen		
b) Abschreibung des Sachanlagevermögens	114.249	114.249
Totale Abschreibungen und Abwertungen (10)	114.249	114.249
14) andere betriebliche Aufwendungen	7.992	4.430
Totale betrieblichen Aufwendungen (B)	151.281	147.475
BETRIEBSERFOLG (A-B)	-51.186	-55.220
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten	83.900	91.162
Totale (C) (15 + 16 - 17 +-17-bis)	-83.900	-91.162
D) WERTBERICHTIGUNG DES FINANZVERMÖGENS		
19) Abwertungen		
a) von Beteiligungen	15.000	0
Totale Berichtigungen des Finanzvermögens (D) (18-19)	-15.000	0
E) AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND LASTEN		
21) Lasten	765	3.361
Totale außerordentlichen Posten (E) (20-21)	-765	-3.361
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D + - E)	-150.851	-149.743
23) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-150.851	-149.743

Die Bilanz entspricht der Wahrheit
Der gesetzliche Vertreter
Felder Hans Peter